

137. Sitzung

Mittwoch, den 18.12.2013

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Blechtschmidt, DIE LINKE	12998, 12999, 13003
Emde, CDU	12998
Bergner, FDP	12998, 12999, 12999, 13000
Eckardt, SPD	12999
Koppe, FDP	13000
Kemmerich, FDP	13001
Fiedler, CDU	13002, 13002
Berninger, DIE LINKE	13002

a) Bekanntgabe des durch die Ministerpräsidentin ernannten Ministers 13003

Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht gibt bekannt, dass sie gemäß Artikel 70 Abs. 4 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen Herrn Abgeordneten Uwe Höhn zum Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie ernannt hat.

b) Vereidigung des neu ernannten Ministers gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen 13003

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Uwe Höhn, leistet den gemäß Artikel 71 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgeschriebenen Eid.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin 13003
Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie 13004

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Kürzungswelle an den Thüringer Hochschulen - Für eine verantwortungsvolle und zukunfts-feste Hochschulpolitik“ 13004

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7004 -

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13004
Dr. Voigt, CDU 13005
Hennig, DIE LINKE 13006
Hitzing, FDP 13007,
13008
Dr. Hartung, SPD 13008
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur 13009

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Mehreinnahmen beim Rundfunkbeitrag? Transparenz schaffen und Beitragsungerechtigkeiten beseitigen“ 13012

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7008 -

Barth, FDP 13012
Wucherpfennig, CDU 13013
Blechschmidt, DIE LINKE 13013,
13014,
13014, 13014
Döring, SPD 13015
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 13015,
13017
Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei 13017

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Die Hochschulentwicklung in Thüringen - Erfordernis einer Enquetekommission zur Begleitung“ 13018

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7037 -

Hennig, DIE LINKE 13018,
13019

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13019, 13027
Dr. Voigt, CDU	13021, 13022, 13027, 13027
Hitzing, FDP	13022, 13028
Dr. Hartung, SPD	13023
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	13024, 13026, 13028
Dr. Kaschuba, DIE LINKE	13026
a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktuelle Entwicklungen bei Bosch Solar und die Zukunft des Industriestandorts Arnstadt“	13029
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/6977 -	
<i>Aussprache</i>	
Kemmerich, FDP	13029, 13029, 13035
Lemb, SPD	13029, 13030, 13030, 13031, 13036
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13031
Heym, CDU	13032
Hausold, DIE LINKE	13032
Staschewski, Staatssekretär	13033, 13036
Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Jagdgesetzes	13037
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/5058 - hier: Artikel 1 (Änderung des Thüringer Waldgesetzes) dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz - Drucksache 5/7046 - dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 5/7066 - ZWEITE BERATUNG	

Der Änderungsantrag wird abgelehnt. Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Kummer, DIE LINKE	13037, 13040
Hitzing, FDP	13037
Weber, SPD	13039
Primas, CDU	13041
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13043
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	13044, 13044
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	13045

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hennig, Jung, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Korschewsky, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Gnauck, Höhn, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 14.14 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie zur heutigen Sitzung des Thüringer Landtags willkommen, die ich hiermit eröffne. Ich begrüÙe die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat Herr Abgeordneter Weber als Schriftführer neben mir Platz genommen und die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Bärwolff. Für die heutige Sitzung haben sich Herr Abgeordneter Günther, Herr Abgeordneter Metz und Herr Minister Dr. Poppenhäger entschuldigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die CDU-Fraktion hat mich darüber unterrichtet, dass ein Mitarbeiter der Fraktion in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten der CDU-Fraktion fertigen will. Für die SPD werden am 18. Dezember 2013 Frau Lysann Müller und am 19. Dezember 2013 Herr Volker Hielscher Fotos der Abgeordneten der SPD-Fraktion machen. Die FDP-Fraktion hat informiert, dass in den Plenarsitzungen am 19. und 20. Dezember Frau Anja Ulbricht und ein weiterer Mitarbeiter der Pressestelle Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten der FDP-Fraktion fertigen werden. Ebenfalls werden für die Fraktion DIE LINKE deren Mitarbeiter Annette Rudolph, Herr Wogawa und Herr Lahn, für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mitarbeiter Herr Tappert, Herr Schwabe und Frau Fließ an den drei Plenartagen im Plenarsaal Bild- und Tonaufnahmen von den Abgeordneten ihrer Fraktionen fertigen. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden darüber informiert.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 1 a und b, Bekanntgabe und Vereidigung des neu ernannten Ministers, heute als ersten Punkt und die Regierungserklärung am Donnerstag als ersten Punkt aufzurufen.

Zu TOP 3 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/7066 verteilt.

Zu TOP 2 wurde eine Unterrichtung durch die Landesregierung in der Drucksache 5/7040 verteilt. Der Thüringen-Monitor liegt Ihnen als Unterrichtung durch die Landesregierung in der Drucksache 5/7051 vor.

Bei der Verteilung der Einladung fehlten noch Beschlussempfehlungen und Drucksachennummern.

Diese sind jetzt vorhanden. Das sind zu TOP 3 5/7046, zu TOP 4 5/7019, zu TOP 5 5/7020.

Zu TOP 5 wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/7061 und ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7063 verteilt.

Zu TOP 6 wird der Innenausschuss heute nach der Plenartagung tagen.

Der angekündigte Gesetzentwurf der Landesregierung zu TOP 16 hat die Drucksachenummer 5/7018.

Zu TOP 32, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/6997, 5/6998, 5/7010, 5/7021, 5/7022, 5/7023, 5/7024, 5/7025, 5/7026, 5/7038 und 5/7039 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu den Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 17, 18, 21 und 23 auch zu den Tagesordnungspunkten 24, 27 und 29 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Hinweise zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Namens meiner Fraktion beantrage ich die Absetzung des Tagesordnungspunkts 6. Wir berufen uns hier auf § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, da die Beschlussempfehlung und deren Beratung sonst außerhalb von zwei Tagen stattfinden würde. Das wäre das Erste und als Zweites bitten wir um die Abarbeitung des Tagesordnungspunkts 20 auf alle Fälle, spätestens am Freitag.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Ich möchte beantragen, den Tagesordnungspunkt 6, Gemeindeneugliederungsgesetz, morgen nach der Fragestunde aufzurufen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Wir bitten um eine Änderung der Beratungsgegenstände gemäß § 22 Geschäftsordnung, und zwar insoweit, dass der Antrag „E.ON-Kauf: Wurden Thüringens Bürgermeister getäuscht?“ in der Drucksache 5/6766 am Freitag als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

(Abg. Bergner)

Die Dringlichkeit wird Kollege Kemmerich begründen.

Weiterhin beantragen wir, dass der Antrag „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern“ in der Drucksache 5/7007 auf jeden Fall in diesem Plenum beraten wird. Die Dringlichkeit möchte ich selbst begründen. Dann beantragen wir nach § 21 Abs. 3 in Verbindung mit § 66, unseren Gesetzentwurf „Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldes“ ebenfalls in diesem Plenum zu behandeln. Die Dringlichkeit wird Kollege Koppe begründen.

Präsidentin Diezel:

Sagen Sie mir zu den beiden ersten noch einmal die Tagesordnungspunkte!

Abgeordneter Bergner, FDP:

25 ist die Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung und E.ON ist 18.

Präsidentin Diezel:

18, gut. Der neue Parlamentarische Geschäftsführer, Herr Eckardt, bitte.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsident, ich beantrage, den Tagesordnungspunkt alt 33 a zu neu 33 d zu machen. Es ist gute Tradition, dass nach der Ernennung und Vereidigung eines Ministers er mit seinem Staatssekretär einen Rundgang durch sein Ministerium macht. Daher würde es zu zeitlichen Überschneidungen kommen. Danke.

Präsidentin Diezel:

Dann beginnen wir von hinten mit dem etwas Einfacheren, die Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion wegen der Ernennung und dann des Rundgangs im Ministerium durch den neuen Minister, dass wir die als letzten, also Punkt d der Aktuellen Stunde aufrufen. Herr Blechschmidt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Das hat sich jetzt so ein bisschen aus der Beantragung der anderen Fraktionen ergeben. Da es sich jetzt scheinbar vermehrt, dass Dringlichkeiten bei der Änderung der Tagesordnung begründet werden, dann möchten wir den Tagesordnungspunkt 20 und dessen Abarbeitung am Freitag auch noch einmal in der Dringlichkeit begründen.

Präsidentin Diezel:

Gut. Also 33 a auf 33 d, wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Gegen-

stimmen? Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht, dann verfahren wir so.

Kommen wir zu den Anträgen der FDP-Fraktion: zunächst den Tagesordnungspunkt 25 „Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung verhindern“ auf jeden Fall zu beraten. Die Dringlichkeit möchten Sie begründen, Herr Bergner. Bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren auf den Besucherrängen, die Rechtmäßigkeit der Vorratsdatenspeicherung ist schon lange sehr umstritten. Bei dem Streit geht es aber nicht um die Verletzung irgendwelcher Rechte, sondern um den Schutz von Persönlichkeitsrechten und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung und um den Schutz des Fernmeldegeheimnisses. Die FDP hat es geschafft, dass es zwischen 2009 und 2013 zu keiner Wiedereinführung der Vorratsdatenspeicherung in Deutschland gekommen ist. Die nun bestehende Bundesregierung aus CDU, CSU und SPD kann es dagegen kaum erwarten, die Vorratsdatenspeicherung in Deutschland umzusetzen. Trotz des derzeitigen Verfahrens vor dem EuGH schreiben CDU, CSU und SPD in ihren Koalitionsvertrag hinein, dass man die EU-Richtlinie über den Abbruch und die Nutzung von Telekommunikationsverbindungen umsetzen wolle. Am 12.12. legte der Generalanwalt Pedro Cruz Villalón seine Schlussanträge vor. Diese Schlussanträge, meine Damen und Herren, sind richtungsweisend für das kommende Urteil des EuGH zur Vorratsdatenspeicherung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das haben wir doch alle gelesen.)

Der Generalanwalt stellt darin fest, dass die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung mit der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unvereinbar ist.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Spätestens jetzt müsste es doch in den Köpfen der neuen Bundesregierung klick gemacht haben. Aber statt auf die Bremse zu treten, unterschreibt man vor zwei Tagen den Koalitionsvertrag und will sogar noch bei der Vorratsdatenspeicherung auf das Gas treten, meine Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Gute Bundesregierung.)

Dazu zitiere ich den CDU-Abgeordneten Michael Kretschmer vom 14.12.: „Wir sollten uns nicht hinter Europa verstecken, sondern ein wichtiges Instrument der Verbrechensbekämpfung endlich umsetzen, dann erst können wir auf europäischer Ebene sinnvolle Vorschläge für eine Reform der Richtlinie machen.“ Man will, und das muss man sich jetzt

(Abg. Bergner)

einmal vorstellen, jetzt die Vorratsdatenspeicherung umsetzen, obwohl man weiß, dass sie gegen Grundrechte verstößt, und erst danach Vorschläge für eine Reform machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wo ist denn nun die Dringlichkeit?)

So ein Rechtsverständnis, meine Damen und Herren, habe ich überhaupt noch nie gehört.

(Beifall FDP)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, nach unserem liberalen Rechtsverständnis müssen wir jetzt handeln, bevor es erneut zu Grundrechtsverletzungen kommt. Wir, der Thüringer Landtag, sollten jetzt ein Zeichen aus Thüringen gegen die Vorratsdatenspeicherung setzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das könnte euch so passen.)

Das wäre ein wichtiges Signal zur richtigen Zeit und das würde dazu führen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, dass wir die Spielregeln, die zu Eingriffen in Grundrechte unserer Bürger führen, im besten Fall verhindern können. Nehmen wir die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 2010 ernst. Es ist unsere Aufgabe, sich für die Wahrung der Freiheitsrechte unserer Bürger auch auf europäischer Ebene einzusetzen.

(Beifall FDP)

Ein Abwarten und erst einmal schauen, was passiert, führt uns genau zu dem rechtswidrigen Zustand, den wir von 2007 bis 2010 in Deutschland schon einmal hatten. Deswegen, meine Damen und Herren, halten wir es für notwendig, jetzt und in diesem Plenum darüber zu beraten. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme des Tagesordnungspunkts ist, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht nur um die Platzierung.)

Ja, auf jeden Fall in diese Sitzung. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer ist dagegen? Dagegen sprechen die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt. Herr Bergner, bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin - Entschuldigung - nicht, dass es ein Missverständnis gibt. Es geht darum, es in jedem Fall in diesem Plenum zu beraten, es ist schon auf der Tagesordnung.

Präsidentin Diezel:

Ja. Auf der Tagesordnung ist es Tagesordnungspunkt 25. Aber es wird nicht in jedem Fall - Ihr Antrag war „auf jeden Fall“.

Gut, dann kommen wir zum nächsten Antrag, und zwar ist das die Neuaufnahme des Gesetzes zur Aufhebung des Erziehungsgeldes von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/7062 neu auf die Tagesordnung. Herr Koppe wollte begründen, das hatten Sie angekündigt. Herr Koppe, bitte begründen Sie die Dringlichkeit, danke.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, ich darf für meine Fraktion die Dringlichkeit des vorliegenden Gesetzentwurfs zur Abschaffung des Landeserziehungsgeldes wie folgt begründen: Wie wir aus der gestrigen dpa-Meldung entnehmen konnten, will die zuständige Fachministerin für Soziales, Familie und Gesundheit nunmehr den Bemühungen der Oppositionsfraktionen folgen und ebenfalls das Landeserziehungsgeld abschaffen, da sie keine Notwendigkeit mehr für die Zahlungen sieht und laut dpa-Meldung hier zu Recht eine Doppelförderung zum Betreuungsgeld des Bundes sieht. Da es sich beispielsweise im Jahr 2014 um rund 18 Mio. € Steuergeld handelt und der Freistaat sich einem erheblichen Konsolidierungsdruck gegenüber sieht, müssen wir als Parlament alles dafür tun, das Wirtschaftlichkeitsgebot auch an die Landesfinanzen anzulegen.

(Beifall FDP)

Wir wollen als FDP-Fraktion mit der erneuten Vorlage eines Gesetzentwurfs die Ministerin bei ihrem Ansinnen unterstützen und die unnötigen und erheblichen Kosten von den Schultern des Nehmerlandes Thüringen nehmen. Da im Koalitionsvertrag der Großen Koalition im Bund augenscheinlich keine Rede mehr von der Abschaffung des Betreuungsgelds des Bundes ist, können wir davon ausgehen, dass die Leistungen des Bundes die nächsten vier Jahre überstehen sollen. Zudem wird die Leistung des Betreuungsgeldes des Bundes mittlerweile von Thüringerinnen und Thüringern gut genutzt, Stand 6. Dezember dieses Jahres: 1.641 Anträge aus dem Freistaat, so dass kein weiterer Bedarf einer Zwischenfinanzierung besteht.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Was ist dringlich, Herr Koppe?)

(Abg. Koppe)

Daher müssen wir im Sinne der Konsolidierung des Haushalts, Herr Mohring, sowie im Sinne eines verantwortungsbewussten Umgangs mit Steuermitteln diese Doppelförderung schnellstmöglich beenden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bitte Sie daher, den Gesetzentwurf auch im Interesse der zuständigen Fachministerin auf die Tagesordnung zu setzen und noch in diesem Plenum zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Du lügst ja.)

Präsidentin Diezel:

Wer möchte gegen den Antrag der Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Da der Antrag nicht in der vorgesehenen Frist verteilt worden ist, kann er nur mit einfacher Mehrheit abgestimmt werden, wenn nicht widersprochen wird. Wird widersprochen? Es wird widersprochen, damit brauchen wir die Zweidrittelmehrheit und ich komme zur Abstimmung. Wer für die Aufnahme dieses Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zum weiteren Antrag der FDP, Tagesordnungspunkt 18 - das war E.ON - am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt zu beraten. Möchten Sie noch einmal begründen? Ja, bitte schön, Herr Kemmerich.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war niemals dringlich.)

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne! Herr Fiedler, Sie müssen es ertragen, denn wir haben das im Oktober schon auf das Plenum gesetzt

(Beifall FDP)

und bis jetzt zweimal verhindert, dass es zur Tagesordnung wird. Es läuft zurzeit ein Verfahren auf den Ankauf der KEBT-Aktien, initiiert durch den KEBT-Vorstand, wo von ehrenamtlich tätigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern durchaus weitreichende Entscheidungen zu tätigen sind. Das Gleiche gilt für Gemeinderäte, Gemeinderätinnen. Ob diesen Herrschaften allen bei diesen Entscheidungen deren Tragweite bewusst ist, deshalb haben wir diesen Tagesordnungspunkt heute nunmehr erneut aufgerufen, um hier Aufklärung zu gewähren. Es ist ein Angebot erstellt worden für den Erwerb von 111.000 Aktien der KEBT an die KEBT-

Aktionäre, die direkt beteiligt sind. Um uns das allen noch einmal vor Augen zu führen, die KEBT ist inzwischen zweigeteilt, sie besteht aus circa 60 Prozent KET-Anteilen und 40 Prozent verteilen sich auf die übrigen Gemeinden. In unseren Augen, meine Damen und Herren, das muss den Gemeinderäten und Gemeinderätinnen und allen Entscheidungsträgern klar sein, hat der Vorstand hier einen Interessenkonflikt: Handelt er für seinen Mehrheitsaktionär oder nimmt er auch die Rechte der Minderheitsaktionäre ausreichend und tiefgründig wahr?

(Beifall FDP)

Zustande gekommen ist ein Angebot auf den Erwerb von, wie gesagt, 111.000 Aktien über einen Wert, die Zeit muss sein, von 180 €. Bei den 180 € wurde die diesjährige Dividende im Wert abgezogen. Das halte ich für bemerkenswert. Aber natürlich kann man in einer freien Verhandlung über Kaufpreise und Werte einer solchen Aktie auch einen solchen Abzug machen. Die Frage ist nur, handelt der Vorstand, deshalb wiederhole ich das, im Sinne aller seiner Aktionäre.

(Beifall FDP)

Ist der Ankaufspreis für die KEBT-Aktionäre nicht doch zu hoch oder ist er für die abgebenden KEBT-Gemeinden nicht eher zu niedrig? Und, meine Damen und Herren, ist in diesen Gremien ausreichend diskutiert worden, ob das Risiko, das sich nun für die verbleibenden Aktionäre erhöht, gewollt ist? Denn wenn die kommunale Familie, wie hier nachvollziehbar passieren wird, in der Form auseinanderdrifft, so dass nur noch die verbleibenden 60 Prozent Aktionäre die Last des Milliardengeschäfts tragen, ist das mit jedem Gemeinderat, Gemeinderätin besprochen worden? Welche Rechtsfolgen hat denn das? Ist es ausreichend klar? Ich meine, das ist ein deutliches Zeichen, dass mehr als das Dreifache der angebotenen Aktien zum Verkauf gestellt worden ist. Das ist mehr ein solches Zeichen, dass eben genau der Plan von Herr Bellefontaine, wir hatten den Namen häufig hier im Plenum, nicht aufgegangen ist.

(Beifall FDP)

Deshalb, meine Damen und Herren, Schluss mit der Verweigerungshaltung, diese drängenden Fragen für unsere Gemeindevertreter hier im Plenum zu erörtern, Aufklärung zu geben, damit Sie mit ausreichendem Sachverstand die weitreichenden Entscheidungen treffen können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Möchte jemand dagegen sprechen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Kollege, ich konnte nicht erkennen, wo erstens die Dringlichkeit ist, dass Sie das heute unbedingt oder in dieser Legislatur beraten müssen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir hatten das vor zwei Monaten schon dringlich.)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens möchte ich einmal sehen, wenn die FDP sich einmischen würde, wenn es um Privatunternehmen geht. Hier geht es genauso um Unternehmen und das sind die Kommunen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie unterstellen den Kommunen, sie haben keine Ahnung, sie wissen nicht, wo es langgeht. Was bilden Sie sich denn überhaupt ein? Die Kommunen haben hier in Selbstverantwortung gehandelt. Das geht Sie einen feuchten Kehricht an. Und stochern Sie nicht immer wieder drin herum, die Kommunen wissen, was sie selber zu tun haben.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Jetzt stimmen wir darüber ab. Wer für den Antrag der FDP ist, den Tagesordnungspunkt 18 am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt zu beraten, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist die FDP-Fraktion. Wer ist dagegen? Dagegen sind die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? Es enthält sich niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Kommen wir nun zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, den Tagesordnungspunkt 20 spätestens am Freitag zu beraten, so war Ihr Antrag. Möchten Sie die Dringlichkeit begründen? Bitte schön, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Menschlichkeit tut not“ war heute Mittag draußen hier vor der Tür des Thüringer Landtags der Titel einer Kundgebung zum Thema Winterabschiebestopp für Roma in die Herkunftsstaaten, in die Balkanstaaten. Eine Teilnehmerin an dieser Kundgebung hatte ein Schild dabei, auf dem stand: „Zuerst Herz zeigen“.

Meine Damen und Herren, Herz zeigen können Sie jetzt mit dieser allerersten Entscheidung zu diesem vorliegenden Antrag in der Drucksache 5/6862, indem Sie zustimmen, ja, es ist dringlich,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir müssen diesen Antrag im Laufe dieser Plenarsitzungen behandeln. Der Antrag ist am 12. November eingebracht worden und die Dringlichkeit ergibt sich einmal daraus, dass der Winter begonnen hat, zum Zweiten daraus, dass Herr Innenminister Geibert bereits am 06.12. gegenüber der TA erklärt hat, es werde dieses Jahr keinen Wintererlass geben und dass er einfach Tatsachen schafft oder schaffen will, ohne dass das Plenum, hier der Thüringer Landtag, Gelegenheit hat, zu dem am 06.12. schon vorliegenden Antrag zu debattieren. Herr Geibert will Tatsachen schaffen mit Argumenten, die keine sind, nämlich dem, dass die Aufnahmekapazität in Thüringen angespannt sei und dem, dass andere Bundesländer schließlich auch keinen Wintererlass erlassen, keinen Winterabschiebestopp für die Roma, Ashkali und Ägypter/-innen aus den Balkanstaaten erlassen. Gleichzeitig gestand Herr Geibert aber gegenüber der TA ein und ist dort auch zitiert, dass die Situation für die Betroffenen in diesen Herkunftsstaaten zu verbessern sei. Er gesteht also ein, dass ein Wintererlass nötig ist, wenn man menschlich handeln will.

Meine Damen und Herren, der Winter hat begonnen, Sie merken es selbst,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und Sie sind jetzt gefragt, in diesem Plenum noch vor Ende der Woche eine Entscheidung im Sinne der betroffenen Menschen zu treffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich möchte dagegen sprechen, Frau Präsidentin, weil wir im letzten Innenausschuss am letzten Freitag das Thema ausgiebig beraten haben, der Innenminister ausgiebig vorgetragen hat und darauf verwiesen hat, dass alles Menschenmögliche, dass Familien etc. gerade in der Winterzeit nicht abgeschoben werden, dass das so gehandhabt wird, hat er dort vorgetragen. Sie waren doch dabei, tun Sie doch nicht so, als ob Sie es nicht gehört hätten.

(Unruhe DIE LINKE)

Und heute wollen Sie den Leuten hier irgendwas unterwuchten,

(Beifall CDU)

dass der Innenminister so nicht handeln würde. Es ist nicht notwendig, sondern der Innenminister hat dort ganz klar deutlich gemacht, dass entsprechend nach den humanitären Gesichtspunkten etc. nicht

(Abg. Fiedler)

abgeschoben wird und deswegen ist es nicht notwendig, dass wir das heute behandeln. Ich spreche deswegen dagegen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Wir haben die Begründungen gehört. Ich komme zur Abstimmung. Wer also für den Antrag ist, den Tagesordnungspunkt 20 spätestens am Freitag zu behandeln, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP, Entschuldigung, einer der FDP, Herr Bergner.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nur einer. Ein Abweichler.)

Wer ist dagegen? Dagegen sind die Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Es enthalten sich die Mitglieder der FDP-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 6. Da gab es zwei Anträge, einerseits der CDU-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Die Fraktion DIE LINKE möchte den Tagesordnungspunkt abgesetzt haben und die Fraktion der CDU möchte diesen Tagesordnungspunkt morgen auf der Tagesordnung nach der Fragestunde behandelt haben. Wir kommen als Erstes zur Abstimmung darüber, ob wir diesen Tagesordnungspunkt absetzen. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Rechtsprüfung.)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Ich hätte aber gerne dennoch eine Reaktion Ihrer Person zu meiner Begründung, dass wir hier entsprechend der Geschäftsordnung den Antrag gestellt haben. Wenn die Verwaltung dann eine entsprechende Position zum § 66 Abs. 1 hat, die hätte ich gern noch vorher gehört.

Präsidentin Diezel:

Moment - der Parlamentarische Dienst hat mich beraten und ist zu dem Vorschlag gekommen, dass wir den Tagesordnungspunkt beraten können - der Innenausschuss wird ja heute Abend darüber eine Beschlussempfehlung aussprechen oder nicht, aber ich denke, er wird - und dass wir auch über die Fristverkürzung reden können, dass diese Beschlussempfehlung dann auf die Tagesordnung kommt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das können wir dann morgen entscheiden?)

Nein, das können wir auch heute entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Wir haben doch noch keine Vorlage.)

Dann machen wir das morgen, aber wir können erst mal vorsorglich darüber entscheiden, dass wir den Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung nehmen. Wenn die Beschlussempfehlung nicht da ist, ist es auf der Tagesordnung. Gut, dann machen wir es morgen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nein, heute.)

(Heiterkeit im Hause)

Die Beschlussempfehlung ist noch nicht verteilt. Die Fristverkürzung wird morgen entschieden. Gut. Aber wir entscheiden über die Absetzung. Möchten Sie jetzt über die Absetzung entschieden haben? Nein, gut. Okay, dann entscheiden wir über den Tagesordnungspunkt 6 morgen in beiden Fassungen, wenn heute Abend der Innenausschuss die Beschlussempfehlung empfiehlt, dann wird es vorgezogen mit der Mehrheit der Stimmen dieses Hauses nach der Fragestunde.

Gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Das sehe ich nicht, dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1** in seinen Teilen

a) Bekanntgabe des durch die Ministerpräsidentin ernannten Ministers**b) Vereidigung des neu ernannten Ministers gemäß Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen**

Das Wort hat Frau Ministerpräsidentin.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, wie Ihnen bekannt ist und wie ich auch Frau Landtagspräsidentin Diezel bereits mitgeteilt habe, habe ich mit Ablauf des 29. November 2013 Herrn Minister Machnig auf seinen Antrag hin aus seinem Amt als Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie entlassen. Herrn Minister Machnig spreche ich noch einmal meinen herzlichen Dank aus und meine Anerkennung für die im Ministeramt geleisteten Dienste für den Freistaat Thüringen.

(Beifall CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gut, für den Erhalt der Bezüge.)

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

Zum neuen Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie habe ich heute Herrn Uwe Höhn ernannt. Herr Höhn ist dem Hohen Haus aus seiner Tätigkeit als Abgeordneter und Vorsitzender der SPD-Fraktion bekannt. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit Herrn Minister Höhn und bin sicher, dass auch er gemeinsam mit der Landesregierung eine gute Zusammenarbeit mit dem Thüringer Landtag pflegen wird.

Frau Landtagspräsidentin, ich bitte Sie, Herrn Minister Höhn den in Artikel 71 der Landesverfassung vorgesehenen Amtseid abzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nach Artikel 71 der Verfassung des Freistaats Thüringen leisten Minister bei der Amtsübernahme vor dem Landtag einen Eid. Deshalb bitte ich Herrn Minister Höhn zur Vereidigung nach vorn, und Sie, meine Damen und Herren Anwesenden, bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben.

Sehr geehrter Herr Minister, ich verlese Ihnen zuerst den in der Verfassung des Freistaats Thüringen vorgesehenen Eid. Diesen bekräftigen Sie bitte mit: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“ oder „Ich schwöre es.“ Die Eidesformel lautet: Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, Verfassung und Gesetze wahren, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde.

Höhn, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsidentin Diezel:

Meinen herzlichsten Glückwunsch, Herr Minister Höhn. Alles Gute, viel Kraft und Gottes Segen auf dem Weg!

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, unsere Tagesordnung ist lang. Ich denke, wir fahren fort.

Ich rufe auf **Tagesordnungspunkt 33**, die Aktuelle Stunde. Die Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für dieses Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich

die Aussprache für das jeweilige Thema um die über 10 Minuten hinausgehende Zeit. Die Aufteilung der Verlängerungszeit auf jede Fraktion erfolgt zu gleichen Teilen.

Wir hatten uns darüber verständigt, dass wir den ersten Teil der Aktuellen Stunde, den Antrag der SPD-Fraktion als d) aufrufen, als Letzten, so dass ich jetzt aufrufe den **ersten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Kürzungswelle an den Thüringer Hochschulen - Für eine verantwortungsvolle und zukunfts-feste Hochschulpolitik“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/7004 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erste hat das Wort Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, es ist genau eine Woche her, dass zwischen 3.000 und 5.000 Studierende auch hier vor dem Thüringer Landtag standen und für bessere Bildung gestritten haben. Was war der Hintergrund? Wir sehen, dass im Moment an allen Thüringer Hochschulen - ich muss es so nennen - Sparorgien stattfinden. 300 Stellen werden gestrichen, allein an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena sollen 125 Stellen wegfallen. Wir alle wissen aber auch, dass nichts auf die Dauer teurer ist als Investitionen in Bildung, weil fehlende Bildungsinvestitionen gravierende Folgekosten produzieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz sicher eignet sich eine Aktuelle Stunde allein nicht, um diese Misere zu beheben. Allerdings geht es uns darum, zum einen den Protest der Studierenden, den wir mit gutem Grund unterstützt haben, hier ins Parlament zu tragen, und zum Zweiten hier eine Debatte anzustoßen, die wir viel zu selten führen, und zwar die Debatte darum, wie die Rahmenbedingungen für gute Bildungspolitik, auch für gute Hochschulen in Thüringen aussehen. Dass sich da auch die Koalition nicht so ganz einig ist, konnten wir in diversen Zeitungen erst in den letzten Tagen immer wieder nachlesen. Was wir auf dieser Demonstration allerdings auch erleben mussten, war ein Auftritt eines Ministers, der doch zu denken geben muss. Herr Minister Voß hat sich vor dem Finanzministerium vor die Studierenden gestellt und ihnen vorgeworfen, sie würden sich von der Oppo-

(Abg. Rothe-Beinlich)

sition und von den Oppositionsfraktionen instrumentalisieren lassen, es ginge ihnen doch schließlich sehr gut. Ich muss ganz offen sagen, dass ich diesen Auftritt als einen Schlag ins Gesicht aller empfunden habe, die sich seit Wochen für gute Bildung in Thüringen starkmachen und die auch seit vielen Monaten schon warnen, dass wir vor einer strukturellen Unterfinanzierung der Hochschullandschaft stehen. Denn das ist der Fall. Es ist nicht nur so, dass die Kommunen nicht genug Geld haben, sondern auch den Hochschulen geht es in der Tat schlecht. Fakt ist, jede Thüringer Hochschule ist betroffen. Ich sagte es schon, an der Friedrich-Schiller-Universität sollen 125 Stellen wegfallen, an der TU in Ilmenau 52, an der Uni in Erfurt 50 Stellen, an der Bauhaus-Universität in Weimar 55 Stellen, an der Hochschule für Musik 9,2 Stellen, an der Fachhochschule in Jena 30,6 Stellen, an der Fachhochschule in Erfurt 15 Stellen, in Nordhausen sind es 13 Stellen und in Schmalkalden 3 Stellen. Wir sagen ganz deutlich, dass jede Stellenstreichung an den Hochschulen eine Stellenstreichung zu viel ist, denn wir brauchen keine schlechteren, sondern bessere Studienbedingungen. Wenn wir uns die geplanten Stellenstreichungen anschauen, diese 300 Stellen als Maßstab nehmen, bedeutet das, dass den Hochschulen schon jetzt mindestens 25 bis 30 Mio. € jährlich fehlen. Wer dann heute die dpa-Meldung liest, dass das Land bzw. die Universität Jena in den kommenden fünf Jahren nunmehr 25 Mio. € Unterstützung gewährt bzw. bekommen soll, da muss man ganz deutlich sagen, das sind zwar 5 Mio. pro Jahr mehr, die diese Hochschule dringend braucht, diese sind aber eher ein Tropfen auf den heißen Stein und können nicht darüber hinwegtäuschen, dass es sich hier um eine strukturelle Unterfinanzierung handelt.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Thüringer Hochschulen verlässlich und auskömmlich zu finanzieren, und das bedeutet, dass es eine Grundfinanzierung braucht, die auch die allgemeinen Kostensteigerungen berücksichtigt, denn genau das passiert im Moment nicht. Die Hochschulen und das Land stehen zudem in der Verantwortung für eine demokratische und transparente Hochschulentwicklungsplanung. Das Gegenteil jedoch erleben wir im Moment. Die Studierenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen künftig, so wollen wir es zumindest, in alle Entscheidungen über die zukünftige Ausrichtung ihrer Hochschule auf Augenhöhe einbezogen und nicht erst im Senat quasi vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es braucht insgesamt mehr Mitbestimmung an den Hochschulen, zudem braucht es sichere und langfristige Beschäftigungsverhältnisse, keine prekären Arbeitsverhältnisse, wie wir sie im Moment haben. Außerdem setzen wir uns für eine faire Entlohnung der studentischen Beschäftigten ein. Wir meinen,

es braucht insgesamt eine bessere Bildungsfinanzierung; dahin gehend würde auch die Aufhebung des Kooperationsverbots zwischen Bund und Ländern eine positive Wirkung haben. Allerdings hat sich die künftige Große Koalition im Bund in ihrem Koalitionsvertrag leider nicht auf eine solche verständigen können. Wir fordern den Bund und die Länder weiterhin auf, dass die seit 2010 ausstehende Erhöhung des BAföG endlich kommt, auch das fehlt übrigens im Koalitionsvertrag auf der Bundesebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine, es ist unsere aller Aufgabe, die Proteste der Studierenden und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Hochschulen zu unterstützen, denn Thüringens Köpfe sind unser Kapital, deswegen gilt es, in Bildung zu investieren und nicht an dieser Stelle zu sparen, wo wir, meinen wir jedenfalls, als Thüringen einen tatsächlichen Bedeutungsverlust erleiden werden, wenn unsere Hochschulen derart auf Mangel gedrosselt werden, wie es im Moment die Situation ist. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat das Wort Abgeordneter Dr. Mario Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, Hochschulen sind Zukunftsmagneten im Freistaat und wenn ich hier oben auf die Besuchertribünen schaue, dann stelle ich fest, viele junge Gesichter, die vielleicht schon studieren oder bald studieren werden. Insofern wollen wir die natürlich gern hier halten, wollen dafür Sorge tragen, dass sie eine gute akademische Ausbildung bekommen, und wollen es natürlich auch gleichzeitig in einer Art und Weise tun, dass wir sagen können, der Hochschulstandort Thüringen ist ein gut ausgestatteter, ist ein Topstandort. Das können wir sagen. Es ist ein Topstandort im Wissenschaftsvergleich der Bundesländer. Trotzdem kann es einen natürlich nicht kaltlassen, insofern verstehe ich auch die Anmeldung zur Aktuellen Stunde, wenn 3.000 Studenten vorm Landtag demonstrieren, dass man darüber reden muss.

Jetzt stand der Vorwurf von Frau Rothe-Beinlich im Raum, es sei nicht ausreichend, nicht auskömmlich finanziert. Da darf ich Sie schon dafür gewinnen, sich einfach mal die bundesweiten Statistiken dazu anzuschauen und einfach mal zu sehen und den Vergleich zu suchen. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, das alles aufzuarbeiten und egal welche Statistik ich genommen habe, ob jetzt bei der Grundfinanzierung, bei der Fragestellung der Investitionskosten, bei der Fragestellung auch der Ge-

(Abg. Dr. Voigt)

samtfinanzierung am BIP, überall steht da Thüringen in der Spitzengruppe. Ich will es Ihnen nur mal vortragen. Thüringen steht bei den Ausgaben pro Studierenden ganz vorn in Deutschland. Nimmt man das Bundesamt für Statistik, bei dem Punkt Investition je Student in akademischer Ausbildung - das ist eine Studie, die ist Ende 2012 rausgekommen - liegt Thüringen bei 8.080 €. Damit liegen wir an Nummer 2, nur noch Baden-Württemberg ist vor uns. Nehmen wir die Betreuungrelation Student je wissenschaftliches Personal, ohne studentische Mitarbeiter, haben wir 5,6 Studenten pro Professor, das ist der zweitbeste Wert in Deutschland. Es gibt nur noch einen, der besser ist: 5,1 - Stand Dezember 2012. Nehmen wir die laufenden Grundmittel: 7.200 € pro Student, deutscher Durchschnittswert 6.200 €. Also insofern, wenn man die individuelle Ebene, was wir pro Student ausgeben, anschaut, stellen wir fest, dass wir in Thüringen da ganz gut unterwegs sind.

Dann kann man es mal ins Gesamtszenario einbinden. Das Gesamtszenario bedeutet, dass wir einen Haushalt haben, auf Grundlage der Finanzströme, die zurückgehen, einen sich reduzierenden Haushalt haben, trotzdem haben wir es in gemeinschaftlichen Verabredungen geschafft, dass die Hochschulen mehr Geld bekommen und dass es in einer Zeit von 2011 bis 2015 zu einer Steigerung um fast 10 Prozent gekommen ist, während wir das Haushaltsvolumen im selben Zeitraum um 600 Mio. €, also um 6 Prozent, reduziert haben. Das heißt, die Bedeutung der Hochschulen und des Bildungsfaktors ist gestiegen. Man könnte jetzt noch viele Zahlen referieren, das will ich außen vor lassen. Aber eines ist klar: Wir haben in dieser Legislaturperiode und in der Periode der Rahmenvereinbarung insgesamt mit Landes- und Bundesmitteln über 120 Mio. € mehr in Hochschulen investiert. Ab 2016 werden wir bis 2020 auch über 200 Mio. € an Landes- und Bundesmitteln investieren.

Wenn wir uns das anschauen, dann kann man eines sagen: Bei dem Abschluss der ersten Rahmenvereinbarung im Jahr 2002 haben wir insgesamt 316 Mio. € für Hochschulen ausgegeben, heute sind es 378 Mio. €. Insofern sehen wir daran auch, sowohl unter Alleinregierung, aber auch in Koalitionszeiten haben wir dafür gesorgt, dass es mehr Geld für Bildung gibt. Jetzt steht im Koalitionsvertrag im Bund, dass der Bund sich auch an der Grundfinanzierung der Hochschulen beteiligen wird. Daran sehen Sie, dass sowohl für CDU - das war ein Vorschlag von uns - als auch für SPD gilt, wir wollen das Ganze gut miteinander finanzieren.

Jetzt habe ich natürlich auch die Plakate gelesen „Geld zum Deufel“, „Kein Pakt mit Deufel“ oder „Auf Deufel komm raus“. Das finde ich offen gestanden nicht in Ordnung. Man sollte das nicht personalisieren, sondern man sollte die Sachdebatte suchen und da, denke ich, können sich die Zahlen für Thü-

ringen sehen lassen. Zur Ehrlichkeit, Frau Rothe-Beinlich, gehört auch, die Kürzungen, die Sie gerade besprechen und beweinen, sind Kürzungen oder Debatten an Personalstellen gewesen, die wir in dem Doppelhaushalt 2013/2014 besprochen haben. Das heißt, Sie hätten hier Ihr Wort anbringen können, nicht jetzt eineinhalb Jahre später. Trotzdem - und das wissen Sie auch - kann man dem Veränderungsprozess an den Hochschulen von zwei Seiten begegnen. Auf der einen Seite verstecken sich jetzt viele Hochschulleitungen auch dahinter, dass wir als Landesregierung einen klaren Finanzierungsplan im Bereich der Rahmenvereinbarung geschlossen haben. Auf der anderen Seite, das wissen Sie auch und das wird ein Thema sein, was wir nachher zu besprechen haben, fehlt an manchen Stellen eben dann doch die gesamtplanerische Perspektive eines Hochschulentwicklungsplans. Das ist eine Diskussion, die führen wir in aller Intensität und aller Gänge und werden das sicherlich nachher bei dem nächsten Tagesordnungspunkt auch tun. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Hennig das Wort.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich gebe Frau Astrid Rothe-Beinlich recht: Über verantwortungsvolle und zukunftsfeste Hochschulpolitik zu diskutieren, da reicht eine Aktuelle Stunde nicht, deswegen machen wir auch zwei. Alles, was ich jetzt nicht sagen kann, kann ich nachher sagen.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Dann ist alles gut.)

(Beifall DIE LINKE)

Auch dann ist nicht alles gut, sonst bräuchten wir das gar nicht erst thematisieren.

Zum Zweiten: Es wird, glaube ich, nicht deutlich genug, dass wir in den letzten anderthalb Jahren auch als Fraktion versucht haben, sehr wohl Hochschulpolitik, die Finanzierung von Hochschulen usw. im Landtag zu thematisieren. Wir haben gemeinsame Anträge gemacht. Wir haben einen gemeinsamen Antrag, der von der Landesregierung nicht erfüllt ist, nämlich zum Jahresende ihre Konzeption für eine Hochschulentwicklung vorzustellen. Ende des Jahres ist für mich das Dezember-Plenum, insofern, Sie sind auch Teil der Landesregierung, ich nehme Sie da einfach in Haftung.

Zum Dritten: Ich glaube, Zahlenspielerei und statistische Zahlenspielerei bringt uns keinen Moment weiter. Ich will es nur sagen. Das Statistische Bun-

(Abg. Hennig)

desamt - Sie haben das auch zurate gezogen, Herr Voigt -, im Bundesbildungsbericht 2012 ist zum Beispiel die Rede davon, dass wir in Thüringen 4,4 Prozent des Landeshaushalts für Bildung und hochschulische Bildung ausgeben und die Westfälischenländer 5,2 Prozent. Insofern werden wir alle Zahlen dafür finden, warum wir recht haben, warum wir nicht recht haben. Natürlich haben die Grünen und die Linken recht, dass die Hochschulen unterfinanziert sind, und das hat sich natürlich auch in den Protesten gezeigt.

(Beifall DIE LINKE)

Ein weiteres Indiz dafür, dass Hochschulen unterfinanziert sind, hat die eigene Landesregierung geliefert. Minister Matschie spricht davon, dass wir ab 2016 4 Prozent mehr pro Jahr an die Hochschulen geben. Das würde irgendwie darauf hinweisen, dass es ein Problem gibt, was die Finanzierung der Hochschulen angeht, weil sie mit Sicherheit nicht mit 4 Prozent mehr Mitteln reagieren würden, wenn es kein Problem gäbe.

In der Rahmenvereinbarung III waren die jährlichen Aufwüchse von 1 Prozent für die Hochschulen festgeschrieben. Wie erwartet, haben Inflation, Tarifsteigerung, Betriebskosten usw. nicht dazu geführt, dass diese 1-Prozent-Steigerung tatsächlich zur Entlastung der Hochschulen geführt hätte. Es ist einfach eine Mär, zu behaupten, dass der Aufwuchs im Bildungshaushalt und für die Hochschulen tatsächlich eine Verbesserung bedeutet hätte. Ich frage mich jetzt natürlich, wie kommt es zu der späten Erkenntnis, dass wir 4 Prozent ab 2016 brauchen. Die Hochschulen haben schon Anfang des Jahres davon gesprochen, dass ihnen eigentlich 10 Prozent fehlen. Das heißt, wir haben immer noch mindestens 6 Prozent, die da obendrauf müssten. Waren es die Studierendenproteste, die man beruhigen wollte? War es der nahende Wahlkampf? Ich weiß es nicht. Das wird uns der Minister mit Sicherheit beantworten.

Frau Astrid Rothe-Beinlich hat schon sehr deutlich gemacht, was diese 10 Prozent - und da bin ich einfach anderer Auffassung als Dr. Voigt - tatsächlich ausmachen. Die Crux besteht darin, dass wir mit der Rahmenvereinbarung, mit den Zielvereinbarungen, die Anfang des Jahres beschlossen waren, an den Hochschulen jetzt mit der Umsetzung der Struktur- und Entwicklungsplanungen die Kürzungen tatsächlich an den Hochschulen umgesetzt bekommen, die damals angekündigt waren, aber nicht mal als Parlament eine Hochschulstrukturentwicklung besprechen können, vorliegen haben, sondern dass einfach ökonomische Kriterien zählen, um jetzt Entwicklungen an Hochschulen voranzutreiben, die nichts, aber auch gar nichts mit sozialen, demokratischen Kriterien für Hochschulentwicklung zu tun haben.

Veränderungen braucht es, da sind wir uns einig, aber Veränderungen gerade an Hochschulen muss man mit allen Beteiligten diskutieren und das sind alle Gruppen an Hochschulen.

(Beifall CDU)

Das ist nicht passiert. Es ist das Parlament und deswegen bin ich der Auffassung, dass sich das Parlament dieses Recht wieder zurückholen muss.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist viel gesagt worden. Die Hochschulen sind unterfinanziert. Wir haben prekäre Beschäftigungen en masse; 90 Prozent befristete Verhältnisse im akademischen Mittelbau, die studentischen Beschäftigten ohne Tarifvertrag und Ähnliches. Da gilt es nachzusteuern. Regelstudienzeit an Hochschulen wird teilweise geschafft in 7 Prozent. Die TU Ilmenau führt da die Spitze an. Wir haben ja noch eine Aktuelle Stunde, meine Redezeit ist gleich vorbei. Es braucht mehr Geld an den Hochschulen, das ist Fakt. Es braucht aber auch eine Hochschulentwicklungsplanung, die sich nicht nur nach ökonomischen Kriterien richtet, sondern tatsächlich auch bedarfsorientiert, transparent, gute Arbeit im Mittelpunkt und die Einbindung des Parlaments und der Hochschulgruppen berücksichtigt.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, über eine verantwortungsvolle und zukunfts feste Hochschulpolitik diskutieren wir heute auf Antrag der Fraktion der Grünen und, ich denke, über die Frage, ob wir in Thüringen genau diese Politik brauchen, gibt es überhaupt keine Diskussion. Da sind wir uns alle einig. Wobei wir bei einer zweiten Frage, nämlich der Frage, ob die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen eine solche Politik betreiben, eigentlich unterschiedlicher Meinung sein sollten, aber es ist bezeichnend für den Zustand der Koalition nach über vier Jahren schwarz-rot, dass diese Frage nicht nur von den Oppositionsparteien mit Nein beantwortet wird.

(Beifall CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tatsächlich müssten ehrlicherweise auch SPD und CDU sagen: Nein, eine verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Hochschulpolitik ist das nicht. Unsere Hochschulen wird es auch in Zukunft geben, übrigens egal, wie lange Schwarz-Rot sich streiten und argumentieren. Zukunfts fest bedeutet eben nicht nur ein sachliches Noch-Da-Sein, das

(Abg. Hitzing)

bedeutet auch, dass absehbare Herausforderungen in der Zukunft durch die Hochschulen gemeistert werden müssen. Das ist sicherlich erstens der demografische Wandel, zweitens der Erhalt eines auskömmlichen Finanzierungsniveaus der Hochschulen, das bei sinkendem Landeshaushalt. Es ist natürlich auch gleichzeitig die Herausforderung, dass unsere Hochschulen im nationalen und internationalen Wettbewerb bestehen sollen, bestehen müssen, sich um die besten Wissenschaftler und Studenten bemühen und das wollen die Hochschulen auch. Sie wollen auch die Qualität halten und sie sollen auch die Qualität halten. Mittlerweile ist man in der Hochschulpolitik auch zu der Überzeugung gekommen, dass Profilbildung und Profilierung unbedingt notwendig sind. Aber wie sollen denn die Profilierung und die Profilierungsschärfe aussehen? Welches Profil hat das Ministerium, welches Profil wünscht sich das Ministerium? Wenn Hochschulen, wie zum Beispiel die Uni Jena, gezwungen sind, auch Lehrstühle und Bereiche zu schließen, mit denen sie sich eigentlich profilieren wollen, dann lässt sich schon fragen, ob das zukunftsfeste Hochschulpolitik ist. Das sehen wir so nicht.

(Beifall FDP)

Beispiel Universität Jena: Hier soll Sozialrecht verloren gehen, nicht, weil man das unbedingt schließen will, sondern es passt eben gut, weil genau da der Professor in Pension gehen wird. Das ist die Begründung.

Die Landesregierung muss unserer Meinung nach Rahmenbedingungen schaffen. Die haben wir schon oft angemahnt, und zwar Rahmenbedingungen, die es den Hochschulen auch möglich machen, die stetig steigenden Kosten in den Griff zu bekommen. Für längerfristige Planbarkeit muss sie auch sorgen. Beides ist Schwarz-Rot in den letzten vier Jahren nicht gelungen.

(Beifall FDP)

Ein kleiner Aufwuchs der Zuweisungen reicht eben einfach nicht, um eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen zu sichern. Die einzig wirklich entscheidende Vorgabe des Ministeriums zur Hochschulstruktur ist nach wie vor die Rahmenvereinbarung III. Die Hochschulen bekommen zwar mehr Geld, aber bei Weitem nicht genug, um angesichts der erwarteten Kostensteigerungen ihr jetziges Angebot halten zu können. Das ist der Punkt. Kostensteigerungen sind einfach vorausgesagt. Es ist klar, dass die kommen werden. Die Tarifierhöhungen sind nicht mit bedacht worden und da kann man noch tausendmal sagen, wir haben den Hochschulen mehr Geld gegeben, aber es reicht nicht, weil bestimmte Dinge, die einfach Realität sind, nicht beachtet wurden.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Ganze muss - jetzt bin ich ganz kurz aus dem Konzept, aber es ist wieder da. Diese ganzen unpopulären Maßnahmen, die jetzt aber gemacht werden müssen, werden unter dem kleinen Deckmäntelchen, unter der Krücke der Autonomie der Hochschulen an die Hochschulen weitergegeben und die kompletten unangenehmen Aufgaben müssen die Hochschulleitungen jetzt durchsetzen, das alles mit der Hoffnung im Hinterkopf, dass in vier Jahren diese Umstrukturierung ausreichen wird, um dann auch wieder gut dazustehen und diese Kürzungen zu verkraften. Da ist es eben so, man hofft, dass die Versprechen, die heute gemacht werden, auch in der Zukunft halten werden und sich dann nicht als Luft- oder Seifenblase entwickeln.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, auch nach der Demonstration der vergangenen Woche, die übrigens auch von großen SPD-Fahnen umrahmt war, zumindest an der Stelle, als man dann vor dem Finanzministerium stand, hatten wir den Eindruck, das ist nicht seriöse Hochschulpolitik. Hier wurde der Eindruck vermittelt

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

- vielen Dank, Frau Präsidentin -, dass die Landesregierung und das Ministerium eventuell wenig damit zu tun haben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Hartung das Wort.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, es ist verschiedentlich hier schon festgestellt worden, von einer Kürzung der Landesmittel für die Hochschulen kann nicht die Rede sein - im Gegenteil, zwischen 2012 und 2015 werden die Hochschulen insgesamt etwa 10 Prozent mehr bekommen. Ich denke, dieses Plus ist angesichts sinkender Haushalte durchaus ein Kraftakt. Natürlich kann man mehr fordern, natürlich ist auch mehr wünschenswert und wir würden natürlich wesentlich lieber deutlich mehr reinstecken, als wir es tun - allein das Geld ist nicht da. Frau Hennig, Sie fordern relativ viel Geld. Neben Ihnen sitzt der Kollege Huster, anlässlich der Hopfenberg-Gespräche im letzten Jahr hat Herr Huster im Widerspruch zu Ihnen gesagt, dass wesentlich andere finanzielle Entscheidungen für die Hochschulen auch bei einer Regierungsbeteiligung der Linken nicht zu erwarten sind.

(Abg. Dr. Hartung)

Der Finanzminister, der auch anwesend war, hat sich gefreut, die Gesichter der GEW waren ziemlich lang. Trotzdem gibt es doch auch bei Ihnen mittlerweile in der Fraktion so viel finanzpolitischen Sachverstand, dass irgendwann alle Wünsche eben nicht zu erfüllen sind. Deswegen brauchen wir Strukturreformen, aber den Rotstift, den setzen wir doch gar nicht an. Wer sehen will, wie man an Hochschulen Rotstifte ansetzt, der braucht nur in bestimmte Nachbarländer gehen, da wird tatsächlich gekürzt, da wird tatsächlich eingedampft.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es geht immer noch schlimmer, das stimmt.)

Es ist natürlich so, dass wir immer gesagt haben, wir geben den Hochschulen nicht nur mehr Geld, sondern wir wollen parallel dazu eine Strukturreform, wir wollen, dass sich die Hochschulen zukunftsfähig aufstellen. Das bedeutet zum einen natürliche strukturelle Veränderungen, die bedeuten, dass sie sich im internationalen, aber vor allem auch im nationalen Wettbewerb behaupten können. Das bedeutet aber auch, dass wir beispielsweise in der Lehrerausbildung dazu kommen, dass wir es durch Steuerungsmechanismen vermeiden, dass junge Menschen in großer Zahl Lehramtsfächer studieren, für die sie in absehbarer Zeit in der Bundesrepublik keinen Bedarf sehen werden, für die sie keine Stelle bekommen. Auch das ist Teil dieser Strukturveränderungen, die wir einfordern müssen. Alles andere wäre gegenüber den Studierenden nicht verantwortungsvoll und es wäre auch nicht redlich.

Ich möchte auch mit der Mär - Frau Hitzing hat es gerade wieder erzählt - aufräumen, dass jetzt die armen Hochschulen all das einstampfen sollen, was sie eigentlich behalten wollten, womit sie sich profilieren wollten. Wer zum Beispiel mit Herrn Dicke des Öfteren sitzt - Frau Kaschuba, Herr Voigt sind da sicher öfter im Büro als ich, aber auch ich habe das schon mitbekommen -, er hat sehr genaue Vorstellungen, wie er seine Hochschulen entwickeln will. Ich habe vor mehreren Jahren mit ihm gesprochen, da war von Einsparungen noch gar nicht die Rede, und er hat mir ganz konkret genau die Fächer, die er jetzt einstellt, genau die Lehrstühle, die jetzt wegfallen, als die genannt, die er eigentlich nicht mehr braucht. Da war von Spardebatte noch gar nicht die Rede. Ich gehe einmal davon aus, dass - Sparen hin, Sparen her - hier mit dem Fingerzeig auf die Landesregierung einfach der Weg des besseren Verkaufens von Strukturänderungen gegangen wird und dass man hier auf jeden Fall diese Veränderungen so oder so vorgenommen hätte.

Ich möchte noch eine weitere Fehlwahrnehmung in diesem Zusammenhang ansprechen: Es ginge uns bei diesen Strukturänderungen um die Kürzung an

sich. Das tut es nicht. Wir haben immer gesagt, nach Abschluss dieser Strukturveränderungen wollen wir die Hochschulen auskömmlich finanzieren, und zwar sowohl was die Sachkosten als auch die Personalkosten angeht. Das Ministerium hat für diesen Zweck ab 2016 Mittelaufwüchse von jährlich 4 Prozent vorgelegt - ich könnte es jetzt mal so ein bisschen flapsig sagen -, analog zum Rettungspaket für die Kommunen. Wir haben es vorgelegt, die CDU muss nur noch zustimmen. Aber jetzt mal im Ernst, wir werden auf jeden Fall miteinander reden und wir werden zu einem vernünftigen Kompromiss kommen, das haben wir bis jetzt immer geschafft und es wird auch hier so sein.

Ich glaube - und damit komme ich dann auch zum Schluss -, eine verantwortungsvolle und zukunftsfeste Hochschulpolitik braucht beides. Es braucht eine auskömmliche Finanzierung und da sind die 4 Prozent ein erster Schritt. Es braucht aber auch Strukturveränderungen und diese Strukturveränderungen laufen jetzt. Ich bin gespannt, wie wir dann nach der Diskussion über den Hochschulentwicklungsplan im Prinzip dann die Leitplanken einziehen und freue mich vor allem im Ausschuss dann auf diese Diskussion. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redemeldungen aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will vorab zunächst mal sagen: Ich habe Verständnis dafür, wenn Studierende sich für ihre Hochschule und ihre Hochschulentwicklung einsetzen und wenn sie dafür auch auf die Straße gehen. Ich finde, das ist normal und das gehört sich auch so, dass Studierende aktiv sind und alarmiert sind, wenn es um Veränderungen an der Hochschule geht und dass man sie in einen solchen Dialog einbeziehen muss.

Was ich im Gegensatz dazu etwas schwieriger finde, ist, wenn man politisch versucht, auf dieser Welle zu surfen. „Kürzungswelle an den Thüringer Hochschulen“ steht hier auf dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben nicht von Kahl-schlag geredet.)

Das ist keine Kürzungswelle, das wissen Sie ganz genau, sondern es ist hier mehrfach deutlich gemacht worden, die Zahlungen an die Hochschulen

(Minister Matschie)

wachsen. Es gibt keine Kürzungswelle, also behaupten Sie das nicht in der Öffentlichkeit.

(Beifall CDU, SPD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt muss ich sagen, werte Damen von den Oppositionsfraktionen, es macht keinen Sinn, hier Katastrophenszenarien über die Thüringer Hochschullandschaft an die Wand zu malen. Lassen Sie uns doch mal einen Blick auf die Bilanz unserer Hochschulen in den letzten Jahren werfen. Gerade vor wenigen Tagen ging der Zukunftspreis des Bundespräsidenten an einen Wissenschaftler der Friedrich-Schiller-Universität aus Jena, den Physiker Stefan Nolte. Wir haben bei den deutschlandweiten Rankings von CHE, von „Die Zeit“ und „Stern“ für viele Fächer Bestnoten, zum Beispiel die Note Eins in diesem Jahr für Anglistik an der FSU und an der Uni Erfurt, für Architektur an der Fachhochschule Erfurt, für Elektrotechnik an der TU Ilmenau, für Maschinenbau an der TU Ilmenau und der Fachhochschule Schmalkalden. Wir haben hervorragende Ausstattung an unseren Hochschulen, moderne Arbeitsplätze, Bibliotheken und Labore. Allein in diesem Jahr sind zwei Sonderforschungsbereiche an der FSU Jena eingerichtet worden, in den Bio- und in den Geowissenschaften. Seit letztem Jahr gibt es neu das DFG Forschungszentrum zur Biodiversität zusammen mit den Universitäten in Leipzig und Halle. Auch im Rahmen der Exzellenzinitiative war Jena erfolgreich mit seiner Jena School for Microbial Communication.

Wenn man sich den Förderatlas der Deutschen Forschungsgemeinschaft anschaut, findet man auch dort Thüringer Hochschulen auf den Spitzenplätzen: Platz 1 für die Friedrich-Schiller-Universität bei Drittmittelerwerb im Bereich der Psychologie, Platz 2 für Astrophysik, Platz 3 für Optik, Platz 2 für die TU Ilmenau im Bereich der Elektrotechnik, Platz 5 für die Bauhaus-Universität Weimar im Bereich Bauwesen und Architektur. Auch wenn man in die Geisteswissenschaften blickt, wir haben in Thüringen zwei Käte Hamburger Kollegs, in Weimar und in Jena. Das sind Kollegs, die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit bis zu 2 Mio. € pro Jahr gefördert werden. Das ist in den Geisteswissenschaften wirklich eine große Menge Geld. Bundesweit gibt es zehn solcher Kollegs, zwei davon in Thüringen - das Internationale Kolleg für Kulturtechnikforschung und Medienphilosophie und das Imre Kertész Kolleg in Jena.

Sie sehen also, unsere Hochschullandschaft hat sich in den letzten Jahren hervorragend entwickelt, sie ist hoch leistungsfähig auch im Wettbewerb mit anderen Hochschulen, mit anderen Bundesländern.

Wenn man auf die Finanzierung der Hochschulen schaut und die Zahlen 2009 mal vergleicht mit der Zielzahl für 2015 nach der Rahmenvereinbarung,

die jetzt gültig ist, dann steigen die Zuweisungen von 350 Mio. 2009 auf 382 Mio. 2015, eine Steigerung um annähernd 10 Prozent. Herr Voigt hat das auch schon angedeutet: Wenn man einmal die Bundesvergleiche heranzieht, zum Beispiel Finanzausstattung, Thüringen stellt an den Universitäten je Studienplatz rund 9.500 € bereit. Das ist mehr als in Bayern, das ist mehr als in Hessen. Das ist fast genauso viel wie in Baden-Württemberg, die in dieser Frage Spitzenreiter sind. Oder wenn man sich einmal fragt, wo liegen die Hochschulen eigentlich bei den Investitionen, gemessen an unserem Bruttoinlandsprodukt - da liegt Thüringen auf Platz 4 der Bundesländer. Auch das ist ein Zeichen dafür, dass wir für unsere Hochschulen sehr viel tun. Hochschulen brauchen eine solide Finanzierung und sie brauchen langfristige Planungssicherheit. Deshalb, Frau Rothe-Beinlich, was wir veranstalten, sind nicht Sparorgien, wie Sie das hier genannt haben, sondern wir haben mit einer Rahmenvereinbarung langfristige Finanzierungssicherheit für die Hochschulen geschaffen. Diese Rahmenvereinbarung umfasst über 120 Mio. € mehr als die letzte Rahmenvereinbarung. Da kann man doch nicht von Sparorgien reden, das ist doch völlig unseriös. Diese 121 Mio. mehr für die Hochschulen waren das Ergebnis sehr harter Auseinandersetzungen und Verhandlungen. Sie werden sich erinnern, wir waren damals noch in der Phase der Auswirkung der Finanzkrise und wir haben sehr scharf kalkuliert, was kann das Land in den nächsten Jahren an finanzieller Verantwortung für die Hochschulen stemmen, was können wir seriös zusichern. Und wir haben dann vor fast genau zwei Jahren, im Dezember 2011, die Vereinbarung zur Rahmenvereinbarung III unterzeichnet. Alle Präsidenten und Rektoren haben ihre Unterschrift darunter gesetzt und das Parlament hat davon Kenntnis genommen. Das heißt, spätestens seit diesem Zeitpunkt, diskutiert worden über die Eckzahlen ist ja schon weit früher, spätestens seit diesem Zeitpunkt wusste jeder hier im Parlament, wie die Finanzausstattung unserer Hochschulen in den nächsten Jahren aussieht. Dann kann sich doch heute keiner hinstellen und so tun, als sei jetzt, oh Schreck, oh Schreck, etwas ganz Neues passiert. Plötzlich gibt es eine Sparorgie an den Hochschulen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist, glaube ich, auch unter dem Niveau, was diesem Hause angemessen ist. Sondern hier muss es wirklich um Auseinandersetzung zu den Fakten gehen und nicht um unhaltbare Vorwürfe.

Im Übrigen hat niemand von uns damals verschwiegen, dass diese Finanzierungsrahmenvereinbarung nicht dafür ausreicht, alles unverändert und vollständig weiter zu finanzieren, was bis dahin an den Hochschulen da war. Sondern wir haben - im Gegenteil - deutlich gemacht, dass diese Rahmenvereinbarung auch die Hochschulen dazu zwingt, darüber nachzudenken, an welchen Stellen

(Minister Matschie)

sie in Zukunft kürzertreten wollen. Es muss nach einer Phase, wo in 20 Jahren nur Ausbau betrieben worden ist, wachsende Studierendenzahlen da waren - den Höchststand an Studienanfängern haben wir 2011 erreicht, seitdem sind sie langsam wieder etwas zurückgegangen und sie werden sich auf einem jetzt gleichbleibenden Niveau einpendeln -, in einer solchen Phase muss die Frage erlaubt sein, ob alles, was in den 20 Jahren gewachsen ist, auch in Zukunft Bestand haben soll, wo die Hochschulen ihre Profile zukünftig sehen und an welchen Stellen sie besser zusammenarbeiten und vielleicht auch Mittel und Stellen einsparen können. Deshalb ist es eben auch nicht richtig, wenn Sie sagen, jede Stellenstreichung ist eine zu viel. Es gibt auch Stellen, die man sinnvoll wegfällen lassen kann, weil man sich auf Aufgaben konzentriert, weil man mit anderen gemeinsam arbeitet und gemeinsam bestimmte Hochschulangebote machen kann.

Frau Hitzing, wir haben gesagt, wir wollen diese Situation für eine sinnvolle Strukturanpassung nutzen. Es passiert eben genau nicht das, was Sie hier beschrieben haben, dass die Professuren, die gerade auslaufen, die Stellen, die gerade auslaufen, wegfällen. Das passiert genau nicht, sondern die Hochschulen erhalten von uns zusätzliche Strukturanpassungsmittel, damit sie sinnvoll Schwerpunkte setzen. Wenn die Professur, die erst in vier Jahren wegfällt, von der die Hochschule aber sagt, wir wollen sie zukünftig nicht mehr, noch vier Jahre weiterlaufen muss, dann finanzieren wir das Auslaufen der Professur und die Hochschule kann das Geld, was sie damit freibekommt, einsetzen, um ihre Schwerpunkte zu finanzieren. Und genau dieser Aufgabe mussten sich die Hochschulen in ihren Struktur- und Entwicklungsplänen unterziehen, nämlich zu sagen, wo sind in Zukunft die Schwerpunkte, wo wollen wir kürzertreten, wo wollen wir mit anderen zusammenarbeiten und welche Strukturen halten wir für dauerhaft sinnvoll an unseren Hochschulen.

Diese neue profilierte Struktur der Hochschulen will ich dann verlässlich weiterfinanzieren. Denn es macht doch keinen Sinn, wenn die Hochschulen jetzt Profilschwerpunkte ausbilden und wir in zwei Jahren kommen und sagen, tut uns leid, aber diese Profilschwerpunkte können wir nicht mehr finanzieren. Deshalb ist es für mich zwingend notwendig, dass wir beides miteinander verbinden, den Profilierungsprozess der Hochschulen, der auch mit Einsparungen verbunden ist, und die Zusage, dass diese profilierte Struktur ab 2016 mit einem Aufwuchs von 4 Prozent jedes Jahr ausfinanziert und gefördert wird, damit die Hochschulen bis 2020 eine verlässliche Perspektive haben.

Diese Empfehlung entspricht im Übrigen auch dem Vorgehen, das der Wissenschaftsrat uns nahegelegt hat, der im Sommer seine Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Wissenschaftssystems in

Deutschland abgegeben hat und der klarmacht, wir brauchen in der Forschungslandschaft, in der Hochschullandschaft verlässliche Perspektiven, klare Finanzierungsaussichten, damit Hochschulen, Wissenschaft und Forschung sich in Deutschland gut entwickeln können.

Dann kommt immer der Vorwurf, das kommt alles viel zu spät. Deshalb lassen Sie mich nochmals sagen, in welchen Schritten sinnvolle Hochschulentwicklung hier in Thüringen seit 2009 konzipiert worden ist.

Der erste Schritt war, dafür zu sorgen, dass wir Planungssicherheit für eine neue Rahmenvereinbarung bekommen, nämlich bis 2015. Dazu habe ich eben schon einiges über das finanzielle Ringen zu dieser Rahmenvereinbarung gesagt. Die haben wir vor zwei Jahren unterschrieben. Der nächste Schritt war, diese Rahmenvereinbarung dann mit konkreten Ziel- und Leistungsvereinbarungen für die einzelnen Hochschulen zu untersetzen. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarungen sind dann bis Ende 2012 ausverhandelt, vorgelegt und unterzeichnet worden. Seitdem beschäftigen wir uns intensiv mit der weiteren Perspektive bis 2020. Und das, was wir heute diskutieren, soll ab 2016 greifen. Wir sind heute im Jahre 2013. Wir haben also genug Zeit, uns auf diese Perspektive vorzubereiten, gemeinsam mit den Hochschulen. Mir ist wichtig, dass wir mit der Hochschulstrategie 2020 die wichtigsten Eckpunkte für eine solche Entwicklung beschreiben. Das heißt:

1. eine Standortgarantie für alle Hochschulen. Die Hochschullandschaft, die wir in Thüringen haben, ist sinnvoll ausgerichtet, im Grundsatz gut aufgestellt und ist aus meiner Sicht auch so unverzichtbar.
2. Die Hochschulen schärfen ihre Profile und sagen, wo sie Schwerpunkte setzen, wo sie national und wo sie international sichtbar sein wollen.
3. Die Hochschulen arbeiten künftig enger zusammen. Dazu gehört die Frage gemeinsamer Studienangebote.
4. Die Hochschulen vernetzen sich besser im Service- und Dienstleistungsbereich. Dazu gehören die Hochschulbibliotheken, dazu gehören die Rechenzentren und dazu gehört auch die Hochschulverwaltung.

Mit dieser Hochschulstrategie und einer verbundenen Finanzierungsaussicht von 4 Prozent Steigerung pro Jahr bin ich sicher, dass unsere Hochschulen alle Voraussetzungen haben, um auch in Zukunft erfolgreich im nationalen und internationalen Wettbewerb mithalten zu können und ihren Beitrag dazu zu leisten, dass sich Thüringen insgesamt gut entwickelt, denn ohne gute Hochschulen hat auch Thüringen keine gute Zukunft.

(Minister Matschie)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen und kann demzufolge diesen Teil der Aktuellen Stunde schließen.

Ich rufe nun auf den **zweiten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Mehreinnahmen beim Rundfunkbeitrag? Transparenz schaffen und Beitragsungerechtigkeiten beseitigen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7008 -

Ich eröffne die Aussprache. Als Erster hat für die FDP-Fraktion Abgeordneter Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, als wir vor etwas mehr als einem Jahr über das neue Rundfunkbeitragsmodell diskutiert haben, das dann in einen Staatsvertrag eingeflossen ist, gab es zwei große Ziele, die mit der damit verbundenen Umstellung in den Modellen verbunden waren. Das waren zum einen die Beitragsstabilität und zum anderen die Beitragsgerechtigkeit. Es hieß am Anfang auch von den Anstalten, dass durch diese Umstellung keine Mehreinnahmen erwartet werden. Heute hat die KEF mitgeteilt, und es wabert ja schon eine ganze Zeit, seit etwa zwei Monaten, auch durch die Öffentlichkeit, dass es erhebliche Mehreinnahmen gibt. Heute wurde das noch mal präzisiert auf 1,145 Mrd. € für den laufenden Gebührenzeitraum von 2013 bis 2016. Das sind mehr als 250 Mio. € pro Jahr, meine sehr verehrten Damen und Herren. Tendenz steigend, weil die Erhebung noch nicht abgeschlossen ist. Es lässt sich also feststellen, das Ziel der Beitragsstabilität ist nicht nur erreicht, es ist sogar übererfüllt. Wir haben Mehreinnahmen, und das war noch nicht mal beabsichtigt. Deshalb ist die erste Frage, die wir uns stellen müssen: Woher kommt dieses Geld? Ich glaube, dass es aus zwei Quellen kommt, nämlich zum einen von den neu entdeckten und damit dann auch neu erfassten Beitragszahlern, die vorher nicht gezahlt haben, und zum anderen, dass es auch im Konzept des Beitragsmodells eine ganze Reihe von Ungerechtigkeiten und Systembrüchen gibt, die im Konzept schon angelegt sind, die auch dazu führen und auf die wir auch immer hingewiesen haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

So hat man zum Beispiel bei der Umstellung von der gerätebezogenen Gebühr zum geräteunabhängigen Beitrag vergessen oder man hat das System durchbrochen, indem man die Kraftfahrzeuge plötzlich als gebührenpflichtige Tatbestände erfunden bzw. eigentlich systemwidrig belassen hat, denn die waren vorher auch schon beitragspflichtig. Man hat die Staffelung nach Betriebsgrößen durch die Filialregelung durchbrochen.

Meine Damen und Herren, nun hat damals 2012 nach der Anmeldung von ARD, ZDF und Deutschlandradio die KEF - das ist die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs, für die, die sich nicht jeden Tag damit beschäftigen - ausgerechnet, dass für den Gebührenzeitraum 2013 bis 2016 ein monatlicher Beitrag pro Beitragszahler von 17,98 € ausreicht. Jetzt haben wir also durch mehr Beitragszahler und durch diese Systembrüche mit diesen 17,98 € erhebliche Mehreinnahmen.

Die Frage 2 ist dann: Was geschieht mit diesem Geld? Das ist aus unserer Sicht ein Grundsatz, der hier gilt: Die Mehreinnahmen, meine Damen und Herren, gehören nicht den Anstalten, sondern dieses Geld gehört den Beitragszahlern.

(Beifall FDP)

Nun hat die KEF gerade heute mitgeteilt, dass sie die eine Hälfte des Geldes nutzen will, um den Beitrag zu senken um 73 Cent auf dann 17,25 € pro Monat, und die andere Hälfte für Rücklagen verwenden will, um für mögliche künftige Steigerungen oder einen künftigen Mehrbedarf vorzusorgen. Nun sage ich, das kann man machen, eine Entlastung von allen ist grundsätzlich mal keine schlechte Angelegenheit, die ist gut. Besser wäre aber aus unserer Sicht, wenn wir zunächst mal die entlasten, die im System angelegt ungerecht und ungleich behandelt werden, indem wir die entlasten und gleichstellen, die mehr bezahlen als andere.

(Beifall FDP)

Da sind die Punkte eben die Herausnahme zum Beispiel der Kraftfahrzeuge aus der Gebührenpflicht, die Frage der Herausnahme von Filialen aus der Gebührenpflicht,

(Beifall FDP)

um Betriebe dann tatsächlich auch nach ihrer Betriebsgröße gleichzubehandeln. Auch die Betriebsgrößenstaffelung kann man durchaus noch mal durchdenken. Gerade auch mit Blick auf die etwas andere Wirtschaftsstruktur, die wir in den neuen Ländern haben, ist das ein Punkt, der vielleicht auch die Ost-Ministerpräsidenten in eine gemeinsame Interessenlage bringen könnte.

(Beifall FDP)

Studenten fallen mir ein, nicht jeder weiß das. Aber wer ein Kind hat, was studiert, dem ist schon mal

(Abg. Barth)

aufgefallen, dass Studenten, die BAföG bekommen, keinen Beitrag bezahlen, und Studenten, die kein BAföG bekommen, wo die Eltern also zu viel verdienen, die bezahlen dann wiederum Beitrag. Auch das ist eine Ungerechtigkeit.

(Beifall FDP)

Und nicht zuletzt auch die ausufernden Beitragspflichten für Kommunen, die wir in einem ganz anderen Zusammenhang hier auch schon einmal thematisiert haben. Auch das wäre ein Punkt, an den man rangehen könnte. Ich sage, meine Damen und Herren, das sind Punkte, an denen nicht die KEF gefragt ist, sondern an den Punkten ist die Politik gefragt. Nachdem wir jetzt diese Zahlen hatten, könnten und sollten wir die Chance nutzen, diese Ungerechtigkeiten zu beseitigen und die angesprochenen Punkte dann auch schnell in dem Staatsvertrag umsetzen, damit wir am Ende wirklich beide Ziele erreichen, nämlich Beitragsstabilität und Beitragsgerechtigkeit. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Wucherpfennig das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, das Thema der Aktuellen Stunde beinhaltet eine Frage und zwei Forderungen. Die Frage kann mit Ja beantwortet werden. Nach Mitteilung von ARD, ZDF und Deutschlandradio an die Rundfunkkommission ist von Beitragsmehreinnahmen von 790 Mio. € die Rede, also 788 Mio. € waren es genau. Seit heute wissen wir, dass die KEF von einer anderen Zahl ausgeht, das ist auch gerade eben genannt worden, 1,145 Mrd. €.

Zur ersten Forderung, Transparenz schaffen, kann ich ebenfalls sagen: Ja. Zur zweiten Forderung, Beitragsungerechtigkeiten beseitigen, sage ich ebenfalls: Ja. Dies wird übrigens bereits aus dem Entschließungsantrag der Fraktionen von CDU und SPD vom 16. November 2011 deutlich, als wir das Thema hier im Landtag behandelt hatten. Auch damals war schon die Rede von Kfz usw. Aber, meine Damen, meine Herren, es gibt klare Regularien, die einzuhalten sind, Vorlage des KEF-Berichts - wir haben bisher erst den Entwurf, aber das ist auch klar -, dann die Evaluierung, die ist auch schon fester Bestandteil des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages gewesen, und natürlich dann anschließend die Beteiligung der Rundfunkreferenten, der Rundfunkkommission, der Ministerpräsidentenkonferenz, letztendlich auch der 16. Landtage.

Deshalb, meine Damen, meine Herren, dieser Antrag kommt vielleicht noch etwas früh.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist kein Antrag, das ist eine Aktuelle Stunde.)

Ja, aber der Antrag auf Aktuelle Stunde, das Thema. Ist aber auch egal.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist gerade aktuell.)

Ja, es ist aktuell. Aber jetzt komme ich gleich dazu. In dem MDR-Schreiben, was hier auch zitiert wurde, steht: Eine Bewertung ist jetzt noch nicht möglich. Sicherlich können wir über Beitragsmehreinnahmen heute und hier diskutieren, mehr aber auch nicht. Ich denke, wir sollten jetzt das weitere Verfahren abwarten, den ganzen Prozess intensiv begleiten. Es ist so, dass jetzt in Kürze, im Januar, ein Gespräch stattfinden soll, KEF und die Intendanten. Ebenfalls im Januar wird es ein Gespräch geben, KEF und Ministerpräsidenten. Der KEF-Bericht soll im März, Ende März dann letztendlich veröffentlicht werden. Ich denke, dann wissen wir mehr und dann geht die ganze Runde los. Ich denke, wir werden uns auch im kommenden Jahr noch intensiv mit der Thematik beschäftigen, dann ist sicherlich auch die eine oder andere Stellschraube zu verändern. Ob es dann zu der Kürzung des Beitrags um 0,73 € kommt, das werden wir dann sehen. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Abgeordneter Blechschmidt das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Problematik der Mehreinnahmen wabert die letzten Tage, Wochen und Monate schon ein bisschen umher. Um die Frage zu beantworten, warum es jetzt eine Aktuelle Stunde der FDP gibt, könnte man darüber philosophieren, jeder möchte jetzt mit Blick auf die Mehreinnahmen seine Position deutlich machen, zurück zu den Bürgerinnen und Bürgern, das Geld wieder dahin, wo es gegebenenfalls hergekommen ist. Ich kann auch der Fragestellung der Aktuellen Stunde durchaus etwas abgewinnen, sie ist beantwortet worden, die Mehreinnahmen sind da, über die Zahlen werden wir uns jetzt in Vergangenheit und Zukunft noch trefflich streiten können, ob es dann 790 Mio., 1,1 oder vielleicht, wenn der Bericht dann auf dem Tisch liegt, 1,5 Mrd. sind, das werden wir dann sehen. Wie gesagt, der zweite Teil ausdrücklich, darauf komme ich dann in meinem Beitrag zurück, Transparenz schaffen und Beitragsungerechtigkeiten. So weit die Gemeinsamkeiten. Die Unterschiede werden dann natürlich deutlich werden, das haben wir auch immer, jede Fraktion für sich, bei der Erarbeitung des entsprechenden Gebührenmodells deutlich gemacht, wo man Ungerechtigkeiten sieht. Hier sind welche benannt wor-

(Abg. Blechschmidt)

den, die Autos, die Betriebsstätten, ich will meinen Beitrag aus meiner Sicht

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Die Studenten.)

- die Studenten nicht vergessen. Ich will aus meiner Sicht, aus unserer Sicht, unsere Probleme, die wir in dem Zusammenhang immer wieder gehabt haben, hier nochmals auf den Tisch legen. Es ist überhaupt gar nicht falsch, über die Problematik zu sprechen, aber wenn - das steht ja auch fest - die entsprechende Evaluierung stattfinden wird, dann müssen wir danach fragen, wie dieses überschüssige Geld dann wieder zurückverteilt wird. Wird es allgemein - jetzt nehme ich das Wort Gießkannenprinzip - an die Beitragszahler zurückgegeben oder nehmen wir mit diesem Geld wirklich Ungerechtigkeiten in den Blick? Da sage ich Ihnen aus unserer Sicht, dass Ungerechtigkeiten im Besonderen auch die Befreiungstatbestände sind, die abgeschafft werden müssen. Hier will ich die Frage der Blinden und Tauben nennen, die früher gebührenbefreit gewesen sind und heute wieder bezahlen müssen. Es ist aus unserer Sicht ein Skandal, dass Personen, die das öffentlich-rechtliche Angebot nur eingeschränkt wahrnehmen können, die entsprechende Gebühr bezahlen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine Ungerechtigkeit, die möchten wir gern in diesem Zusammenhang abgeschafft haben. Eine Frage, die immer wieder auch beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk diskutiert wird, sind die sogenannten Zugangsbarrieren, also die Frage, wie weit wir Gebärdendolmetscher weiter und umfangreicher in die Sendungen einbauen, auch das kostet Geld und nicht wenig Geld. Darüber könnte man auch mit den entsprechenden Mehreinnahmen debattieren, wie die verteilt werden könnten. Auch gemeinnützige Vereine und Initiativen, die bisher, vor einem Jahr noch von den Rundfunkabgaben befreit waren, müssen seit Januar ermäßigten Beitrag bezahlen. Das trifft beispielsweise Frauenhäuser; die müssen heute jeden Cent umdrehen und jetzt müssen sie Gebühren zahlen und das ist für sie eine Belastung. Auch Kitas waren früher befreit, müssen heute zahlen. Das sind Ungerechtigkeiten, die wir in diesem Zusammenhang auch abgeschafft wissen wollen.

Schließlich haben wir - Kollege Barth hat das schon angesprochen - hier öfter schon darüber debattiert, wie es den Kommunen in dem Zusammenhang geht, auch hier müssen wir darüber nachdenken, wie wir die Mehreinnahmen anders und besser wieder zurückführen. Ein Beitrag, der auch heute im KEF im Pressebericht deutlich gemacht worden ist, ist die Problematik der Werbefreiheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Die KEF sagt, nein danke. Werbefreiheit wird wahrscheinlich darüber nicht finanzierbar sein, weil die entsprechenden Summen,

man spricht von 700 Mio. Einnahmen, die etwa im Jahr über die Werbung kommen, mit diesen Beträgen nicht abzudecken sind. Dennoch, glaube ich schon, sollte man in dem Zusammenhang mal die Diskussion wieder aufnehmen und hier über die Werbefreiheit des Rundfunks nachdenken. Ich könnte mir vorstellen, dass man hier mal eine entsprechende Studie in Auftrag gibt, wie das Bürgerinnen und Bürger sehen, ob man nicht doch lieber einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben möchte, der werbefrei ist, frei von Reklame, frei von Störungen in diesem Zusammenhang.

Zum Abschluss will ich noch eine zentrale Forderung, das ist das Stichwort Transparenz, deutlich machen, die ich eigentlich schon die letzten Jahre immer wieder von diesem Pult aus kundgetan habe. Die Rundfunkgebühren und die entsprechenden Staatsverträge sollten nicht länger nur im Kämmerlein, im stillen Kämmerlein der Staatskanzleien ausgehandelt werden. Die Debatten über Transparenz und die entsprechenden Entscheidungen sollten mehr in die Parlamente getragen werden. Ich mache auch deutlich, dass wir in den vergangenen Jahren eine bessere Informationspolitik bekommen haben über die Entscheidung von Rundfunkkommission etc. pp. Aber ich glaube schon, dass man auch mit Rückblick auf die Diskussion ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Es blinkt, ja ich sehe, ich bin gleich fertig, Frau Präsidentin. Darf ich noch einen Satz zum Abschluss sagen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Einen Satz.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Einen Satz, ich werde mich auch bemühen, kein großes Und dazwischenzuschieben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war schon einer.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir sollten mit Blick hier in den Parlamenten entsprechende Debatten führen, denn am heutigen Tag hat jemand 100. Geburtstag, der einmal gesagt hat - das trifft auch für die Rundfunkgebühren zu -, „mehr Demokratie wagen“, Willy Brandt. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da würde ich jetzt gleich mal für die SPD-Fraktion Abgeordneten Döring aufrufen.

Abgeordneter Döring, SPD:

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Jetzt musst du Oskar Lafontaine zitieren.)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Bär war noch gar nicht erlegt und manch einer wollte schon sein Fell versaufen. Und dass sich die Ministerpräsidentin und der Ministerpräsident, die 2014 vor einer Landtagswahl stehen, besonders hervorgetan haben, war natürlich reiner Zufall. Es gab geradezu einen Wettbewerb um eine mögliche Senkung des Rundfunkbeitrages, 50 Cent, 70 Cent, 1 Euro, wer möchte mehr. Auf welcher Grundlage diese Zahlen in den Ring geworfen wurden, blieb allerdings rätselhaft. Belastbare Zahlen liegen erst seit heute Mittag 12.00 Uhr vor, wir haben das gehört.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Und nicht mal die.)

Belastbare, nicht konkret, aber belastbar. Die sind schon belastbar. Nach Berechnung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten werden die Rundfunkanstalten bis zum Ende der aktuellen Finanzierungsperiode 2016 rund 1,15 Mrd. € mehr einnehmen als ursprünglich erwartet. Insofern ist schon gesagt worden, das Fragezeichen im Titel der Aktuellen Stunde kann getrost gestrichen werden. Die Mehreinnahmen sind Realität, meine Damen und Herren. Das will ich auch noch einmal deutlich sagen: Auch wenn sich die Ertragslage sehr positiv entwickelt hat, eines bleibt klar, die Rundfunkanstalten dürfen keinen Cent mehr ausgeben, als dies dem von der KEF anerkannten Aufwand entspricht. Das ist Gesetzeslage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Es handelt sich um Beiträge.)

Die KEF allein stellt fest, Kollege Barth, wie viel die Sender zur Erfüllung Ihres Auftrages aufwenden dürfen. Das ist die Wirklichkeit. Deshalb hat die KEF heute Mittag auch einen Vorschlag gemacht, wie mit den Mehreinnahmen umgegangen werden könnte. Sie empfiehlt, die Hälfte der Mehreinnahmen für eine Senkung des Rundfunkbeitrags ab 1. Januar 2015 um monatlich 73 Cent zu verwenden. Das ist, denke ich, eine gute Nachricht, weil damit der Rundfunkbeitrag auch in den kommenden Jahren stabil gehalten werden könnte.

Meine Damen und Herren, die KEF empfiehlt außerdem dringend, die andere Hälfte der Mehreinnahmen nicht in die Absenkung mit einzurechnen, sondern dieses Geld vorzuhalten. Das ist meines

Erachtens auch notwendig, denn so bietet sich die Chance, mit diesem Teil der Mehreinnahmen die Mängel im System des Rundfunkbeitrags zu beheben. Im Staatsvertrag ist festgeschrieben und wir haben es noch einmal durch einen Antrag bekräftigt, dass die Länder bis Ende 2014 prüfen wollen, wo sich der Rundfunkbeitrag in der Praxis bewährt, um auch eventuellen Ungerechtigkeiten entgegenzuwirken. So ist für mich schwer nachvollziehbar, dass Gartenlauben beitragsfrei bleiben, während feststehende Caravans mit dem Beitrag belegt werden. Die Leute, die zu einem kommen, denen kann man das nicht erklären. Da gibt es keine Erklärung. Das ist einfach nur ungerecht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Eure Ministerpräsidentin hat das gemacht.)

Auch über eine 100-prozentige Befreiung von schwer Hör- und Sehbehinderten aus sozialen Gründen sollte man, denke ich, unter diesem neuen Aspekt noch einmal nachdenken.

Jetzt komme ich zu Herrn Barth: Natürlich nicht zuletzt gibt es auch Überlastung bei mittelständischen Unternehmen mit vielen Filialen, auch das sollte man noch einmal diskutieren.

Wir sollten also, wie im Staatsvertrag festgeschrieben, die Gelegenheit nutzen, um mögliche Unwuchten zu beseitigen, so dass sich bestehende Ungerechtigkeiten nicht weiter verfestigen.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Empfehlung der KEF, die noch mit den Rundfunkanstalten zu diskutieren sein wird, liegt eine gute Grundlage sowohl für eine allgemeine Beitragssenkung als auch für maßvolle Änderungen bei der Ausgestaltung des Rundfunkbeitrags vor. Das, meine Damen und Herren, ist wirklich mal eine gute Botschaft. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Meyer das Wort.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Für alle, die dieser Debatte vielleicht auch gerade lauschen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und in ganz kleinem Maße auch die Landesmedienanstalten in Deutschland bekommen round about jedes Jahr ungefähr 7,7 Mrd. € aus Gebühren und Beiträgen. Das ist richtig viel Geld und die 260 Mio. €, die jetzt wahrscheinlich als Mehreinnahmen pro Jahr, ich habe die 1,1 einfach mal durch vier geteilt, auf uns zukommen können, die man dort einsparen könnte, weil Mehreinnahmen da sind, sind 3,7 Prozent. Also bei einer solchen Systemumstellung „nur“

(Abg. Meyer)

3,7 Prozent nach oben oder unten zu haben, als Abweichung ist gar nicht mal so schlecht. Ich will da jetzt einfach nur feststellen, das hatte man eigentlich so gar nicht erwartet. Dass damit Thüringen in der Regel auch nicht betroffen ist, was die Beitragsehrlichkeit oder in dem Fall die Gebührenehrlichkeit anging, muss auch noch einmal betont werden. Weder bei den privaten Haushalten noch bei den gewerblichen Unternehmen war Thüringen ein, wie man heute so schön im neudeutsch sagt, Hotspot der Beitragsunehrlichkeit. Da gibt es ganz andere und entsprechend sind dort auch die Rundfunkanstalten jetzt schon ganz wild auf das zusätzliche Geld, was kommt. Das wird in Thüringen wahrscheinlich beim MDR nicht passieren und das ist auch gut so. Die Debatte brauchen wir uns hier nicht anzuziehen. Man kann mit den Mehreinnahmen, die jetzt in Rede stehen und die insofern belastbar sind, als dass wir die Größenordnung kennen - ob dabei zum Schluss 100 Mio. € mehr oder weniger herauskommen, das ist, glaube ich, gar nicht relevant -, zwei Sachen machen: Man kann den Beitrag stabil halten bei der üblichen Inflationsrate und den Mehranmeldungen, die die Rundfunkanstalten regelmäßig machen; für die Beiträge würde das bedeuten, dass so die Inflationsrate als Absenkung zu empfinden wäre, und wenn so ein Betrag nicht nur drei Jahre, sondern fünf oder acht oder sogar zehn Jahre stabil bleibt, das wäre auch etwas für die Beitragszahlenden. Kann man sich überlegen. Oder man kann den Betrag senken. Das ist zum Teil der Vorschlag der KEF. Und dann kommen wir eigentlich in die Frage, warum, denke ich, auch die FDP einen Antrag gestellt hat, heute daraus eine Aktuelle Stunde zu machen, nämlich: Für wen kann man ihn senken und um wie viel kann man ihn senken? Ob es wirklich bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den beitragszahlenden Unternehmen gut ankommt, jetzt 50 Cent für alle so abzusenken, ob das wirklich das Gerechtigkeitsgefühl und das Gefühl, man wird hierzu sozusagen über Gebühr beansprucht, über Gebühr, über Beitrag beansprucht, kann man infrage stellen. Die Debatte läuft ganz offensichtlich jetzt in die Frage hinein, ob es Ungerechtigkeiten gibt, die man auf diese Art und Weise mit diesen Mehreinnahmen auch beheben kann.

Die zentrale Position dabei muss zunächst mal sein: Ist eigentlich das, was mit dem Geld bezahlt wird, es wert, dass es bezahlt wird? Darüber gehen die Meinungen immer auseinander, ob der öffentlich-rechtliche Rundfunk eigentlich sein Geld wert ist, aber die Debatte darf man als Erstes trotzdem führen. Da muss man auch noch einmal darauf hinweisen, dass man von der Seite der Kosten hier im MDR-Land feststellen kann, dass die Anmeldung des MDR für die Beitragsperiode unterhalb der Inflationsrate liegt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, der MDR reagiert darauf, dass wir hier aus demografischen Gründen, wie wir alle wissen, weniger Menschen werden, und da kann der Rundfunk nicht gleich teuer bleiben. Da muss er sparen. Ein schönes Vorbild übrigens auch für die Landesregierung. Wenn es weniger Menschen gibt, kann man denen nicht dieselben Leistungen abverlangen und man kann ihnen allerdings auch nicht dieselben Leistungen bieten und das tut der MDR nicht. Er spart tatsächlich. Auch insofern brauchen wir uns, glaube ich, hier als Rundfunkräte und als Landtage nicht zu verstecken, wenn es um die Frage geht, wie man mit dem Thema der Beiträge umgeht. Wenn wir dann schon so schön dabei sind, von links und rechts, wenn man so will, darauf hinzuweisen, wer alles ungerecht behandelt wird bei dem jetzigen, aktuellen, halbwegs gleichmacherischen Beitrag, die Behinderten, die nur ein Drittel Beitrag zahlen müssen, aber dann immerhin doch ein Drittel statt bisher gar nichts, oder eben die vielen Filialisten bei den Gewerbetreibenden. Da will ich auch noch zwei Themen dazusteuern, weil das hier in dem parlamentarischen Verfahren eine ganz große Debatte sein wird. Die Haushalte in Thüringen, die von Menschen bewohnt werden, die nur fremde Sprachen sprechen, nutzen den Rundfunk und das Fernsehen nur zum Teil. Das Informationsangebot ist ihnen verschlossen. Für Blinde, Taube und Sehbehinderte fordern wir zu Recht Untertitelung, Versprachlichung, Gebärdendolmetscher. Und wie viel Minuten Angebot gibt es durch den MDR beispielsweise für Menschen, die nicht deutscher Sprache sind? Kein einziges. Auch dafür könnte man Mehreinnahmen verwenden, denn alle, die zahlen, haben ein Recht darauf, es auch nutzen zu dürfen, und spätestens bei der Informationsvermittlung in regionalen Inhalten sind diese Menschen leider nicht auf der positiven Seite.

Zum Schluss möchte ich daran erinnern, dass im gewerblichen Bereich, Herr Barth, die Filialisten sehr wohl eine Debatte sind, da gebe ich Ihnen sogar recht, aber die eigentlichen Gewinner bei der neuen Regelung waren die Großbetriebe.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die haben wir doch kaum.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, aber in Deutschland insgesamt und das macht insgesamt in Deutschland die Debatte aus. Die Tatsache, dass die Großbetriebe lächerliche Beiträge zahlen sollen, das ist ähnlich wie beim EEG übrigens, dass die da Sondergenehmigungen bekommen, das muss dann auch angegangen werden. Das hilft dann vielleicht auch den kleinen Gewerbetreibenden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Können wir doch machen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Meyer ...

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, ich bin fertig.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung Minister Gnauck, bitte. Da das quasi eine Jungfernrede ist, also jedenfalls in dieser Legislaturperiode, bitte ich darum, dass wir uns als Plenum auch daran halten. Sie genießen besonderen Schutz, heißt das.

(Heiterkeit und Beifall SPD)

Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, ich weiß das noch, auch wenn es einige Zeit her ist, dass Sie immer sehr sorgsam mit mir umgegangen sind, und ich freue mich, dass die Spielregeln in diesem Hause noch genauso freundlich sind und auch Ihre Sitzungsleitung, wenn Sie mir den Kommentar gestatten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, voranstellen möchte ich, dass der Modellwechsel bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, und auch das klang in verschiedenen Beiträgen heute schon einmal an, von der geräteabhängigen Rundfunkgebühr hin zu einem wohnungs- und betriebsstättenbezogenen Beitrag ein großer Erfolg ist. Das habe ich leider in der Diskussion noch nicht gehört. Es war eine Komplettumstellung eines Systems von sage und schreibe mehr als 40 Millionen Teilnehmerkonten und einem Gesamtvolumen von 7,5 Mrd. € und das ist ohne größere Reibungsverluste gelungen. Auch das ist ein Erfolg, den man herausstellen muss.

Es war dabei das erklärte Ziel der Politik, im Zuge des Modellwechsels die Beitragsstabilität zu gewährleisten und die eben schon beschriebenen Ungerechtigkeiten möglichst zu beseitigen. Das ist in weiten Teilen gelungen. Die Länderarbeitsgemeinschaft, die im Übrigen nicht in Hinterzimmern arbeitet, sondern sehr, sehr transparent und immer zu allen Ministerpräsidentenkonferenzen dazu auch befragt wird, begleitet den beschriebenen Umstellungsprozess im Rahmen einer von der Rundfunkkommission der Länder eingesetzten Arbeitsgruppe unter Federführung Baden-Württembergs - also auch daran mag man sehen, es ist wahrlich kein parteipolitisch besetztes Thema - intensiv, um insbesondere den im Rahmen der Verabschiedung der jeweiligen Zustimmungsgesetze in den 16 Landtagen erfolgten Entschließungsanträgen und Protokollerklärungen Rechnung zu tragen. Vor

diesem Hintergrund ist der beschriebene Entwurf zum 19. KEF-Bericht zu sehen. Nach den, und das klang an, es ist wahrlich eine Aktuelle Stunde heute, aktuellen Informationen von ARD und ZDF geht man dort von Mehrerträgen in Höhe von 788 Mio. €, allerdings für die Jahre 2013 bis 2016, aus. Diese Mehrerträge haben sich insbesondere aus dem einmaligen Meldedatenabgleich ergeben und ein großer Teil dieser Mehreinnahmen, auch das klang schon an, beruht auf der erstmaligen Erfassung von vormaligen, ich glaube, man darf von Schwarzsehern sprechen, im privaten und auch im gewerblichen Bereich. Wenn man diese Berechnungen zugrunde legt, könnte man durchaus eine Summe von bis zu 50 Cent pro Beitragszahler pro Monat als Einsparpotenzial ausmachen.

Der Entwurf des KEF-Berichtes selbst ist uns allerdings noch nicht zugegangen und deswegen kann eine genaue Bewertung von uns heute noch nicht vorgenommen werden. Greift man aber die bereits mehrfach angesprochenen Pressemitteilungen beginnend heute um 12.00 Uhr auf, sieht die KEF sogar ein Reduzierungspotenzial in Höhe von 73 Cent. Eines kann man aber sicher sagen, Herr Abgeordneter Blechschmidt, die von Ihnen in der Summe prognostizierten 1,5 Mrd. € sind Fabel und werden niemals erreicht werden, bei welcher Berechnung auch immer. Es sind in der Summe mindestens 350 Mio. weniger. Auf Basis der von mir vorstehend benannten Zahlen werden deshalb in der Ländergemeinschaft nachfolgende medienpolitische Zielsetzungen und grundsätzliche Aspekte diskutiert. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um drei Wege:

1. das sogenannte Gießkannenprinzip, also ob diese potenzielle Beitragssenkung unmittelbar an alle Beitragszahler durchgereicht werden soll;
2. das sogenannte Nachbesserungsprinzip, also ob die beschriebenen Zugewinne mit den bisherigen Schwachstellen des Systemwechsels gegengerechnet werden sollen; oder
3. ob man ein Mischmodell aus 1. und 2. erarbeiten soll.

Des Weiteren, auch das klang bei Vorrednern schon an, wird in diesem Kontext auch die Frage erörtert, ob vor dem Hintergrund dieser erwarteten Mehreinnahmen der öffentlich-rechtliche Rundfunk zukünftig auf Werbung und Sponsoring verzichten soll.

Im Übrigen möchte ich heute an den Entschließungsantrag dieses Hohen Hauses, der Fraktionen von CDU und SPD zum Thüringer Gesetz zur Neuordnung der Rundfunkfinanzierung, das ist die Drucksache 5/3563, erinnern. Darin wird nach Vorliegen des 19. KEF-Berichtes die Erwartung zum Ausdruck gebracht, dass - wenn Sie gestatten, zitiere ich auch, Herr Präsident - „die Beitragspflicht

(Minister Gnauck)

für nicht private, gewerblich genutzte Kraftfahrzeuge gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2 des Beitragsstaatsvertrages langfristig entfallen sollte und sich die Ausnahmeregelung des Artikels 1 § 3 Abs. 1 Satz 3 des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrags in Verbindung mit § 3 Bundeskleingartengesetz auch auf gemäß §§ 18, 20 a Nummern 7 und 8 des Bundeskleingartengesetzes gleichgestellte oder geduldete Bauten erstreckt. (...) Die mit der Neuordnung der Rundfunkfinanzierung möglicherweise zu erwartenden Mehreinnahmen für eine Reduzierung der Belastung von Bürgern und Unternehmen verwendet werden.“

Dies zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass der Thüringer Landtag bereits vor mehr als zwei Jahren auf der richtigen Spur war und in seiner Tendenz das Mischmodell präferierte, das heißt, eine anteilige Beitragssenkung für alle und weitere Vergünstigungen in einzelnen Bereichen. Vor diesem Hintergrund ist nunmehr der Entwurf zum 19. KEF-Bericht auszuwerten. Er wird Gegenstand der Rundfunkkommission, und zwar einer Beratung am 15. Januar nächsten Jahres in Mainz sein. Danach wird in der Zeitplanung die KEF bis Ende März die Endfassung mit einer Beitragsempfehlung unterbreiten, die dann staatsvertraglich umzusetzen sein wird. Ich greife das Bild des Abgeordneten Döring auf, ich würde allerdings das Fell des Bären nicht versaufen, sondern verteilen, wenn man das Bild noch einmal aufnimmt, wenn er denn wirklich erlegt ist. Das bedeutet, erst einmal muss die staatlich unabhängige KEF entsprechend den rundfunkstaatsvertraglichen Vorschriften ihre Empfehlungen vorlegen. Diese Vorlage ist also, wie beschrieben, im März nächsten Jahres zu erwarten. Das wäre dann sinnbildlich das Erlegen, danach ist es eine medienpolitische Aufgabe, die Verteilung zu regeln. Dabei kann die Medienpolitik dieses Fell des Bären allerdings nicht mehrfach verteilen, deswegen braucht es intensive Beratungen und abgewogene Entscheidungen. Ich habe eingangs beschrieben: Evaluierungs-AG der Rundfunkkommission.

Ich darf Ihnen an dieser Stelle für die Landesregierung versichern, dass Thüringen dabei in der Länderarbeitsgemeinschaft und Ländergemeinschaft die vom Thüringer Landtag von mir gerade noch einmal verdeutlichten Positionen einbringen wird. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen zum zweiten Teil der Aktuellen Stunde liegen mir nicht vor. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **dritten Teil der Aktuellen Stunde** auf.

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Die Hochschulentwicklung in Thüringen - Erfordernis einer Enquetekommission zur Begleitung“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/7037 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort der Abgeordneten Hennig von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Damen und Herren Abgeordnete, ich habe ja schon angekündigt, es geht um mehr als nur um die Debatte, wie kann die Hochschulfinanzierung in Thüringen aussehen. Deswegen hat die Fraktion DIE LINKE tatsächlich heute das Thema gesetzt, was bringt uns eine Enquetekommission „Hochschulentwicklung für Thüringen“. Ich will noch einmal ganz klar und deutlich machen, warum, wieso, weshalb. Der Minister hat schon einiges gesagt. Aus seiner Sicht betreiben wir Schwarzmalerei, aus seiner Sicht ist Thüringen gut aufgestellt, was die Bildungspolitik angeht. Die Spitze der Ignoranz, wie viele Schwierigkeiten wir haben, hat die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung im November gezeigt. Wenn 5.000 Studierende auf der Straße stehen, spricht sie davon, dass andere Bundesländer uns um unser Bildungssystem beneiden. Ich glaube, das war einfach ein Fehlgriff.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was passiert hier in Thüringen? Das zeigen beide Aktuelle Stunden. Es werden Entscheidungen getroffen, ohne dass demokratische Prinzipien in Hochschulen verbessert werden, eingehalten werden, alle Hochschulgruppen beteiligt werden und mein größter Vorwurf an dieser Stelle ist, dass das Landesparlament völlig außen vor gelassen wird bis dahin, dass Beschlüsse, die das Landesparlament fraktionsübergreifend getroffen hat, nicht eingehalten werden.

Wir haben im Jahr 2012 einen fraktionsübergreifenden Antrag gestellt gehabt, dass die Landesregierung bis Ende 2013 die Hochschulentwicklungsplanung vorzunehmen hat. Wir haben im Juni einen Zwischenbericht zugeleitet bekommen, der aus meiner Sicht allein ökonomischen Kriterien geschuldet ist, nicht aber sozialen demokratischen Beschäftigungsbedingungen gerecht wird, der Studierbarkeit von Studiengängen usw. Es sind hochtrabend Leitlinien für Hochschulentwicklung formuliert, die aber aus meiner Sicht mit einer wirklichen Strukturentwicklung an den Hochschulen auch nichts zu tun haben. Vorgestellt wurde dieser Be-

(Abg. Hennig)

richt im November dieses Jahres im Bildungsausschuss und gleich danach eine Pressekonferenz des Ministeriums. Aber im Dezember 2013 liegt uns keine Hochschulentwicklungsplanung vor.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Seit wir über die Rahmenvereinbarung III, Zielvereinbarungen, Struktur- und Entwicklungsplanung - da sind wir uns über die Zeitschiene auch einig - wir versuchen als Parlament, auch als Fraktion DIE LINKE seit einiger Zeit über Anfragen, über Anträge, über Selbstbefassung im Ausschuss Informationen von der Landesregierung zu bekommen und in die Strukturentwicklung einzubringen. Allein es ist nicht möglich und es ist leider auch mit Ihnen nicht möglich, weil es Ihnen oft nicht möglich ist, im Bildungsausschuss zu sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Wieso nicht möglich?)

Ich wollte das jetzt nicht auf die Spitze treiben, aber der Minister weiß, um was es geht.

Deswegen haben wir gesagt, also so wie das jetzt läuft, wir haben die Kürzung an den Hochschulen. Alles, was auch im Zwischenbericht für Hochschulentwicklungsplanung schon erkennbar war, deutet darauf hin, dass das Ministerium tatsächlich mit den Hochschulen die Stellenplanung bespricht bzw. alles Mögliche, was vor sich geht, in der Strukturentwicklung auch festklopft und das Parlament im Grunde - selbst wenn eine Entwicklungsplanung vorliegt - keine Möglichkeit mehr hat, einzugreifen.

Aus meiner Sicht ist Hochschulpolitik gesellschaftliche Entwicklung. Das bedeutet auch, dass das demokratisch legitimierte Gremium, nämlich das Parlament, an dieser Entwicklung beteiligt werden muss und nicht außen vor gelassen werden darf.

Deswegen schlagen wir vor, um das Ministerium ein Stück weit aus der Gesamtverantwortung zu entlasten und das Thüringer Parlament tatsächlich wieder zu ermächtigen, sich in die Hochschulentwicklung einbringen zu können, dass wir über eine Enquetekommission zur Hochschulentwicklung diskutieren. Ich finde das Ausbremsen des Parlaments, wie es im letzten halben Jahr und im letzten Jahr im Bereich der Hochschulpolitik geschehen ist, völlig falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Was uns die Proteste zeigen, was auch das Bemühen der Opposition zeigt, tatsächlich in die Hochschulentwicklung einbezogen werden zu wollen, zeigt doch nur, dass an diesem Punkt absolut etwas nicht stimmt, dass viele Gruppen und Experten nicht einbezogen sind, sich an Hochschulentwicklung zu beteiligen. Das einzige Kriterium, was wir wahrnehmen können, Hochschulentwicklung nach

Kassenlage, geschieht. Sollte das Zeitargument ziehen, dass Sie der Auffassung sind, die Enquetekommission hätte nicht mehr genug Zeit - auch im Bundestag haben Enquetekommissionen schon über Legislaturen hinweg gearbeitet. Wir müssten nur die politische Entscheidung alle miteinander treffen.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Abgeordnete, schauen Sie bitte auf die Redezeit.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Ich schaue. In diesem Moment ist der Antrag auf das Einsetzen der Enquetekommission eingereicht und ich hoffe, wir kommen zu einem positiven Ergebnis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, natürlich halten auch wir diese Aktuelle Stunde in der Tat für berechtigt und für überfällig, weil - Susanne Hennig hat es höflich ausgedrückt - eine Debatte über Hochschulentwicklungsplanung mit dem Minister nicht allzu häufig möglich ist, er ist nämlich nicht so häufig anwesend, wenn wir im Bildungsausschuss zusammensitzen.

Und wenn ich an die letzte Sitzung des Bildungsausschusses erinnern darf - die im Dezember ist ausgefallen, die letzte hat im November stattgefunden -, da stand dort ein Antrag unserer Fraktion auf der Tagesordnung, in dem wir sehr konkrete Fragen formuliert hatten, wie die Landesregierung die Situation an den einzelnen Hochschulen einschätzt. Der Staatssekretär hat uns das dann auch mehr oder weniger kompakt referiert. Eine solche Berichterstattung kann allerdings keine hochschulpolitische Debatte ersetzen. Ich glaube, das ist hier heute auch schon deutlich geworden.

Lieber Herr Minister Matschie, ich habe natürlich vorhin Ihrer Rede sehr aufmerksam zugehört, dass Sie den Studierenden zubilligen, dass es richtig ist, wenn sie jung sind, sich zu engagieren, das freut uns natürlich, das halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Noch besser wäre es gewesen, wenn Sie die Demonstration auch wahr- und ernst genom-

(Abg. Rothe-Beinlich)

men hätten, die letzte Woche hier stattgefunden hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn so viel Kritik, wie ich sie an der Rede von Herrn Minister Voß vorhin auch schon geäußert habe - er hat sich immerhin auf dieser Demonstration gestellt.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Bildungsministerium war weit und breit niemand zu sehen. Da ist es dann einfach, hier vom Pult aus zu sagen, es ist gut und richtig, wenn sich junge Menschen auf die Straße begeben, um für gute Bildung zu streiten. Die Frage allerdings, ob eine Enquetekommission der richtige Ort ist, vor allen Dingen zu diesem Zeitpunkt, ist eine, die wir in der Tat sehr genau abwägen müssen. Denn machen wir uns nichts vor, im September nächsten Jahres aller Voraussicht nach - das ist auch so ein Geheimnis, was die Koalition hütet, wann genau die Wahl stattfinden wird - wird hier neu gewählt. Ich fürchte, dass eine sachliche und fundierte Diskussion in den Wahlkampfmonaten in einer Enquetekommission nur schwer möglich ist. Wir sind dazu allerdings bereit und haben da auch schon viele Fragen, die wir dort gern behandelt wissen würden, ich möchte davon einige nennen.

Zum einen wäre das die Frage, wie wir eine auskömmliche und verlässliche Grundfinanzierung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen tatsächlich sicherstellen können. Da hilft es uns wenig, zu wissen, dass zwar etwas mehr Geld zur Verfügung steht, wenn wir aber gleichzeitig konstatieren müssen, dass die Mehrkosten - Frau Hitzing hat es vorhin ausgeführt, sowohl was Personalkosten, aber auch, was Betriebskosten anbelangt - das jedes Mal wieder auffressen, haben wir es unterm Strich trotzdem immer wieder mit Kürzungen zu tun.

Die zweite Frage, die wir hätten, wäre, wie wir es schaffen, mehr sichere Beschäftigungsverhältnisse an die Thüringer Hochschulen zu bringen. Wir hatten hier eine große Anhörung des Bildungsausschusses, auch da war der Minister übrigens nicht anwesend, wo es um prekäre Beschäftigung an den Hochschulen ging. Da ist mir jedenfalls regelrecht die Schamesröte ins Gesicht gestiegen, wie wir mit wissenschaftlichen Hilfskräften an unseren Universitäten umgehen und wie sich auch der Mittelbau von einer Befristung zur nächsten hangeln muss.

Die dritte Frage, die wir gern behandeln würden, ist, wie können wir eine konsequente Gleichstellungspolitik in unserer Wissenschaftslandschaft verankern, denn auch da gibt es noch jede Menge Nachholbedarf.

(Beifall DIE LINKE)

Ich nenne hier beispielhaft die Studie „Frauen machen Neue Länder“. Aus dieser können wir ablesen, dass Thüringen gerade im Wissenschaftsbereich ganz weit hinten liegt, was Gleichstellung anbelangt.

Die vierte Frage wäre, wie lässt sich eine demokratische und transparente Hochschulentwicklungsplanung umsetzen, die auch Wissenschaftsfreiheit garantiert.

Die fünfte Frage: Wie können wir die Hochschulstrukturen im Land modernisieren und was tun wir, um die Mitbestimmung an den Hochschulen zu verbessern, um nicht nur über die Senate mitgeteilt zu bekommen, was dort geplant ist.

Die sechste Frage: Wie erreichen wir Hochschulen, die wirklich für alle offenstehen, insbesondere auch für Menschen aus bildungsferneren Familien, für Menschen mit Migrationshintergrund und für Menschen, die vielleicht einen anderen Zugang zur Hochschule suchen, als dieses klassische Abitur abgelegt zu haben, die einen Beruf erlernt haben und so als Quereinsteiger einen neuen Bildungsweg einschlagen können?

Die nächste Frage lautet: Wie können unsere Hochschulen auch Orte gesellschaftlicher Vielfalt werden?

Die achte Frage wäre: Wie sichern wir eine elternunabhängige und auskömmliche Studienfinanzierung ab? Wir wissen, dass Studierende neben dem Studium arbeiten müssen, um sich das Studium überhaupt leisten zu können. Da weiß auch jeder, wie viel Zeit dann tatsächlich für das Studium bleibt.

Die nächste Frage würde lauten: Wie muss eine einheitliche und transparente Forschungsstrategie für Thüringen aussehen? Auch diese Frage ist unbeantwortet.

Eine letzte Frage: Wie können wir eine nachhaltigkeitsrelevante und friedensorientierte Forschung stärken? Ich denke, auch ein spannendes Thema. Auch dazu liegen noch viel zu wenig Erkenntnisse und Aussagen vor.

Abschließend will ich deutlich machen: Wir sind bereit zum konstruktiven Diskurs auch in dieser Frage. Die Landesregierung hingegen muss endlich ihre Hausaufgaben machen, denn das zugesagte Konzept liegt bis heute nicht vor. Es gibt ganz viele offene Fragen, die für eine zukunftsfähige Hochschul- und Forschungsentwicklung geklärt werden müssen. Die aktuellen Kürzungen und Streichungsabsichten, auch wenn sie sich Strukturentwicklungsplanung nennen, jedenfalls halten wir für unvereinbar mit einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Hochschulen. Vielen herzlichen Dank.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Voigt von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Werter Herr Präsident, sehr geehrte Kollegen, Hochschulentwicklungsplanung, das ganze Thema Hochschulen hatten wir heute schon einmal in einer anderen Aktuellen Stunde. Da ist deutlich geworden, zwar mit unterschiedlichen Sichtweisen, aber dass wir eine Finanzierung haben, die zumindest den Entwicklungsweg aufzeigt. Was wir aber gemeinschaftlich wollen, und das ist mehrfach schon im Ausschuss deutlich geworden, wir wollen erstens eine gute Entwicklungsstrategie für unsere Hochschullandschaft, wir wollen zweitens eine auskömmliche Finanzierung, weil wir uns darüber im Klaren sind, dass Hochschulen auch Zukunftsmagneten sind hier im Freistaat. Und wenn wir uns das anschauen, dann stellen wir fest, 40 Prozent der Studenten, die an den Thüringer Hochschulen studieren, kommen mittlerweile aus den alten Bundesländern, 17 Prozent sind internationaler Herkunft. Das heißt, es kommen junge Menschen hier in den Freistaat. Insofern ist das Anliegen Ihres Antrags, zu sagen, wir diskutieren heute über die Hochschulentwicklungsplanung, vollkommen richtig. Ob der Weg, eine Enquetekommission dafür aufzulegen, sinnvoll ist, stelle ich mal infrage. Denn das, was wir wollen, ist doch nicht, wieder zehn Fragen zu formulieren, Frau Rothe-Beinlich, sondern wir wollen die Antworten dafür.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es können auch mehr sein.)

Das ist doch etwas, was uns vielleicht gemeinschaftlich eint in der Frage, wir möchten endlich über Hochschulentwicklungsplanung auch in in Text gegossener Form diskutieren. Da finde ich den Vorwurf an das Ministerium nicht passend, zu sagen, es gab keine Beteiligungsmöglichkeiten. Ich glaube, dass mit dem Dialogprozess durchaus Angebote geschaffen worden sind, wo sowohl Experten aus den Hochschulen, aber natürlich auch die Fraktionen eingeladen waren. Trotzdem, und das unterstütze ich, muss es auch eine aktive Diskussion im Parlament geben, im Ausschuss. Ich glaube, diese Chance muss jetzt in aller Intensität genutzt werden. Da gab es ein paar Irritationen, vorletzte Ausschuss-Sitzung, über die Fragestellung, ist das jetzt ein Konzeptpapier, ist es jetzt ein Plan. Ich finde, wir sollten uns nicht an Semantik aufhalten, sondern an den Inhalten, die da drinstehen. Und deswegen:

1. Enquetekommission wird von meiner Fraktion nicht mitgetragen, weil ich glaube, die würde das Problem verlagern. Wir müssen das im Wissenschaftsausschuss diskutieren, da gehört es hin, da hat es seinen Platz.

2. Ich will auf ein paar Punkte hinweisen, warum ich bisher immer dafür plädiert habe, dass wir uns hätten etwas näher am Hochschulgesetz orientieren sollen, das sagt, Hochschulentwicklungsplanung, dann Rahmenvereinbarung, dann Ziel- und Leistungsvereinbarung. Ich mache mal ein Beispiel. Die Hochschulen sind jetzt in einem intensiven Profilierungsprozess. Das ist etwas, das hat der Minister vorhin in aller Umfänglichkeit ausgeführt, auch an vielen Stellen sehr positiv. Gleichzeitig entstehen aber auch Fragestellungen, wo wir uns zumindest über die Zielsetzung solcher Ziel- und Leistungsvereinbarungen und den Profilierungsprozess an den Hochschulen mal unterhalten sollen. Ich nehme mal ein Beispiel, Politikwissenschaften in Jena. Da ist jetzt in der Struktur- und Entwicklungsplanung an der FSU in Jena vorgesehen, 30 Prozent der Lehr- und Forschungskapazitäten einzusparen. Auf die gesamte Universität sind es 10 Prozent. Das heißt, dass hier ein Institut deutlich das Dreifache an Kapazitäten einbüßt im Vergleich zum Gesamteinsparvolumen der Friedrich-Schiller-Universität. Zwei der vier klassischen Teildisziplinen der Politikwissenschaften sollen an der einzigen Landesuniversität im Freistaat wegfallen. Wenn das tatsächlich unser Anliegen ist, dann brauchen wir uns hier im Parlament nicht zu unterhalten über Programme gegen Extremismus und für Demokratie,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann brauchen wir hier im Landtag auch nicht darüber zu sprechen, dass wir europäische Studien - weil wir es an der Universität abschaffen, aber gleichzeitig hier eine eigene Europakompetenz in allen Ausschüssen einführen. Ich finde, da muss man klar benennen, dass das Land auch eine gesamtplanerische Komponente hat. Ich finde, an diesem Punkt sollte man in aller Ruhe im Ausschuss diskutieren, damit nicht Schneeballeffekte entstehen, die dann am Ende dazu führen, dass bestimmte Angebote, die wir für das gesamte Land brauchen, letztlich nicht mehr vorgehalten werden. Deswegen klar, Hochschulentwicklungsplanung muss in den Ausschuss, muss dort diskutiert werden, und ich bin eher dafür, dass wir nicht nur Fragen benennen, sondern auch konkrete Maßstäbe und Antworten formulieren. Und die können für mich bedeuten:

1. die Studentenzahl hier im Freistaat zu halten, das heißt, diese 50.000/52.000 Studenten zu halten und zu stärken, vor allen Dingen die Absolventenquote so zu erhöhen, dass nicht 53 Prozent der Thüringer Studenten am Ende den Freistaat verlas-

(Abg. Dr. Voigt)

sen, sondern auch hier bleiben und hier ihre Arbeitsstellen suchen;

2. ein aktiverer Forschungstransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, um am Ende auch Wachstum und wieder neue Arbeitsplätze zu schaffen;

3. eine Bestandsgarantie für alle Hochschulen und Standorte;

4. eine stärkere Profilbildung und Initiative zur Exzellenz;

5. hochschulartübergreifende Zusammenarbeit;

6. - etwas, was ich hier schon seit Jahren fordere - stärkere Kooperation auch zwischen den Infrastrukturangeboten. Ich bin sehr froh, dass im nächsten Hochschulentwicklungsplan auch das Thema Kooperation im Bibliothekswesen drin ist und wir dort auch Aspekte aufgenommen haben.

Studienangebote besser abzustimmen, das war ein Thema, was wir auch im letzten Wissenschaftsausschuss hatten, wo wir festgestellt haben ...

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn Sie bitte auf die Redezeit achten.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sofort, zwei Sätze. Wir bilden 14-mal BWL im Freistaat aus, da kann man sich jetzt die Frage stellen, Stichwort Ökonomisierung ist vorhin genannt worden, duale Hochschule einführen, mehr internationale Sichtbarkeit und am Ende einfach auch eine Hochschullandschaft, die weiterhin zukunftsfähig bleibt. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, Thema Hochschule heute zum zweiten Mal. Das zeigt schon die Wichtigkeit des Themas. Zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte kann der Landtag eine Enquetekommission einsetzen, so in der Geschäftsordnung des Landtags geschrieben. Dass dieses Thema auf alle Fälle ein bedeutsamer Sachverhalt ist, das steht außer Zweifel. Da sind wir sehr bei Ihnen, sehr verehrte Damen und Herren von der Fraktion DIE LINKE.

In Thüringen werden jährlich über 390 Mio. € für die Hochschulen ausgegeben. Herr Minister, Sie haben

vorhin eine etwas andere Zahl genannt. Es kommt immer auch darauf an, was man alles mit einrechnet. Es ist eine gewaltige Zahl, ca. 390 Mio. € im Jahr. Wir haben in der letzten Aktuellen Stunde gehört, dass das Geld scheinbar doch nicht auskömmlich ist, nicht ausreicht aus den benannten Gründen. Es ist trotz alledem eine Menge Geld, das hier über Steuergelder finanziert wird und das natürlich so effizient wie möglich und so wirkungsvoll wie möglich eingesetzt werden muss. Deshalb ist man nach wie vor oder wirklich jetzt verstärkt der Überzeugung, dass die Hochschulautonomie das beste Steuerungsprinzip ist, um die Hochschulen auch effizient mit dem Geld arbeiten lassen zu können. Das Ganze, diese Hochschulautonomie, und ich habe das in der letzten Aktuellen Stunde vorhin auch schon mal erwähnt, entbindet nach unserer Auffassung das Land aber nicht von seiner Verantwortung, bestimmte Rahmen zu setzen. Der Freistaat ist sozusagen der Besteller der Leistungen der Hochschulen und er muss natürlich auch deutlich machen, was er erwartet, wo die Reise hingehen soll, und dafür müssen die Hochschulen auskömmlich ausfinanziert sein.

Nach unserer Auffassung kann es nicht die Aufgabe des Landtags sein, dem Minister die Erstellung des Hochschulentwicklungsplans abzunehmen, zu der er ja verpflichtet ist. Herr Dr. Voigt hat eben die eigentliche Reihenfolge ausgeführt, erst der Hochschulentwicklungsplan, dann die Rahmenvereinbarung, dann die Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Wir haben es anders herum gemacht - was heißt, wir, es ist anders herum gemacht worden, so muss ich es formulieren. Ich weiß auch, dass es den Hochschulentwicklungsplan gibt. Die Diskussion, die wir im November geführt haben in unserem Ausschuss, sehr geehrter Herr Vorsitzender, war die Diskussion um die Art des Plans, den es da gibt. Ist es jetzt ein Zwischenbericht? Ist er denn schon längst wieder veraltet? Wo ist das graue Papier? Keiner weiß es so genau, zumindest nicht die Fraktionen, die nicht so den direkten Zugriff haben. Wir haben im letzten Jahr hier im Landtag beschlossen, und zwar mit den Stimmen aller Fraktionen, dass es einen Hochschulentwicklungsplan zu geben hat, Punkt 1., und zweitens, dass er Ende 2013 dem Parlament vorliegt. Da möchte ich eigentlich nicht mehr über graue Papiere reden oder Papiere, die andere haben und wir eben nicht. Sondern, alle müssen den gleichen Plan haben und müssen über das Gleiche reden können.

(Beifall FDP)

An der Stelle sind wir nicht, meine Damen und Herren. Heute ist der 18. Dezember und nächste Woche um diese Zeit sitzen wir, wenn wir Glück haben, alle in der Nähe eines netten Weihnachtsbaums. Dann frage ich mich, wann wir diesen Hochschulentwicklungsplan am Ende von 2013 noch bereden wollen.

(Abg. Hitzing)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Als Weihnachtsgeschenk.)

Aber vielleicht bekommen wir ihn tatsächlich über die Hauspost.

(Beifall FDP)

Dann können wir zumindest am 6. Dezember feststellen, bekommen haben wir alle ihn im Jahr 2013. Die ganze Sache zieht sich unendlich in die Länge.

Sehr geehrte Damen und Herren der Fraktion DIE LINKE, wir sind uns auch, ehrlich gesagt, nicht sicher, ob die Enquetekommission hier das richtige Mittel ist, denn wenn man sich die Zeiten mal ansieht, wie lange solche Kommissionen brauchen, bis sie denn dann ihren Abschlussbericht gemacht haben und das Ganze wirkt, dann muss man erst einmal mindestens eineinhalb Jahre einplanen. Im Frühjahr 2016 wäre nach unserer Berechnung im Idealfall mit dem Abschluss der Enquetekommission zu rechnen. Das ist aber gleichzeitig auch der Zeitpunkt, zu dem die Hochschulen ihre Strukturen bereits so angepasst haben sollen, dass sie im Großen und Ganzen ausfinanziert sind. Das geht nicht zusammen. Ich glaube, die Verpflichtung, die der Minister, das Ministerium hat, also diesen Hochschulentwicklungsplan dem Parlament vorzulegen, ist die Priorität. Diesen Plan brauchen wir, an dem Plan können wir diskutieren, müssen wir auch unbedingt diskutieren, um eben den Hochschulen bei ihrer Struktur und Umstrukturierung und ihren Plänen zumindest unterstützend zur Seite stehen zu können und nicht den Eindruck zu erwecken - das gilt dann für die Parlamentarier des Landes -, dass wir nicht mitreden und sie allein und im Regen stehen lassen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Hartung von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, gegen eine Enquetekommission des Landtags zu den Fragen der künftigen Hochschulentwicklung ist prinzipiell erst einmal gar nichts einzuwenden. Wir hatten in der vorletzten Legislaturperiode ein ähnliches Fachgremium zur Thüringer Bildungspolitik unter Leitung meines geschätzten Kollegen Hans-Jürgen Döring. Die Ergebnisse dieser Enquetekommission konnten sich sehen lassen und haben in unterschiedlicher Kontrastierung Eingang in praktisch alle bildungspolitischen Programme der hier im Saal vertretenen Fraktionen und Parteien gefunden. Ich kann für die Regierungskoalition durchaus in Anspruch nehmen, dass eine ganze Reihe der von der damaligen Enquetekommission als wesent-

lich befundenen Punkte und Empfehlungen in konkretes Regierungshandeln übertragen worden sind. Ich nenne hier nur die Verankerung der individuellen Förderung im Schulgesetz, die Ausweitung der individuellen Abschlussphase, die weitere Etablierung des Gemeinsamen Unterrichts und nicht zuletzt die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule.

(Beifall SPD)

Das heißt also, so eine Enquetekommission kann durchaus sinnvoll sein. Im vorliegenden Fall, zum vorliegenden Thema dieser Aktuellen Stunde habe ich aber das Gefühl, wir würden den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Der erste Schritt ist in diesem Fall die von allen Vorrednern angemahnte Diskussion über eine Hochschulentwicklungsplanung. Seien wir ehrlich, die hochschulpolitische Arbeit des zuständigen Ausschusses arbeitet seit Monaten im Prinzip darauf hin, dass wir diese Hochschulentwicklungsplanung endlich diskutieren, dass wir sie vorgelegt bekommen, dass wir darüber reden, dass wir darüber befinden, dass wir unsere Meinung dazu austauschen. Ich weiß, dass das Kultusministerium dem Kabinett die entsprechende Planung fristgerecht zugeleitet hat. Ich gehe also davon aus, dass wir bis Ende des Jahres tatsächlich eine solche vom Kabinett beschlossene Hochschulentwicklungsplanung vorliegen haben. Das Jahr endet für mich am 31.12. und nicht heute, insofern ist nicht viel, aber ein bisschen Zeit ist schon noch.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich gehe davon aus, dass wir das, wie gesagt, bekommen. Ich kann mir wenig bessere Lektüre unter dem Weihnachtsbaum vorstellen als die Hochschulentwicklungsplanung.

(Unruhe DIE LINKE)

Aber kommen wir zurück zum Ernst. Ich glaube auch - das ist von verschiedenen Vorrednern hier schon angesprochen worden -, die Enquetekommission ist deswegen nicht das richtige Instrument in dieser Situation, weil alle bisher eingerichteten Kommissionen dieser Art wesentlich länger getagt haben, als in den uns noch in dieser Legislatur verbleibenden sieben Monaten. Ich glaube auch nicht, dass die Antwort darauf sein kann, dass wir uns jetzt außerplanmäßig das erste Mal in diesem Land darauf einigen, dass eine Enquetekommission einfach mal legislaturübergreifend tagt. Aber ich bin durchaus bereit, wenn wir im zuständigen Ausschuss der Überzeugung sind, es bedarf einer solchen Kommission - das kann ich mir gar nicht vorstellen, ich bin überzeugt, uns wird hier etwas sehr gut Ausformuliertes, Ausdifferenziertes und qualitativ Hochwertiges vorgelegt und zugeleitet werden -, aber wenn wir trotzdem der Überzeugung sind, wir brauchen eine solche Enquetekommission, dann bin ich der Überzeugung, sollte eine der ersten

(Abg. Dr. Hartung)

diesbezüglichen Entscheidungen nach der Wahl im nächsten Jahr eine solche Einrichtung sein. Aber, wie gesagt, ich kann mir im Moment nicht vorstellen, dass wir sie brauchen. Ich glaube, eine ordentliche Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Hochschulentwicklungsplan wird uns da weiterführen. Ich bin mir sicher, dass diese Hochschulentwicklungsplanung eben genau die Grundlage sein wird, die angeregt, in weiterer Bearbeitung im Gesetz vorgesehenen Schritte nun in einem neuen Zyklus zu beginnen. Insofern gebe ich Herrn Voigt recht, so steht es im Gesetz, aber wir fangen eben jetzt damit an und werden dann am Ende zu einem positiven Ergebnis kommen. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Für die Landesregierung hat Herr Minister Matschie um das Wort gebeten.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause: ... sollte wohl ein Hinweis sein?)

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zuerst etwas zum Vorgehen allgemein sagen. Hier ist mehrfach, Frau Hitzing hat das eben noch mal gesagt, angemahnt worden, wir hätten erst die Hochschulentwicklungsplanung gebraucht und dann die Rahmenvereinbarung und dann die Ziel- und Leistungsvereinbarung. Wenn Sie sich mal zurückerinnern an die letzten Jahre, konnte es aus Sicht auch Ihrer Fraktion, Frau Hitzing, und der anderen Fraktionen gar nicht schnell genug gehen, die neue Rahmenvereinbarung vorzulegen, das war die zentrale Forderung in der Hochschulpolitik, die Hochschulen brauchen endlich Finanzierungssicherheit und wir müssen schnellstmöglich die Rahmenvereinbarung auf den Tisch legen. Das war auch gar nicht,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie wollen überhaupt keine Planung machen.)

ja, Frau Rothe-Beinlich, das war auch gar nicht falsch, sondern für die Hochschulen war tatsächlich in der Tat entscheidend, dass sie für die kommende Finanzierungsperiode Klarheit bekommen. Das haben wir aber nicht im luftleeren Raum gemacht, sondern auf der damals existierenden Hochschulplanung aufsetzend die Rahmenvereinbarung gemacht, dann die Ziel- und Leistungsvereinbarung und jetzt nehmen wir die nächste Phase in den Blick, nämlich ab 2016 die strategische Entwicklungsplanung für die Hochschulen bis 2020, die wir dann wieder in eine neue Rahmenvereinbarung

gießen. Also, wir sind hier genau im richtigen Rhythmus vorgegangen, jedes Mal das zu der Zeit, zu der es gebraucht wurde. Mir kann niemand sagen, dass wir im Jahre 2013 zu spät kommen, wenn wir heute darüber diskutieren, wie es im Jahre 2016 weitergehen soll.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch noch einmal, es gibt hier kein Ausbremsen des Parlaments, Frau Hennig.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein!?)

Nein, das Parlament selbst hat im Hochschulgesetz festgelegt, in § 11 Abs. 4, dass die strategische Hochschulentwicklungsplanung Aufgabe des Ministeriums ist und deshalb arbeitet das Ministerium gemeinsam mit den Hochschulen an dieser strategischen Entwicklungsplanung. Wenn das Parlament eine andere Gesetzgebung macht und diese Aufgabe nicht dem Ministerium zuweist, sondern das Parlament selbst diese strategische Hochschulentwicklungsplanung vornehmen will, so ist das Parlament natürlich frei, auch eine Gesetzesänderung zu beschließen. Ich habe mich als Minister an die geltende Gesetzeslage zu halten und da steht drin, das Ministerium legt die strategische Hochschulplanung vor. Wir haben die Debatte um die Hochschulplanung aber nicht erst in den letzten Tagen begonnen, sondern wir haben 2010 mit dem ersten Thüringer Hochschulgipfel einen Dialogprozess gestartet, damals war Ausgangspunkt, dass Studierende protestiert haben, deutlich gemacht haben, dass sie Probleme mit den Studienbedingungen insbesondere mit der Umsetzung des Bologna-Prozesses sehen, und wir haben Dialogforen und Arbeitsgruppen zu den zentralen Themen der Hochschulentwicklung eingerichtet. Übrigens waren Sie als Fraktionen eingeladen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir waren sogar da.)

zu diesem Hochschuldialog und Sie haben sich auch beteiligt und da ging es um die Bologna-Reform, da ging es die Frage Hochschulautonomie, da ging es um die Hochschulstrukturen, die Mitwirkungsrechte, da ging es um die Verbesserung der Hochschulkarrieren und da ging es auch um die Hochschulentwicklungsplanung und die Abstimmung des gesamten Studienangebots. Wir haben in diesen Hochschulforen Ergebnisse und die haben wir im Juni dieses Jahres beim 2. Thüringer Hochschulgipfel präsentiert. Diese Ergebnisse sind jetzt in die strategische Hochschulentwicklungsplanung bis 2020 eingeflossen. Es war richtig, dass wir auch einen intensiven Dialogprozess zur Hochschulentwicklung gemacht haben, es sind sehr viele Anregungen gekommen. Ich will mich an dieser

(Minister Matschie)

Stelle auch noch mal ganz ausdrücklich bei den Studierenden bedanken, die sich dort eingebracht haben, ihre Zeit und Erfahrung in diesen Dialog eingebracht haben, gerade in Bezug auf Studienbedingungen, auf Lehrinhalte und die Ausgestaltung der Studiengänge. Bei der Frage, wie wir die Bologna-Reform, also das Bachelor-Master-System an den Hochschulen besser umsetzen, haben die Studierenden ganz entscheidende Beiträge geleistet. Sie haben dafür gesorgt, dass an den Hochschulen unter Beteiligung der Studierenden Studiengangskommissionen eingesetzt werden, so dass sie selbst Studiengänge mitgestalten können und dafür sorgen können, dass das Studienangebot gut ist. Sie haben sich vehement dafür eingesetzt, dass das Qualitätsmanagement an den Hochschulen verbessert wird und wir haben daraufhin ein Netzwerk Qualitätssicherung an den Hochschulen eingerichtet, das wir auch weiter finanzieren wollen.

So sind die Schritte, die wir gegangen sind, immer auch Ausfluss von Gesprächen, Dialog, Auseinandersetzung und Debatte gewesen. Wenn Sie, Frau Rothe-Beinlich sagen, man muss die Proteste ernst nehmen und dort habe nur der Finanzminister gestanden;

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, Sie waren nicht da.)

Frau Rothe-Beinlich, ich habe mich mit den Vertretern der Konferenz Thüringer Studierendenschaften zusammengesetzt, ich habe mich mit Vertretern der Studierendenräte zusammengesetzt, und zwar bevor die in Erfurt zur Demonstration gekommen sind. Wir haben die Hochschulentwicklung diskutiert, die konnten ihre Fragen stellen, die haben ihre Probleme angebracht. Wir hatten einen sehr konstruktiven Dialog. Vielleicht ist es auch ein Ausdruck dessen, dass wir da in einem sehr konstruktiven Gespräch sind, dass die Demonstration eben nicht vom Landtag zum Bildungsministerium gegangen ist, sondern vom Landtag zum Finanzministerium, weil vor allem die Finanzfragen ungeklärt sind

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und nicht die inhaltlichen Fragen der Hochschulplanung.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich nehme die Studierenden in dieser Frage sehr ernst und ich habe gerade auch am Montag dieser Woche gemeinsam mit dem Rektor der FSU in Jena ein Gespräch mit dem Vorstand des dortigen Studierendenrates geführt, die können alle Fragen stellen, die können ihre Anregungen geben, sie bekommen von uns die Informationen, die sie für diesen Dialog brauchen. Denn mein Ziel ist eine möglichst gute Hochschule, die Qualität im Studium bietet und die Spitze in der Forschung bieten kann. Dazu ist es notwendig, auch viele in diesen Prozess mit einzubeziehen.

Im Übrigen gilt an dieser Stelle auch: Wie die Struktur- und Entwicklungspläne an den Hochschulen erarbeitet worden sind, das ist auch eine Frage der inneren Hochschulorganisation. Wann welche Informationen wo diskutiert werden, ist eine Frage der inneren Hochschulorganisation. Ich weiß von den Studierendenvertretern, dass die Hochschulen sehr unterschiedliche Wege gegangen sind, wie offen, wie transparent solche Prozesse gestaltet worden sind. Auch die Hochschulen sind in dieser Frage in einem Lernprozess und wir werden uns natürlich im Nachhinein diesen Prozess auch noch einmal anschauen, auswerten und überlegen, was ist gut gelungen, mit welchen Empfehlungen kann man in weitere Planungsschritte an den Hochschulen gehen.

Herr Voigt, wenn Sie hier die Politikwissenschaft angesprochen haben und gesagt haben, dass hier 30 Prozent der Forschungs- und Lehrkapazitäten wegfallen, ich glaube, Sie sollten noch einmal mit der Hochschulleitung in Jena reden, ich glaube, Sie sind da falsch informiert. Es kommt im Wesentlichen darauf an, die Politikwissenschaft stärker zu profilieren, aber eben nicht nur an der FSU, sondern in Zusammenarbeit mit der Universität in Erfurt, die nämlich auch eine Politikwissenschaft hat, die ein Max-Weber-Kolleg hat, mit hervorragender Evaluation. Wir wollen in Thüringen Stärken bündeln. Das war auch immer eine Forderung, die aus der CDU heraus gestellt worden ist, dass wir auch innerhalb Thüringens schauen, wie die Hochschulen besser kooperieren - die Politikwissenschaft ist genau ein Beispiel dafür.

Sie wissen das genauso gut wie ich: Da gibt es mentale Probleme, sich einer solchen Kooperation wirklich zu öffnen. Aber unsere Aufgabe ist doch auch, wenn wir sagen, wir wollen eine Hochschulstrategie,

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Mentale Probleme? Was ist denn das für eine Aussage?)

(Unruhe DIE LINKE)

dass genau solche Prozesse in Gang gesetzt werden, und auf diesem Weg ist die Friedrich-Schiller-Universität gemeinsam mit der Universität in Erfurt.

Hier ist angesprochen worden,

(Unruhe DIE LINKE)

warum die Hochschulstrategie 2020 dem Parlament noch nicht vorliegt. Ich habe am 18.11. die Resortabstimmung eingeleitet. Seitdem warte ich auf die Rückläufe aus den Ministerien. Diese Abstimmung ist noch nicht vollständig. Es gibt einzelne Rückäußerungen, es gibt noch nicht mit allen beteiligten Ministern Termine, um die offenen Probleme zu klären. Herr Voigt, wenn Sie sagen, jetzt ist es Zeit, das Parlament einzubeziehen, dann haben Sie

(Minister Matschie)

sicherlich auch als Mitglied der CDU-Fraktion und als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses ein paar Einflussmöglichkeiten

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Aber Sie sind doch stellvertretender Ministerpräsident.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kann sich nicht durchsetzen.)

auf die Ministerkolleginnen und -kollegen aus der CDU, damit wir diesen Prozess so beschleunigen können, dass dieses Planungsinstrument möglichst bald auch dem Parlament vorgelegt werden kann. Die Frist für die Ressortabstimmung ist längst abgelaufen. Sie ist längst abgelaufen, trotzdem ist die Ressortabstimmung bisher nicht beendet worden. Meine Bitte wäre, wenn Sie das hier einfordern, setzen Sie sich bitte auch bei den Kollegen ein, dass wir diesen Prozess in Kürze dann auch abschließen können.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen: Mir geht es mit der Hochschulstrategie 2020 darum, dass wir gemeinsam mit den Hochschulen planen. Da kann man sich immer auch mal externe Experten dazu holen, dagegen habe ich gar nichts und das tun wir in einzelnen Aufgaben auch, zum Beispiel hat sich die Hochschule für Musik in Weimar gerade eine Kommission zusammengestellt, die ihre Arbeit begutachten und Empfehlungen geben soll. Ich setze aber darauf, dass wir gemeinsam mit den Expertinnen und Experten in unseren Hochschulen, in den Hochschulleitungen, in den verfassten Studierendenschaften, in den Hochschulräten unsere Hochschulstrategie diskutieren und entwerfen. Dort, wo wir externen Sachverstand brauchen, werden wir uns den selbstverständlich dazuholen, aber zunächst einmal, glaube ich, sind wir hier gut beraten, auch Experten in eigener Sache zu sein, denn manches, was man bei solchen externen Beratungen erlebt, passt auch nicht immer genau auf die Situation, die man im eigenen Land vorfindet. Deshalb, glaube ich, haben wir einen guten Prozess der Debatte hinter uns. Die Hochschulen sind jetzt dabei, die Struktur- und Entwicklungspläne durch ihre Gremien zu bringen. In Jena hat gestern der Senat sein Votum zum Struktur- und Entwicklungsplan abgegeben. Der Hochschulrat wird sich noch beschäftigen müssen. Andere Hochschulen haben ihre Strukturentwicklungspläne schon durch die Gremien gebracht. Das ist die Basis für unsere Hochschulstrategie 2020.

Wichtig ist, dass wir aber nicht nur die einzelnen Hochschulen betrachten, sondern die Kooperationen zwischen den Hochschulen. Ich habe das vorhin schon einmal genannt. Ich will das deshalb an dieser Stelle nicht ausführlich noch einmal wiederholen, sondern nur die Stichworte: Standortgarantie, Verbesserung der Zusammenarbeit beim Studienangebot, Zusammenarbeit in den Serviceberei-

chen, Hochschulbibliotheken, Rechenzentren, Hochschulverwaltungen und Standortgarantie für die Hochschulen, die wir haben, denn jede einzelne hat eine wichtige Funktion als Entwicklungsmotor in Thüringen. Ich freue mich, wenn mich das Parlament mit der Forderung unterstützt, dass wir dann diese Strategie mit jährlich 4 Prozent Steigerung ab 2016 auch ausfinanzieren, damit die Hochschulen nicht nur eine gute Strategie bekommen, sondern auch das notwendige Geld, um sie umzusetzen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister Matschie. Es gibt neue Redezeit, und zwar 1 Minute pro Fraktion. Deshalb frage ich noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Kaschuba, bitte.

Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muss sagen, normalerweise ist eine Minute nicht lang, aber, Herr Minister, ich finde, das, was Sie hier machen, grenzt an Dreistigkeit.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sagen, wir haben immer nur die Rahmenvereinbarung verlangt. Das haben wir nicht. Wir haben eine Hochschulentwicklungsplanung verlangt und Sie, Ihr Ministerium, hat selbst in der Anhörung diese Hochschulentwicklungsplanung abgelehnt und

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie sind nicht der Empfehlung des Wissenschaftsrates gefolgt, erst als der Landtag beschlossen hat, Sie sollen ein Konzept zur Hochschulentwicklungsplanung im Dezember 2013 vorlegen. So steht es im Beschluss. Darauf wollte ich Sie aufmerksam machen. Und was Ihre Nichtteilnahme an Demonstrationen anbelangt: Ich bedaure, dass ausgerechnet Sie sich zurückziehen auf individuelle Gespräche. Sie haben 1989 viel Erfahrung mit Demokratie auf Demonstrationen gesammelt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Der Minister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Sie wissen es eigentlich besser

(Minister Matschie)

(Zuruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Nein!)

(Zwischenruf Abg. Dr. Lukin, DIE LINKE: Sie wissen es besser.)

und ich habe es hier auch noch einmal erläutert. Wir sind seit 2010 in einem intensiven Dialog mit den Hochschulen zur Hochschulplanung. Zu was denn sonst? Was ich abgelehnt habe, ist die Vorstellung, dass wir hier fertige Fünf-Jahr-Pläne machen,

(Heiterkeit DIE LINKE)

die den engen Rahmen für die Hochschulen vorgeben, sondern ich habe immer deutlich gemacht, Hochschulentwicklungsplanung ist ein dynamischer Prozess, der ständig fortgeschrieben wird. Auch die Strukturentwicklungspläne, die die Hochschulen jetzt machen, sind nicht für fünf Jahre in Stein gemeißelt, sondern die werden sich dynamisch weiterentwickeln, so wie die Notwendigkeiten von Forschung und Lehre sich weiterentwickeln. Das Wissenschaftssystem ist hoch dynamisch und es trägt keine starren Pläne, so wie Sie sie immer abverlangt haben.

(Unruhe DIE LINKE)

Es braucht eine dynamische Hochschulentwicklungsplanung. Die läuft seit 2010. Wir legen jetzt dem Landtag „auf seinen Beschluss hin“ ein Papier vor, das die Perspektive bis 2020 beschreibt und damit haben alle eine Grundlage für die Entwicklung in den nächsten Jahren. Herzlichen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Dr. Voigt.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, man kann ein bisschen den Eindruck gewinnen, dass Sie den Wissenschaftsausschuss nicht als einen Ausschuss sehen, der konstruktiv an dieser Diskussion mit teilhaben will.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will jetzt als Ausschussvorsitzender sagen, es gibt, glaube ich, kein Thema, was in den letzten Monaten im Ausschuss intensiver diskutiert worden ist als das Thema Hochschulentwicklungsplan. Deswegen, egal welcher Fraktion, egal welcher Partei, unterstelle ich einfach, dass Sie das Beste für die Thüringer Hochschulen wollen und, ich glaube, das sollten wir für uns alle auch annehmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann ist das zweite Thema - Sie haben angesprochen Politikwissenschaften. Ich will es noch einmal sagen, natürlich liegt mir der aktuelle Beschluss

des Senats der FSU Jena vor, sonst würde ich so was hier gar nicht sagen. Natürlich habe ich den. Da steht einseitig drin, Kooperation mit der Universität in Erfurt. Nur der Unterschied ist natürlich, dass mit der Universität in Erfurt gar nicht darüber gesprochen worden ist und das ist doch mein Vorwurf. Wenn ich keine Gesamtplanung habe und eine Universität einseitig sagt, ich mache Lehrstühle zu und schaue mal, was meine Kooperation mit den anderen macht, dann wird doch daraus kein Konzept. Das ist mein Vorwurf, den ich zum Ausdruck bringen wollte. Vielleicht kann man das teilen.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist um.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Die CDU wird sich aktiv daran beteiligen, aber man muss schon eines erwarten: Ein Monat der Vorabstimmung zu drei Jahren Vorbereitungszeit für den Hochschulentwicklungsplan, da sollte man auch die Relationen ein bisschen einhalten.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Das Wort hat jetzt Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Minister Matschie, Ihre wohlfeilen Worte über dynamische Prozesse können leider nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie lange überhaupt nicht bereit waren, eine Entwicklungsplanung auf den Weg zu bringen. Dazu mussten wir Sie quasi tragen. Zugegebenermaßen hat Sie Ihr Koalitionspartner dann auch noch ein Stück weit geschubst. Es ist schlicht nicht redlich, uns hier vorzuwerfen, irgendjemand wolle starre Fünfjahrespläne festschreiben. Das Gegenteil ist der Fall.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen eine Planung, die tatsächlich verbindliche Rahmenbedingungen festschreibt, die sich auch mit der Finanzierungsfrage auseinandersetzt und die selbstverständlich die gesamte Hochschullandschaft im Blick hat. Das eine Beispiel hat Herr Dr. Voigt eben genannt: Wenn die eine Hochschule etwas beschließt, was auch eine andere Hochschule betrifft, das aber mit dieser nie kommuniziert wurde, dann scheint der dynamische Prozess noch nicht ganz so ausgereift zu sein, wenn ich das an der Stelle einmal so formulieren darf.

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite ist, wenn Sie jetzt eine Ressortabstimmung ankündigen oder sagen, die findet statt, mag das auch schön sein, Fakt ist, dass die Mitglieder des Ausschusses, der hier eben schon genannt wurde, bis heute nichts vorliegen haben. Statt unverbindliche Dialogforen zu organisieren, sollte man auch die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker aller Fraktionen ernst nehmen und von vornherein an der Debatte auf Augenhöhe beteiligen. Das ist unsere Forderung und unser Wunsch. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Herr Minister hat noch einmal um das Wort gebeten.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich habe noch mal um das Wort gebeten, Herr Präsident, weil sich die Vorstellung über die Hochschulplanung offensichtlich immer noch nicht geklärt hat.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, DIE LINKE: Sie sind ja auch nie da.)

Die Hochschulplanung hat mehrere Elemente. Ein Element der Hochschulplanung sind Rahmenvereinbarungen, die wir über vier Jahre abschließen, mit denen die Hochschulen für die betreffende Zeit Finanzierungssicherheit haben, das, was Sie eben eingefordert haben, Frau Rothe-Beinlich, und im Übrigen auch inhaltliche Eckpunkte in einer solchen Rahmenvereinbarung. Ein zweites Element der Hochschulplanung sind Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den einzelnen Hochschulen und ein drittes Element sind längerfristige Hochschulstrategien. Bei diesem dritten Element sind wir im Moment. Die anderen Elemente sind in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden. Deshalb kann ich nicht verstehen, weshalb hier immer wieder gesagt wird, es gibt keine Hochschulplanung. Es gibt verschiedene Instrumente und Elemente dieser Planung, die wir Schritt für Schritt einsetzen, um für eine gute Entwicklung unserer Hochschulen zu sorgen. Selbstverständlich müssen die Hochschulen im Dialog miteinander solche Kooperationen, wie ich sie für die Politikwissenschaft angesprochen habe, wie wir sie für die Lehrerbildung wollen oder wie wir sie in Jena zwischen Uni und Fachhochschule für die Medizinberufe wollen, auf den Weg bringen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die wollen nur Sie ...)

Das ist Teil unserer Hochschulstrategie 2020, das ist miteinander besprochen und das muss jetzt von den Hochschulen auf den Weg gebracht werden.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete von der FDP-Fraktion. Sie haben 1 Minute und 30 Sekunden.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke schön, Herr Präsident. Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Minister, um es noch einmal abzurunden, Sie haben vorhin gesagt, erinnern Sie sich zurück an vor zwei Jahren. Darum bitte ich Sie jetzt auch, erinnern Sie sich zurück. Wir haben die ersten Debatten geführt und ich kann mich erinnern, dass Sie gesagt haben, eine Hochschulentwicklungsplanung brauchen wir nicht. Das waren Ihre Worte, das habe ich gehört.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sehen Sie ins Protokoll.)

Das haben Sie im Ausschuss gesagt. Doch, ich sehe da hinein, wir haben die Protokolle alle. Dann kamen die Rahmenvereinbarungen. Aber grundsätzlich war immer die Forderung, das Ministerium muss sagen, wo die Reise hingehen soll. Ich habe es vorhin schon einmal gesagt. Das wollten Sie damals nicht. Ich unterstelle Ihnen - Sie können das ja dann noch einmal anders formulieren -, ich unterstelle, Sie haben es eigentlich bis heute nicht wirklich gewollt, aber Sie mussten jetzt, weil wir hier im Landtag diesen Beschluss gefasst haben. Herr Dr. Hartung hat recht, das Jahr ist natürlich erst am 31. zu Ende, aber ich muss Ihnen trotzdem noch einmal sagen, wenn wir das am 31. im Postkasten haben, finde ich, ist das ein bisschen zu spät, es ist wie ein kleiner Affront gegen das Parlament. Es wurde gesagt, Ende des Jahres - gut, wir sind jetzt nicht mehr handlungsfähig -, aber es wird das nächste Jahr werden, es wird 2014 werden und wir ziehen das immer weiter raus. Da muss ich sagen, ich finde den Umgang nicht gut. Es passt hier nicht,

(Beifall FDP)

um es einfach mal zu sagen. Sie haben eine andere Wahrnehmung und manches Mal denke ich, im Bildungsministerium will man natürlich alle Leute auch bilden und ihnen etwas Kluges sagen und Sie wollen uns unterstellen, dass wir alle falsch hören und nur Sie die richtige Wahrnehmung haben. Das stimmt so nicht, Herr Minister.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. So schließe ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **vierten Teil** auf.

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Aktuelle Entwicklungen bei Bosch Solar und die Zukunft des Industriestandorts Arnstadt“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6977 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion das Wort. Herr Kemmerich, bitte.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Lemb, ich zitiere Sie ungern, aber es ist eine Überraschung, aber nichtsdestotrotz bin ich halt vor Ihnen dran.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsident Gentzel:

Unverhofft kommt oft.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Ja, es ist Weihnachten, genau. Sehr verehrte Damen und Herren, zu Bosch. Erst einmal, meine Damen und Herren, hohen Respekt vor den Verantwortlichen sowohl des Bosch-Konzerns als auch vor den Verantwortlichen von SolarWorld, dass Sie es gemeinsam geschafft haben, eine Lösung für den Industriestandort Arnstadt im Bereich der Photovoltaik auf den Weg zu bringen. Beide Seiten haben da sicherlich ihre Probleme in den letzten Monaten, eigentlich in den letzten Jahren gehabt. Wir wissen alle noch, am Höhepunkt der Krise beschloss der Bosch-Konzern, sich von der Photovoltaik zu trennen. Zu dieser Entscheidung, das wissen die Leute von Bosch sicherlich auch, das war sicherlich der tiefste Punkt der Entwicklung in der Photovoltaikindustrie. Seitdem haben sich viele Parameter verändert, Produktionskosten, Kapazitäten, Weltmärkte. Exemplarisch sei nur auf die Aktien von Canadian Solar geschaut, die sich wiederum binnen Jahresfrist von 2,36 € auf nunmehr über 22 € stabilisiert haben. Also hat die Solarindustrie auch fernab jeder Förderung und Subvention eine gute Zukunft, die soll und wird wahrgenommen durch SolarWorld, die auch eine schwierige Zeit hatte mit Aktiensplit und Aktienschnitt und Verzicht der Gläubiger. Aber Hut ab, Herr Asbeck, Sie haben da unternehmerisch Fortune und eine große

Leistung bewiesen. Ich hoffe, dass das dann auch den Beschäftigten am Standort in Arnstadt zugutekommt und insofern mit dem dann ehemaligen Bosch-Ableger der Photovoltaik - die Übernahme soll Anfang nächsten Jahres im Februar vonstatten gehen -, dass die Leute einen guten Job und nachhaltigen Job für die Zukunft haben.

(Beifall FDP)

Herr Lemb, ich will das nicht vorwegnehmen, aber Sie werden sicherlich sagen: Wir haben es gemacht. Ich glaube, die Ricola-Werbung war heute schon mal Gegenstand der ganzen Sache. Ich betone noch mal, dass sicherlich viele bemüht waren, an dem Prozess moderierend teilzuhaben, aber letztlich ist es eine unternehmerische Leistung. Erst recht, wenn es darum geht, dem ehemaligen fahnenflüchtigen Minister Herrn Machnig hier noch Lorbeeren hinterher zu geben, verweise ich inbrünstig auf das, was von ihm geblieben ist. Das sind Berge von blauen Broschüren, und das ist vor allem eines, der fade Beigeschmack, dass er - kaum hat er Erfurt und Thüringen verlassen - seine Rückzahlungsverpflichtung aus zu viel genommenen Gehältern und Entschädigungen verweigert und sagt,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wollen Sie mal beim Thema bleiben!)

wir wollen damit auf die Gerichte warten. Ich bin schon zu Ende, Frau Schubert. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Lemb von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Abgeordnete, stimmen wir einmal zu, ich glaube, das ist das allererste Mal, wo wir uns einig sind, wo wir überrascht waren über die Entscheidung des Präsidenten, wer jetzt zur Aktuellen Stunde zuerst redet. Aber sei es, wie es sei. Ich finde, die letzten Anmerkungen völlig unangemessen. Da kann man stehen, zu wem man will, aber das hat mit dem Thema dieser Aktuellen Stunde überhaupt nichts zu tun.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern muss man das, glaube ich, hier jetzt auch nicht noch mal vermischen. Zum Sachverhalt ist zu sagen, Sie wissen alle, dass vor fast neun Monaten Bosch - und ich sage an dieser Stelle, wiederhole an dieser Stelle noch mal, was ich schon öfter gesagt habe - die falsche Entscheidung getroffen hat, aus der Photovoltaik-Industrie auszusteigen. Das

(Abg. Lemb)

ist für einen Technologieriesen wie Bosch keine zukunftsweisende Entscheidung gewesen. Aber sie ist unternehmerisch so getroffen worden, wie sie eben am 22. März getroffen worden ist. Herr Kemmerich - auch da stimme ich zu - hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Photovoltaik-Industrie in den letzten Monaten erholt hat. Insofern bestätigt sich das, was wir hier im Hause, was wir im Wirtschaftsausschuss und an vielen anderen Stellen auch immer wieder gesagt haben: Die Solarwirtschaft wird weiterhin eine Zukunft haben. Insofern ist dieser Ausstiegsbeschluss von der zukunftsweisenden Ausrichtung falsch gewesen.

Nun müssen wir natürlich alle als Politiker, die Beschäftigten, die Betroffenen akzeptieren, wenn ein Unternehmen eine solche Entscheidung getroffen hat. Wir haben die Aktuelle Stunde deshalb beantragt, weil es in der Tat mittlerweile einen neuen Stand gibt, der auf der Grundlage der vielfältigen Aktivitäten - und an dieser Stelle will ich und nach den eben gemachten Bemerkungen schon mal gleich ausdrücklich dem ehemaligen Wirtschaftsminister danken, auch dem Staatssekretär danken, die sich in, wie ich finde, vorbildlicher Art und Weise als politische Verantwortliche nicht nur an die Spitze der Bewegung der letzten Monate gestellt haben, sondern durch sehr praktische Maßnahmen, durch vielerlei Gespräche mit der Bosch-Führung hier vor Ort in Arnstadt, aber auch sozusagen im Headquarter in Stuttgart dafür gesorgt haben, mit dafür gesorgt haben, dass das Ergebnis, was wir heute haben, auf dem Tisch liegt. Das Ergebnis, was wir heute haben, ist zumindest in großen Teilbereichen das, was wir hier auch immer, ich glaube, fraktionsübergreifend durchaus in Einigkeit diskutiert haben, nämlich dass zwei Elemente am Ende des Prozesses erreicht werden müssen. Das eine ist, nach Möglichkeit Arnstadt als Photovoltaik-Standort weiterhin zu erhalten, und zum Zweiten den Industriestandort Arnstadt zu erhalten.

(Beifall SPD)

Deshalb war es von Anfang an auch wichtig, dass sich auch die regionalen Abgeordneten unserer hier vertretenen Parteien parteiübergreifend engagiert haben, mit der Landrätin und mit dem Bürgermeister. Das alles hat mit dazu geführt und mitgeholfen, den Stand zu haben, den wir heute haben. Insofern, Herr Kemmerich, bin ich weit davon entfernt, zu sagen, der eine hat es gemacht und der andere hat gar nichts dazu beigetragen. Aber ich will dann schon noch einmal die herausragende Bedeutung und die Initiativen und das Engagement des Wirtschaftsministers und des Ministeriums betonen.

Wie geht es jetzt weiter? Es gibt drei Bestandteile in dieser Zukunftskonzeption. Der erste wesentliche Bestandteil ist die Übernahme der Zellen- und Modulfertigung aus dem Bosch-Geschäft durch SolarWorld. Hier sind die Verträge im Prinzip vorbereitet.

Die Umsetzung soll zum 01.03.2014 erfolgen. Das wird in der Folge dazu führen, dass 800 Beschäftigte des jetzigen Bosch Solar Energy-Standorts wechseln werden in die neue Gesellschaft. Diese neue Gesellschaft wird SolarWorld Industries-Thüringen heißen, wird also eine eigenständige Gesellschaft des SolarWorld-Konzerns sein. Der zweite Bereich, auch das ist nicht unwichtig, ist ein neues Bosch-Geschäft, auch daran haben wir lange gearbeitet. Dieses neue Bosch-Geschäft, auch das ist ein eher untypischer Vorgang, wird nicht von Deutschland nach Ungarn verlagert, sondern von Ungarn nach Deutschland geholt. Das heißt, hier geht es um eine Automotive-Produktion, die ursprünglich in Ungarn aufgebaut werden sollte, aber jetzt in Arnstadt aufgebaut wird. Das dritte Element, auch das ist nicht unwichtig für die weitere Entwicklung des Industriestandorts, ist die Ansiedlung eines Pharma-Unternehmens.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, wenn sie bitte auf die Redezeit schauen.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Ja, ich habe darauf geschaut, aber da ich der Zweite bin, habe ich jetzt noch 2 Minuten länger.

(Heiterkeit im Hause)

Nein, das war natürlich jetzt nicht ganz ernst gemeint. Also, ich komme zum Schluss und will nur abschließend sagen, es gibt weitere Bemühungen hinsichtlich der Ansiedlung weiterer Unternehmen. Wir dürfen trotz allen Teilerfolgs nicht vergessen, dass es auch noch ein paar Beschäftigte geben wird, die aus heutiger Sicht noch nicht in andere Beschäftigung vermittelt wurden, auch daran müssen wir weiter arbeiten. Und die Ministerpräsidentin steht da vor Ort,

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemb, SPD:

die immer gesagt hat, wir bleiben so lange am Ball, bis alle Beschäftigten am Standort Arnstadt positiv unter Einhaltung der Sozial- und Tarifstandards versorgt sind. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Fast eine Punktlandung.

Vizepräsident Gentzel:

Fast. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Und um Irritationen vorzubeugen, der Dritte hat natürlich nicht 3 Minuten mehr Redezeit, sondern auch für den gelten die 5 Minuten.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich bin froh, dass ich nicht als Dritter nur drei Minuten habe, aber so viel nur zum Anfangsscherz, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, natürlich auch große grüne Freude bei jeder und jedem über die Nachricht, dass 800 Arbeitnehmer weiterhin in der Solarindustrie in Arnstadt weiterarbeiten werden. Große Freude darüber, dass es ein ostdeutsches Unternehmen ist, die SolarWorld aus Sachsen, die hier den Mut und die Kraft hat, darum zu kämpfen, am Markt zu bleiben. Das ist ein mutiges Unterfangen, selbst bei der neuen Bundesregierung, die sicherlich eine Chance darstellt, aber noch lange keine Gewissheit, dass das gut gehen wird. Die Frage ist, lieber Herr Lemb, da bin ich ein bisschen an der Seite von Herrn Kemmerich, aber nicht zu stellen: Wie toll war das denn jetzt? Sondern die Frage ist, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wie geht es weiter? Wie ist die Zukunft der Thüringer, der ostdeutschen Solarindustrie? Hier brauchen wir unseren neuen Wirtschaftsminister und wir brauchen unsere Ministerpräsidentin. Sie müssen darum kämpfen, und zwar in Berlin und Brüssel, dass unsere ostdeutsche Solarindustrie eine Zukunft hat. Unter dem wird es nicht gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden das in Thüringen nicht reißen, wir können so viel Fördergeld da reinstecken, wie wir wollen. Wenn nicht auf der höheren politischen Ebene etwas in Richtung Zukunft entschieden wird, wird es auch SolarWorld schwer haben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Schauen wir einmal in den Koalitionsvertrag, der diese Woche von beiden Parteien gefeiert wurde, von der CDU und der SPD, gefeiert wie die Offenbarung, schaut man sich das energiepolitisch an, dann sieht man, dass das der absolute Rückschritt ist. Es ist eine Verabschiedung von der Energiewende, es ist ein Hinwenden wieder zu den Großen und das ist traurig, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Beweis kann gelten, als Beweis muss gelten, lieber Kollege Primas, dass auf der Seite 20, wo die Schlüsselindustrien aufgeführt werden, Seite 20 des Koalitionsvertrages, von der Solarindustrie nichts mehr steht. Nur zum Vergleich: Im Jahr 2005 bei der letzten Großen Koalition war das noch unter Leuchtturmprojekten aufgeführt, heute steht da nur noch Luft- und Raumfahrttechnik, Luft- und Raumfahrtindustrie. Damals stand daneben noch Umwelttechnik und Energieindustrie. Selbst die FDP, von uns gescholten, hatte im Koalitionsvertrag mit der CDU noch unter Zukunftstechnologien aufgeschrieben: „Wir wollen den deutschen Vorsprung in den Umwelt- und Klimaschutztechnologien halten und ausbauen.“ Sie haben es nicht gemacht, aber wenigstens reingeschrieben. Aber was sagt es uns, dass das heute im Koalitionsvertrag gar nicht mehr auftaucht? Lieber Herr Lemb, da muss man sich kritisch stellen. Heute ist nicht der Tag zu feiern, heute ist der Tag, mit der Arbeit zu beginnen. Wir brauchen erstens einen echten Zukunftsdialog, der über das hinausgeht, was die Staatskanzlei einmal als industriepolitische Positionierung aufgeschrieben hatte. Das war nichts.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen einen echten Zukunftsdialog mit den Vertretern der Solarindustrie, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen ein Engagement der Landesregierung in der Finanzwirtschaft hier in Thüringen, denn wenn SolarWorld sich behaupten will, wenn die am Weltmarkt dranbleiben wollen, dann werden sie auch neue Produktlinien finanzieren müssen. Im Augenblick gibt denen keiner Geld und das liegt auch an dem schlechten Koalitionsvertrag von SPD und CDU auf der Bundesebene, sehr schlechten Koalitionsvertrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen weiterhin eine Stärkung der Solarindustrie, des Sonnenstroms. Es darf keinen Deckel geben, wir brauchen mehr als 52 Gigawatt im Ausbaupfad. Wir brauchen den Druck der Bundesregierung und den Druck auf der EU-Ebene, um echte, faire Handelsbedingungen für deutsche und europäische Solarmodule zu ermöglichen. Und, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen weg vom 1.000-Dächer-Programm hier in Thüringen, das einzig auf Quantität gesetzt hat. Wir müssen hin zu einer Qualität.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben unglaublichen Nachholbedarf in der Innovation, in der Technologieförderung, in der Integration. Wir brauchen mehr Orte, wo PV eingesetzt wird, und das bekommen wir nur hin, wenn wir Vorzeigeprojekte in der Architektur, in der Stadtgestaltung hinbekommen. Dafür müssen wir fördern. Wer glaubt, dass er den Wettkampf um die Quantität mit

(Abg. Adams)

den Chinesen gewinnen kann, irrt. Wir haben nur eine Chance, mit unserer Technologie, mit Technologie und Forschung voranzukommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, last but not least, wir brauchen mehr Rechte für unsere Gemeinden in der Bauleitplanung, sonst werden wichtige Wertschöpfungspotenziale in Thüringen verloren gehen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Heym von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Heym, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nun will ich als vierter Redner aus dem Parlament zunächst für unsere Fraktion meine Freude zum Ausdruck bringen, dass das in Arnstadt zumindest bis jetzt dieses Ergebnis geworden ist. Ich will noch mal die Zahlen in Erinnerung rufen, sie sind schon mehrfach genannt worden: 800 Arbeitsplätze von SolarWorld übernommen, 200 Mitarbeiter bleiben bei Bosch und wir haben 100 Beschäftigte, die von einem Pharma-Unternehmen beschäftigt werden. Da darf man sich in der Tat noch mal bei all denen bedanken, die da Akteur gewesen sind. Bei Ihrem mehrfachen Lob, Herr Kollege Lemb, für das Wirtschaftsministerium haben Sie sicherlich nur vergessen, dass an der Stelle auch unsere Ministerpräsidentin zu nennen ist, die sich dort der Thematik sehr wohl auch angenommen hat und dort an vorderster Front auch die Gespräche in Stuttgart und anderenorts mit geführt hat. Ich denke mal, es ist auch nicht das Thema, um hier irgendwelchen politischen Nektar saugen zu wollen. Wir sind froh, dass wir bis zum heutigen Tag die Situation für Arnstadt so erreicht haben.

(Beifall CDU)

Bei den Vorrednern ist aber auch schon angeklungen, dass wir sehen müssen, wie sich das weiterentwickelt. Es ist mehrfach gesagt worden, Solarbranche ist nach wie vor problembehaftet. Dieser Diskurs, diese Diskussion in Mitteldeutschland, was die ganze Solarbranche angeht, da gibt es in der Abstimmung noch Bedarf, weil ganz einfach die Sachsen über mehr reden wollen als nur über Solarbranche. Das ist auch nachvollziehbar. Der Diskussionsprozess innerhalb der mitteldeutschen Länder läuft noch und wir werden zur gegebenen Zeit sicherlich von der Landesregierung dort auch weiter informiert werden.

Vielleicht noch einen Satz dazu, ist noch nicht gesagt worden: Auch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC hat das Konzept von SolarWorld als gut befunden, ein renommiertes Unternehmen, und von

daher, denke ich, ist es das Beste, was unter den gegebenen Umständen leistbar war. Wir werden aber natürlich trotzdem - und ich denke, das eint uns auch im Interesse - im Wirtschaftsausschuss diesen ganzen Prozess weiter verfolgen, uns weiter berichten lassen, um dort entsprechend auch informiert zu sein, aber vielleicht auch an der einen oder anderen Stelle Einfluss nehmen zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Hausold von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will an der Stelle, obwohl ich das Positive vom Herrn Lemb wiederholen könnte, nicht über die Landesregierung reden. Ich will mal in dem Haus sagen, ja, unsere Fraktion hatte das damals als sehr kritisch eingeschätzt, als wir diese Situation hatten. Aber wir sind schließlich auch zu einer Variante gekommen, dass wir mit einem gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und DIE LINKE die Landesregierung aufgefordert haben, hier entsprechend zu handeln. Bei einer so wichtigen Frage haben wir das wiederholt in diesem Landtag getan. Ich glaube, das ist auch ein wichtiges Zeichen, wie wir zu solchen Schwerpunktproblemen gemeinsam stehen.

Die Erfolge, die jetzt erzielt sind, sind hier genannt worden. Ich will sie nicht alle im Einzelnen wiederholen. Ich will aber auch deutlich sagen, einfach ins Jubeln können wir nicht einstimmen, weil wir wissen, vieles wird jetzt auch daran liegen, wie die weitere Ausgestaltung der ganzen Frage vonstatten gehen wird. Dabei bleiben natürlich Fragen offen, die wir weiter im Blick behalten müssen. Über die Konditionen der Übernahme von Bosch Solar Arnstadt ist Stillschweigen vereinbart worden. Die Betriebsübernahme soll auf Grundlage des § 613 a BGB erfolgen. Das heißt natürlich, alle Rechte, Pflichten aus den im Zeitpunkt des Übergangs bestehenden Arbeitsverhältnissen gehen an den neuen Inhaber über und dürfen nicht vor Ablauf eines Jahres nach dem Zeitpunkt des Übergangs zum Nachteil des Arbeitnehmers geändert werden. Da müssen wir aber auch wissen, das gilt nicht, wenn die Rechte und Pflichten bei dem neuen Inhaber durch Rechtsnormen eines anderen Tarifvertrags oder durch eine andere Betriebsvereinbarung geregelt werden.

Zahlreiche offene Probleme stehen auch noch in der Richtung: Wie wird der Betriebsrat in die Verhandlungen einbezogen? Welche Sozialregelungen wurden vereinbart für den Fall, dass eben doch betriebsbedingte Kündigungen, hier meine ich die vor-

(Abg. Hausold)

aussichtlich 400 Mitarbeiter, für die es gegenwärtig noch keine Lösung gibt, zur Anwendung kommen? Zu welchen Konditionen werden die Arbeitsverträge geschlossen? Und anderes mehr in diesem Zusammenhang.

Insofern ist natürlich auch die Frage, die Kollege Adams jetzt zum Abschluss seines Beitrags deutlich gemacht hat, schon eine wichtige. Wie geht es insgesamt mit dem Standort in Arnstadt weiter? Wie geht es insgesamt bei diesen Fragen im Solarbereich und bei Photovoltaik weiter? Weil, ich muss schon sagen, bei allem Positiven, dem ich mich - wie gesagt - anschließe, was den ehemaligen Wirtschaftsminister und die Landesregierung betrifft, durchaus auch Frau Ministerpräsidentin, muss ich natürlich sagen, ein wirkliches industrielles Konzept für diesen wichtigen Wirtschaftsbereich der Energiewende gibt es auch in Thüringen nach wie vor nicht. Daran müssen wir gemeinsam weiter arbeiten, meine Damen und Herren. Das ist, glaube ich, eine wichtige Voraussetzung.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern haben wir hier letzten Endes einen Etappenerfolg zu verzeichnen. Ich will aber durchaus auch noch mal an den Anfang der Situation zurückkommen.

Noch im Dezember 2012 hatte Bosch im Übrigen versichert, vorerst werde es keinen Stellenabbau bei Bosch Solar in Thüringen geben, doch die Aussagen waren schnell dahin. Die Standortsicherheit, die man damals noch gesehen hat, hat sich dann in die andere unternehmerische Entscheidung umgesetzt. Da muss ich auch schon mal sagen, das geschah genau an dem Zeitpunkt, als alle Förderungen, die Bosch erhalten hat, abgewickelt waren, dass Rückforderungen hätten nicht mehr aufgemacht werden können. Wenn wir in diesem Haus oft über kleine und mittelständische Unternehmen und über deren Förderbedingungen reden, da muss ich schon mal sagen, mit den Großen und in dem Falle mit Bosch muss man auch mal deutliche Worte darüber reden, dass man bei unternehmerischen Entscheidungen auch mal in Betracht zieht, was ist jetzt mit den Fördermitteln, die wir vor allen Dingen auch deshalb erhalten haben, um Arbeitsplätze in diesem Land nicht nur neu zu schaffen, sondern sie auch dauerhaft zu erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern kann Bosch von der Kritik an diesem Handeln überhaupt nicht ausgenommen werden.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sind gut beraten, diese Fragen weiter im Blick zu behalten, was die Umsetzung der jetzt entstandenen Situation, die wir natürlich auch begrüßen, angeht, aber auch, was das Grundsätzliche betrifft, meine Damen und Herren, bei der Entwicklung dieser Bran-

che und dieses Standortes in Thüringen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat Staatssekretär Staschewski um das Wort gebeten.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, es hat sich in der Aussprache auch wieder gezeigt, wo wir doch alle glücklich sein können, wie wir das gemeinsam - zum großen Teil gemeinsam, kann ich sagen - hinkommen haben. Aber es gibt immer noch Politiker, Herr Kemmerich, für die alles, was einen Plan hat, gleich Planwirtschaft ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das passt.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Deswegen wird das mit den Plänen lieber gleich ganz gelassen. Das war bei Opel so, das war bei Schlecker so, das war bei Bosch genauso bei Ihnen. Aber ich sage, wir, die Landesregierung in Thüringen, haben Gestaltungswillen und wir kümmern uns, wenn es denn angemessen ist. Das wird auch in Zukunft so sein und das wird auch so bleiben, und wir hoffen dann auch weiterhin auf die Unterstützung des Parlaments, so wie es hier war, denn, Herr Hausold, Sie haben recht, es war gut, dass es diesen gemeinsamen Antrag von CDU, SPD und den Linken gab. Es war gut, dass sich Wolfgang Lemb - vielen Dank - hier so eingesetzt hat. Es war gut, dass sich die regionalen Abgeordneten so eingesetzt haben, denn eines ist ganz klar, Wegschauen und Nichthandeln war und ist nicht unser Verständnis von nachhaltiger Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Eine Landesregierung darf nicht einfach alles laufen lassen und sie darf eben nicht auf den Zuschauerrängen sitzen. Die Mitglieder der Landesregierung, der Wirtschaftsminister, die Ministerpräsidentin, wir alle haben einen Eid darauf geleistet, Schaden vom Land abzuwenden und der Schaden stand kurz bevor. Deswegen haben wir von Anfang an für die Beschäftigten am Standort Arnstadt und ihre Familien im Übrigen und auch für den Erhalt des Industriestandorts gekämpft.

(Unruhe FDP)

Da kann ich nur sagen: Da hat es sich wieder mal gezeigt, was eigentlich Politik ist. Politik ist Organisation, Herr Kemmerich. Wir haben das eben nicht nur für die Beschäftigten gemacht, wir haben nicht nur für die Beschäftigten gekämpft, sondern für den Erhalt einer der modernsten Produktionsstätten für

(Staatssekretär Staschewski)

Photovoltaik in Europa. Das sage ich jetzt auch zu Ihnen, Herr Adams: Das war der Grundbaustein, den wir erhalten mussten, dass es überhaupt noch weitergeht mit der Photovoltaik hier in Thüringen. Dieser Kampf war erfolgreich. Das war der wichtige Schritt, die Voraussetzung. Für das Gros der Arbeitsplätze in Arnstadt und auch für den Industriestandort gibt es jetzt eine Lösung. Klar ist aber auch, wir müssen weiter am Ball bleiben. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht, was Sie gesagt haben, Herr Adams, was auch Sie, Herr Hausold, gesagt haben, wir müssen weiter hart an der Zukunft des Standortes in Arnstadt arbeiten.

Ich erinnere jetzt noch mal kurz an den Verlauf der Dinge, weil das auch wichtig ist. Am 22. März dieses Jahres sind wir vom Vorsitzenden des Bosch Bereichsvorstands Solar Energy über die Schließungspläne informiert worden. Damit hat sich bestätigt, was wir übrigens aus französischen Medien erfahren haben. Übrigens ist diese Meldung aus den französischen Medien hier am Rande des Plenums durchgesickert, wo wir alle fassungslos waren, warum die Landesregierung vorher keine Information hatte. Als Reaktion darauf haben wir dann umgehend die Vorbereitung für eine gemeinsame Erklärung und die Einrichtung einer Task-Force getroffen und beides wurde wenige Zeit später, nämlich bereits am 26. März, im Rahmen eines ersten Krisentreffens in die Tat umgesetzt.

Es war wichtig, dass wir von Anfang an alle Akteure im Boot hatten, dass wir, die Staatskanzlei, das Wirtschaftsministerium, eng zusammengearbeitet haben, dass die Teilnehmer zusammengekommen sind, und das waren eben die Geschäftsführung und der Betriebsrat von Bosch, dass die IG Metall Erfurt dabei war, dass die Arbeitsagentur dabei war, der Bürgermeister von Arnstadt dabei war, die Landesregierung natürlich selbst. Die Ergebnisse des ersten Treffens waren vor allem zwei Dinge, erstens Einigkeit herzustellen, Einigkeit darüber, an einem Strang zu ziehen und gemeinsam Lösungen im Sinne der Beschäftigten und des Industriestandorts Arnstadt bzw. Erfurter Kreuz zu finden, und zweitens eine gemeinsame Erklärung, auf die man sich verständigen konnte, die im Wesentlichen übrigens folgende Punkte hatte: eine verbindliche Zusage zur Aufrechterhaltung der Produktion und Beschäftigung am Standort Arnstadt bis mindestens Ende des Jahres 2013 - das war eine wichtige Grundvoraussetzung, dass wir Luft gewinnen, dass wir Zeit gewinnen -, den Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen, die Einberufung eines nationalen Solargipfels und die Unterstützung einer Antidumpingklage der europäischen Solarindustrie in Brüssel. Bei den Zöllen bzw. bei dem Antidumpinghema wurde mit der EU-Entscheidung von Anfang Juni, zunächst befristet Zölle zur Chancenverbesserung für unsere Hersteller im Wettbewerb einzuführen, ein Teilerfolg erreicht. Auch da waren Sie

übrigens dagegen, Herr Kemmerich. Mit der Bestätigung dieser Entscheidung durch den EU-Rat Anfang Dezember gelten diese Zölle nur noch für zwei Jahre und diese Zölle betreffen chinesische Hersteller, die sich nicht an die Vereinbarung vom Juni bezüglich bestimmter Mengen und Preise halten.

Folgende Punkte möchte ich noch mal für die Landesinitiative zum Standort ergänzen. Für den Fall der Fälle haben wir umgehend GRW-Gelder für eine Unterstützung eines neuen Investors reserviert. Gebraucht wurden diese Mittel letztlich Gott sei Dank nicht. Aber auch in dieser Hinsicht wären wir jederzeit handlungsfähig gewesen. All das, meine Damen und Herren, hat den Weg für den heutigen Erfolg geebnet. Wir wissen seit 26.11., da hat es in Arnstadt eine Betriebsversammlung und eine Pressekonferenz von Bosch gegeben, an der übrigens auch die Ministerpräsidentin und der Wirtschaftsminister teilgenommen haben, und die erfreulichen Ergebnisse, die dort verkündet werden konnten, waren auch Thema in der letzten Sitzung der Task-Force am 2. Dezember 2013.

Gegenwart und Zukunft des Standorts Arnstadt sehen wie folgt aus: Von den 1.500 Beschäftigten sind für mindestens 1.100 unmittelbar durch Investoren am Standort Lösungen in Aussicht bzw. vereinbart; das sind 75 Prozent der Belegschaft. Da müssen wir aber ehrlich sein, wir hätten am Anfang nicht gedacht, dass uns das gelingt. Hauptinvestor SolarWorld wird künftig Zellen und Module in Arnstadt fertigen und wird 800 Mitarbeiter übernehmen. Übrigens ist SolarWorld damit auch Eigentümer des betreffenden Teils der Liegenschaft, in der die PV-Fertigung dann weitergeht. Somit bleiben Thüringen nicht nur Arbeitsplätze, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftszweig erhalten, denn trotz aller Schwierigkeiten, die Energiewende braucht die PV-Branche. Deshalb ist es gut, dass wir hier weiterhin als Land mitspielen. Außerdem wird von Bosch die Fertigung eines Spannungsreglers für die Autoelektrik nach Arnstadt verlegt werden; dafür werden wir ca. 200 Mitarbeiter benötigen. Diese Fertigung - Herr Lemb hat es gesagt - war zunächst für Ungarn vorgesehen; das kommt jetzt nach Deutschland, nach Arnstadt. Ich denke, das ist ein gutes Engagement und ein wichtiges Zeichen auch von Bosch für Thüringen, das ist auch wichtig, dass wir dieses Zeichen von Bosch bekommen. Darüber hinaus wird Bosch ca. 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Service- und Handlungsaufgaben für bereits gelieferte Solarmodule, auf die Garantieleistungen bestehen, hier halten müssen. Der Pharmainvestor, da gibt es im Moment intensive Gespräche, da werden wir auch mit bis zu 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern rechnen können und somit sind wir bei den 1.100.

Aber ich möchte die Gelegenheit auch nutzen, meine Damen und Herren, noch einmal darauf hinzu-

(Staatssekretär Staschewski)

weisen, dass dieses sehr gute Ergebnis keineswegs selbstverständlich ist. Ich glaube, dass hier vor allem dieses Zusammenspiel der wichtigen Akteure gewürdigt werden muss. Es ist eben nicht so, dass die Wirtschaft den Markt dann regelt. Wäre hier Politik nicht so eingestiegen, hätten sich die Frau Ministerpräsidentin Lieberknecht und der Wirtschaftsminister Machnig und die Abgeordneten hier nicht so engagiert, Herr Kemmerich, dann wäre es nicht zu diesem Ergebnis gekommen. Das ist ein Irrglaube, zu denken, dass sich das alles von alleine löst. Da, muss ich sagen, bin ich schon sehr erstaunt, welches Politikverständnis hier offensichtlich vorherrscht.

Aber es ging nicht nur darum, die Schritte zu organisieren, sondern es ging auch darum, dass die Moral der Beschäftigten gestärkt worden ist,

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ja, eben.)

ja, da brauchte es auch die Politik.

(Unruhe FDP)

Genau, es brauchte die Politik, dass auch die Moral der Beschäftigten gestärkt wird. Dass sie sich sicher sein können, dass sie nicht alleine gelassen werden. Dass wir eben nicht wieder die Tür öffnen zur Abwanderung, sondern dass wir darum geworben haben, dass hier auch Zukunft ist, dass junge Leute hierbleiben, damit uns Fachkräfte nicht verloren gehen. Auch das ist ganz wichtig. Ich glaube, wir müssen hier auch unser ganz herzliches Dankeschön an den Betriebsrat, an die Verantwortlichen in dem Bosch-Werk richten, die hier mit der LEG gute Prozesse auch unterstützt haben, begleitet haben, damit hier auch weiterhin der Erfolg herrscht. Und ich sage, wir sind auch mit anderen Investoren im Gespräch. Herr Adams, es ist nicht so, dass wir jetzt hier aufhören, sondern wir haben einen ganz großen Schritt geschafft. Wir haben 75 Prozent der Beschäftigten, das können wir feststellen, hier sicher in Lohn und Brot, aber wir müssen natürlich noch weiter arbeiten. Deshalb gehen die Verhandlungen von Bosch mit dem Betriebsrat weiter. Hier spielt insbesondere auch die Einrichtung einer Transfergesellschaft eine Rolle, die Arbeitsagentur ist eingebunden. Wir können hier noch keine Ergebnisse verkünden, aber eines ist klar, dass wir hier sicherlich auch, wenn soweit Vereinbarungen im Rahmen eines Sozialplans getroffen sind, zumindest im Ausschuss dann sofort berichten.

SolarWorld gründet eine eigenständige Gesellschaft in Arnstadt, die auch finanziell übrigens vom restlichen Unternehmen getrennt ist, und der Betriebsübergang an SolarWorld soll zum 1. März 2014 erfolgen. Für ca. 800 Mitarbeiter ist eine Beschäftigungsgarantie bis 2016 vertraglich geregelt. Und auch für den Rest der Belegschaft suchen wir nach Lösungen. Für sie werden Beschäftigungs-

möglichkeiten gemeinsam mit der Agentur für Arbeit gesucht. Die Produktion von Bosch endet dieser Tage und es laufen Schulungsprogramme und Vorbereitungen für die neue Produktion.

Bei dem Pharmahersteller gibt es zwar recht weitgehende Verhandlungen und Planungen aber noch keinen abschließenden Vertrag, der ist aber im Moment in Vorbereitung. Hier geht es übrigens um einen Produktionsstart, damit keine Fehlinformationen vorherrschen, voraussichtlich 2015, aber bereits vorbereitende Arbeiten, um die Einrichtung der Produktion ab etwa Mitte kommenden Jahres 2014. Zu weiteren Details kann ich da keine Ausführungen machen, da die Informationen noch vertraulich sind und wir die Verhandlungen nicht gefährden wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ein insgesamt sehr gutes Ergebnis für die Beschäftigten und auch im Sinne des Erhalts der PV-Fertigung in Thüringen erreicht. Wir wissen, es gibt noch weitere Interessenten für andere Teile bzw. Flächen des Werkes. Das wird derzeit sondiert. Die generelle Arbeit der Task-Force soll zwar nicht fortgesetzt werden, aber wir sind gesprächsbereit und können immer kurzfristig zusammenkommen. Wir werden weiterhin unserer Pflicht zu einer aktiven Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik nachkommen, ganz im Sinne für den Wirtschaftsstandort Thüringen und im Sinne für die Beschäftigten und wir hoffen und zählen auf Ihre aktive Mitarbeit aus dem Plenum. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt noch einmal 30 Sekunden frische Redezeit. Und ich habe eine Wortmeldung vom Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion gesehen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Ich habe noch 2 Minuten.)

Sie haben jetzt insgesamt 2 Minuten und 20 Sekunden.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren. Herr Staatssekretär, unser Verständnis ist ganz bestimmt nicht das, dass wir die Sachen einfach laufen lassen. Ich denke nur, man sollte keine Mär lostreten, dass wir es jetzt hier persönlich - oder wer immer - geschafft haben. Ich kenne viele Beschäftigte von Bosch in Arnstadt persönlich und die waren nicht nur begeistert von dem, was sie hier aus dem Parlament und aus den Verlautbarungen der Regierung gehört haben, weil es ihnen wenig genutzt hat.

(Zwischenruf Abg. Mühlbauer, SPD: Das ist nicht wahr.)

(Abg. Kemmerich)

Genutzt hat, dass Bosch und SolarWorld eine vernünftige Vereinbarung getroffen haben. Das haben die überwiegend ohne unser Zutun getan. Genutzt hat Bosch, dass sie weitblickend diese Entscheidung so weit hinausgezögert haben, eine endgültige Schließung vorzunehmen. Genutzt hat übrigens Opel nicht irgendwelches Getöse aus Parlamenten, sondern der Mutterkonzern General Motors. Es ist gut, dass wir keine Milliarden dort versenkt haben.

(Beifall FDP)

Ich hoffe nicht, dass bald vor den Toren von SolarWorld Arnstadt die Gewerkschaft wieder steht und genau das vollzieht, was Herr Hausold, der nicht mehr da ist, eben angedeutet hat, dass das Willkommen in Thüringen nicht heißt, jetzt müssen wir erst einmal wieder gewerkschaftlich durchdringen. Es ist nämlich schwer genug in diesen schwierigen Zeiten, ein solches Unternehmen auf Fahrwasser zu halten und zu bringen. Insofern bin ich sehr gespannt. Und Herr Adams, SolarWorld sitzt in Bonn, aber das ist Ihnen wahrscheinlich beim Lesen der Unterlagen entgangen. Wenn wir schon bei dem Thema waren - Herr Adams hat es ja aufgerufen, wir haben heute von der EU eine Eröffnung eines Beihilfeverfahrens bekommen mit dem klaren Hinweis, dass das, was die Große Koalition in Berlin jetzt macht, ein Verdunkeln und Wegschauen ist, nämlich eine tief greifende Erneuerung des EEG nicht vor 2017 vorzunehmen.

(Beifall FDP)

Man mogelt sich um die Entscheidung herum. Die EU fordert ganz eindeutig das, was wir als FDP in den letzten Jahren auch immer gesagt haben, wo Herr Altmaier blockiert hat, wo Sie immer alle dagegen waren - weg von den festen Einspeisevergütungen und ein europaweites Ausschreibemodell, um mehr Markt hier hinein zu bringen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie weiteren Schaden auf dem Boden der Bundesregierung anrichten ...)

Das hat nichts mit der Industriesparte Photovoltaik zu tun. Die ist inzwischen so rentabel, dass sie ohne Subventionen auskommen kann, an den richtigen Standorten installiert und nicht unbedingt auf diesem Förderwahnsinn, den wir in den letzten Jahren gemacht haben. Wenn wir weiter so machen, gefährden wir direkt und indirekt 800.000 Arbeitsplätze in Deutschland.

(Beifall FDP)

Schreiben Sie sich das mal hinter die Ohren! Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster hat Abgeordneter Lemb von der SPD-Fraktion das Wort. Damit es nicht zu Irritationen kommt, Sie haben 30 Sekunden, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemb, SPD:

30 Sekunden ist viel, sehr geehrter Herr Präsident. Dass Sie, Herr Kemmerich, als Vertreter der FDP-Fraktion, so eine Rede zum EEG halten, halte ich schon fast für unverschämt,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nachdem Sie - Ihr Kollege Rösler - jahrelang als Wirtschaftsminister dafür Verantwortung getragen haben. Das, was ich sagen wollte, ist, es ist richtig, wir müssen weiter daran arbeiten, da hat der Kollege Adams recht. An der industriepolitischen Konzeption nicht nur für den Standort Arnstadt als Photovoltaikstandort, sondern für die Bundesrepublik und Europa muss weitergearbeitet werden. Aber da habe ich jetzt auch Hoffnung, dass das in dem Wirtschafts- und Energieministerium besser gelingen kann als früher. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Staatssekretär Staschewski hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Staschewski, Staatssekretär:

Ich muss jetzt doch noch mal ganz kurz etwas sagen. Erstens, zum EEG hat Herr Lemb alles gesagt, das muss man nicht wiederholen. Aber, Herr Kemmerich, ich kann Ihnen nur eines sagen, man merkt, dass Ihnen noch nie Regierungsverantwortung übertragen worden ist, und man merkt, dass Sie nicht wissen, was für eine Bedeutung es hat, wenn sich ein Minister oder eine Ministerpräsidentin in Prozesse einschaltet, mit den Verantwortlichen spricht und für den Standort wirbt, für das eigene Land, für den Freistaat, für Arbeitsplätze im Freistaat. Ich bin sehr dankbar, dass wir mit der Ministerpräsidentin Lieberknecht und dem Minister Machnig in diesem Prozess zwei aktive Spieler hatten, die sich eingesetzt haben. Ohne deren Zutun, ohne deren Engagement wäre es den Verantwortlichen in der Wirtschaft sehr viel leichter gefallen, mehr Arbeitsplätze abzubauen, nicht nach Lösungen zu suchen. Da muss ich mal sagen, wenn Sie glauben, dass man Politik da nicht braucht, dann frage ich mich, warum Sie hier überhaupt sitzen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Sie haben mir nur nicht zugehört.)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht, so dass ich den vierten Teil der Aktuellen Stunde schließen kann und damit auch diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Waldgesetzes und des Thüringer Jagdgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/5058 -

hier: Artikel 1 (Änderung des Thüringer Waldgesetzes)

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/7046 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/7066 -

ZWEITE BERATUNG

Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir kommen jetzt zur Beratung eines Gesetzentwurfes in zweiter Lesung, der dem Landtag am 19. Oktober 2012 in erster Lesung vorgelegen hat und dann an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen wurde. Als interessierte Gäste möchte ich ganz herzlich Herrn Weigand vom Gemeinde- und Städtebund und Herrn Heyn vom Waldbesitzerverband begrüßen.

(Beifall DIE LINKE)

Also auch um diese Zeit besteht noch Interesse an diesem Thema. Herr Präsident ist schon darauf eingegangen, dass das Jagdgesetz nicht mehr Bestandteil der heutigen Beratung ist. Das ist vom Landtag ausgeklammert und vorher schon verabschiedet worden, so dass wir es jetzt nur noch mit der Änderung des Waldgesetzes zu tun haben. Im Ausschuss fand dazu ein schriftliches Anhörungsverfahren statt und es gibt eine umfangreiche Beschlussempfehlung, die in mehreren Sitzungen zustande gekommen ist und in der letzten Sitzung im Dezember abgestimmt wurde.

Inhalt der Änderungen, die im Ausschuss noch vorgenommen worden sind, ist zum Beispiel, dass das Radfahren in Zukunft nur noch auf befestigten We-

gen erlaubt ist, um hier Unfälle und Schadenersatzforderungen zu vermeiden. Die Waldweide kann mit naturschutzfachlichen Zielstellungen in Zukunft genehmigt werden. Beförsterungskosten sind in Zukunft im Einvernehmen mit dem für Forsten zuständigen Ausschuss des Landtags festzulegen und für Kommunen ist noch mal klargestellt worden, dass es in Zukunft kostenfreie Baumschauen geben soll. Außerdem wird bei der Regelung des Inkraftsetzens sichergestellt, dass es noch eine Übergangsfrist für die kostenfreie Geschäftsführung von forstwirtschaftlichen Vereinigungen durch Thüringen-Forst gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Ausschuss hat diese Beschlussempfehlung mehrheitlich verabschiedet. Ich wünsche uns eine angenehme Beratung. Danke.

Vizepräsident Gentzel:

Da sind wir einer Meinung und deshalb eröffne ich jetzt die Aussprache und als Erste hat das Wort die Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Kummer hat es eben gesagt, im Oktober 2012 ist das Waldgesetz durch Beschluss des Landtags an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überwiesen worden. Wir haben also über ein Jahr gebraucht, um über dieses Gesetz zu reden. Es ist auch ein ausgesprochen wichtiges Gesetz. Es wurden Verbände angehört, es wurde beraten, der Gesetzentwurf wurde allerdings vorübergehend auch mal auf Eis gelegt, um dann doch weiter beraten zu werden. Am intensivsten und am längsten wurde unter anderem auch über das Thema Wind im Wald debattiert. An dieser Stelle möchte ich erwähnen, dass es bezüglich des Themas Wind im Wald nach unserem Ermessen einen mächtigen Koalitionskrach gab. Man duellierte sich auf öffentlichen Veranstaltungen und in den Medien, was die Koalitionäre betraf. Das Getöse aus dem Wirtschaftsministerium konnte auch durch den zuständigen Fachminister nicht abgeebnet werden und die Ministerpräsidentin musste sich erst persönlich positionieren und einschalten. Die Folge und die Krönung für alle Beteiligten und Betroffenen war dann, dass man dieses wichtige Gesetz auf Eis gelegt hat, um es vorübergehend, wie es in der Koalition hieß, nicht weiter zu beraten. Ein Jahr ist vergangen, jetzt haben wir scheinbar große Einigkeit. Ich weiß nicht, womit es zu tun hat, das ist vielleicht eine kleine Mutmaßung. Man weiß nicht, wie es zustande kommt, aber der Minister ist weg und das Gesetz ist wieder da und wir reden jetzt darüber. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass plötzlich diese große Einheit und diese große Einigkeit so echt sind, wie sie scheinen sol-

(Abg. Hitzing)

len. Nach meinem Dafürhalten ist der Mann des Windes, Herr Weber, doch nicht ganz einverstanden, aber trotz aller vielleicht vorhandenen Unstimmigkeiten stimmt er denn dann doch zu. Das ist schon ein sehr abenteuerlicher Werdegang, aber man könnte in diesem Fall sagen, was lange währt, wird endlich gut. Wie auch immer.

Lassen Sie mich noch ein paar inhaltliche Punkte erwähnen. Schon in der ersten Beratung habe ich zu diesen drei Punkten, nämlich zu der Walderhaltungsabgabe für Ausgleichsaufforstung, der Verordnungsermächtigung für die Kostenregelung für die Betreuung und Beförderung von Privat- und Kommunalwald sowie die bis zum Jahr 2015 kostenfreie Geschäftsführung forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse gesprochen. Das findet in der FDP-Fraktion Zuspruch und Zustimmung

(Beifall FDP)

und wir können auch bei der Forderung der Waldweide unter naturschutzfachlicher Zielstellung mitgehen. Wichtig ist nach unserer Auffassung dabei, dass der naturschutzfachliche Mehrwert herausgearbeitet wird und auch messbar sein muss und dass keine Spielwiese für Großprojekte im Wirtschaftswald entsteht. Ich hoffe aber auch und bin dabei recht sicher, dass die untere Forstbehörde hier entsprechend ihrer Zuständigkeit und ihrer Regelungsbefähigung auch agieren wird und ein Auge auf die Entwicklung haben wird, so dass bei den Waldbesitzern keine Panik ausbrechen muss und wir in Thüringen auf großer Fläche in die früheren Zeiten der Waldnutzung zurückkehren würden.

Ein paar kurze Anmerkungen zur 5. DVO zum Waldgesetz: Das ist schon erstaunlich, die 5. DVO, also die DVO gab es in der Form schon im Jahr 1998, damals vom Minister Sklenar unterzeichnet, und im Jahr 2012 hat man dann auf juristischer Basis festgestellt und es ist aufgefallen, dass es im Waldgesetz dafür gar keine Ermächtigungsgrundlagen gab. Dazu noch eine kleine Bemerkung: Es ist schon spektakulär, dass das grüne Fachressort seit 1990 von der CDU geführt wird, und man hat trotz alledem das eigene Tun an einer bestimmten Stelle aus dem Auge verloren und manche Dinge nicht erkannt bzw. nach 12 Jahren erst wieder festgestellt. Vorauseilend war das Ministerium aber im September 2013, hier ist nämlich die 5. DVO zuletzt geändert worden, ohne jedoch das Waldgesetz in der Endfassung abzuwarten.

Nun haben wir das Waldgesetz. Man befand sich damals wahrscheinlich auch ein bisschen in der Zwickmühle, lassen Sie mich das so benennen, die Vergütung für Leistungen, wie die Beförderung und Betreuung der Privat- und Körperschaftswaldeigentümer, musste geregelt und entsprechend der aktuellen Finanzlage angepasst werden. Da kann man sich natürlich möglicherweise über die Höhe der Kostensätze streiten, das ist aber eine ganz andere

Thematik. Fakt ist, wir haben jetzt die DVO. Nach unserer Auffassung, das sagte ich auch in einer der letzten Beratungen schon, wäre es sicherlich sinnvoller gewesen, erst das Gesetz zu machen und dann die Verordnung,

(Beifall DIE LINKE)

denn nun muss wieder überprüft werden, ob alle Rechtsverweise Gültigkeit haben und es eventuell dann nun doch wieder Änderungsbedarf geben könnte. So viel zur DVO.

Wir waren auch im Oktober 2012 schon der Auffassung, dass es schade ist, dass man sich das Waldgesetz nicht komplett vorgenommen hat, um es zu überarbeiten,

(Beifall DIE LINKE)

um vielleicht auch Unschärfen mit anderen Gesetzen ausmerzen zu können und sie dadurch beseitigen zu können.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Welche denn, welche denn?)

Zum Beispiel gibt es da die Bundesgesetze, die in den letzten Jahren novelliert worden sind: das Waldgesetz, das Naturschutzgesetz, das Umweltgesetz, nur um einmal ein paar Beispiele zu nennen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das hat euch nicht interessiert.)

In den Landesgesetzen sind immer wieder nur kleine Änderungen vorgenommen worden. Das ist die Kritik schon 2012 gewesen. Das muss man einfach an dieser Stelle einmal sagen dürfen, ob es Ihnen nun gefällt oder nicht, sehr verehrter Kollege.

Trotz meiner kritischen Anmerkungen, und die sind, wie gesagt, nicht neu, möchte ich für meine Fraktion sagen, dass wir dem Gesetz, so wie es uns hier vorliegt, zustimmen werden, weil wichtige Dinge, wie zum Beispiel auch die Kennzeichnung der Pferde, im Gesetz wieder enthalten sind. Auch das war ein einjähriger Diskussionsprozess; es war mal da, es war mal wieder nicht da, jetzt steht es wieder drin im Gesetz. Wir hatten es auch bei dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, da war es mal gestrichen. So, wie es in diesem Gesetz jetzt vorliegt, entspricht das unseren Vorstellungen und wir werden dem Gesetz so zustimmen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste, nachdem wir bereits im Oktober 2012 - der Ausschussvorsitzende hat es schon vorgetragen - die erste Lesung des vorliegenden Gesetzentwurfs hier in diesem Hause hatten, ist doch einige Zeit vergangen. Lediglich den Teil des Jagdgesetzes konnten wir zwischenzeitlich auf den Weg bringen. Hier gab es innerhalb der Koalitionsfraktionen, aber in Abstimmung mit den beteiligten Verbänden, ein gutes Einvernehmen und so konnten wir diesen Punkt im Konsens auf den Weg bringen und haben in diesem Bereich auch eine Stärkung des Parlaments erreichen können. Die Gründe, warum wir das Gesetzespaket nicht im Paket zu Ende bringen konnten, hat Frau Kollegin Hitzing in ihrem Redebeitrag angesprochen. Ich werde die im Laufe meiner Rede noch kurz anreißen.

Nun aber zu den Gründen, warum wir den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf befürworten: Die Rechte des Parlaments werden auch hier gestärkt. Die 5. DVO wird im Einvernehmen mit dem zuständigen Ausschuss diskutiert und wird uns wahrscheinlich im Januar oder Februar im Rahmen der Ausschussarbeit wieder beschäftigen.

Im Bereich der Ausgleichsaufforstung gab es immer wieder Probleme, da die notwendigen Flächen für eine funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung nur schwer hergestellt werden konnten. Das liegt an verschiedenen Gründen, zum einen naturschutzfachlicher Art, zum anderen daran, dass es immer schwieriger ist, aus landwirtschaftlichen Bereichen solche Flächen zu erhalten. Wenn man diese funktionsgleichen Aufforstungsflächen nicht herstellen kann, bedeutet das, dass man eine Walderhaltungsabgabe zu zahlen hat. Diese Walderhaltungsabgabe war in der Vergangenheit immer daran festgebunden, dass wiederum Flächen entwickelt werden. Wenn die Flächen nicht vorhanden sind, sind wir natürlich im Teufelskreis. Deswegen wollen wir mit dieser Gesetzesänderung erreichen, dass diese Abgabe auch für Waldumbaumaßnahmen und für Ähnliches verwendet werden kann. Ich denke, das ist eine sinnvolle Zielstellung.

Die von uns gegründete Forstanstalt lebt noch immer zu rund einem Drittel aus dem Landeszuschuss in Höhe von 36 Mio. € und damit natürlich aus Steuermitteln. Der Zuschuss wird wie vereinbart schrittweise abgesenkt und abgeschmolzen und soll durch steigende Einnahmen in dem betriebswirtschaftlichen Ergebnis gedeckt werden, zuletzt abgeschmolzen um 4,6 Mio. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, die 5. DVO so schnell wie möglich zu verbessern, um auch in diesem Bereich der Forstanstalt die Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung zu erreichen.

Um allerdings nicht alles über Beförsterungskosten und damit auch zulasten der Kommunen auszuglei-

chen - ich denke, wir haben heute schon einiges über die angespannten kommunalen Haushalte gehört - müssen wir es schaffen, der Forstanstalt auch andere Einnahmequellen zu ermöglichen. Das sieht auch jeder der Experten in diesem Bereich, im Übrigen auch in der Forstanstalt so. Das, gepaart mit der weiteren Notwendigkeit des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Thüringen, hat unsere Fraktion dazu bewogen, den Funktionen des Waldes auch eine weitere Funktion, nämlich die Erzeugung der erneuerbaren Energien zuzuschreiben. Nicht umsonst setzen alle Länder mit ambitionierten Ausbauzielen wie Baden-Württemberg, Bayern, Saarland, Rheinland-Pfalz, Hessen und viele andere darauf, erneuerbare Energien auch im Wald zu entwickeln und damit den Ausbau der Windkraft auch in Waldflächen zu forcieren.

So weit wie in vielen anderen Ländern, die sogar in Schutzkategorieflächen gehen, wollten wir in Thüringen gar nicht diskutieren, ganz im Gegenteil. Wir haben immer gesagt, wir reden von Waldwirtschaftsflächen, wir reden von Flächen, in denen ohnehin bewirtschaftet wird, nicht von Flächen, die in irgendeine Schutzkategorie fallen.

Warum aber setzen andere Länder verstärkt auf den Ausbau von Windkraft im Wald? Es gibt viele Gründe dafür, weil es so viel einfacher ist, ohne Konflikte mit Bürgern und Naturschützern erneuerbare Energien auszubauen. Die Problematik der Landschaftsbildveränderung ist in Waldflächen wesentlich geringer als in der freien Fläche. Wer das nicht glaubt, kann sich gerne mit einer Reise in den Bayerischen Wald davon überzeugen oder im Hochschwarzwald, da kann man das sehen, da gibt es keinen ernsthaften landschaftsbildverändernden Einfluss. Wer etwas anderes behauptet, hat sich das vor Ort in der Umsetzung nicht angeschaut, sondern lediglich die Bilder, die einige projiziert haben, gesehen.

Die Beeinträchtigung der Anwohner durch Geräusche oder Schatten sind faktisch bei dieser Form der Windkraftnutzung nicht vorhanden.

Wenn die notwendigen Kriterien Berücksichtigung finden, ist auch der Artenschutz- und der Naturschutzfaktor wesentlich weniger problematisch als in einigen Freiflächen. Und es führt letzten Endes dazu - da bin ich wieder bei der Einnahmesituation der Forstanstalt - dass wir es schaffen, den Steuerzahler mittel- und langfristig zu entlasten. Denn wenn es die Forstanstalt auf diesem Weg nicht schaffen wird - und wir hoffen, dass es so ist, dass sie es schaffen -, aber wenn es die Forstanstalt aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen nicht schaffen wird, auf eigenen Füßen zu stehen, dann wird wieder die Diskussion hier im Hause und bei den Haushältern sein, wo die entsprechenden Mittel dafür herkommen. So weit die Fakten. Diese haben allerdings unseren Koalitionspartner nicht überzeu-

(Abg. Weber)

gen können. Eine zwangsläufige rechtliche Verbindung zwischen dem vorgenannten Sachverhalt und dem Ausbau der erneuerbaren Energien im Wald gibt es nicht. Es gibt aber einen faktischen Zusammenhang, den viele von Ihnen kennen und der sich letztendlich unter anderem in der Regionalplanung immer wieder zeigt. Da das Gesetz aufgrund der vorgenannten Regelungsbereiche keinen weiteren Aufschub duldet, wollen wir es nun auf den Weg bringen. Auch die Regelung zur Waldweide, die eben schon angesprochen war, die von unserer Fraktion eingebracht wurde, ist aus Gründen der Biodiversität ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Abschließend lassen Sie mich feststellen, das Gesetz ist nun besser geworden, richtig gut hätte es auch sein können, wenn man sich an die Fakten und nicht an irgendwelche Parolen und irgendwelche Prinzipien gehalten hätte. Ich bitte um die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Kummer von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Weber, es ist schon manchmal erstaunlich, dass offensichtlich ein Drittel dieses Hauses ausreicht, um demokratische Mehrheiten darzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als wir dieses Gesetz überwiesen bekommen haben, war klar, es gibt beim Waldgesetz einen großen Überarbeitungsbedarf. Leider ist mit dem hier vorliegenden Papier der Beschlussempfehlung aus unserem Ausschuss dieser Überarbeitungsbedarf nur teilweise umgesetzt. Es gab eine lange Streiterei - ich sage einmal, viel Wind um nichts - ohne Ergebnis. Wir hätten das Verfahren deutlich schneller durchführen können, wenn wir uns das erspart hätten. Durch diesen langen Streit kam es dazu, dass die Ermächtigung für die neue 5. DVO zu den Beförderungskosten nicht erteilt wurde und dass das Ministerium seine bisherige Verordnungsermächtigung, die es ja durchaus hatte, bloß eben nicht ausreichend für die neue 5. DVO, nutzte, um die alte 5. DVO um zwei Jahre zu verlängern. Das führt jetzt zu dem Problem, dass wir zwar im Januar im Ausschuss unser Einvernehmen zur neuen Beförderungsrichtlinie erteilen können, was in etwa 2 Mio. € Mehreinnahmen im Jahr bedeuten würde. Aber da die kommunalen Haushalte mit der alten Regelung geplant haben, da die Betriebe der Waldbesitzer mit der alten Regelung geplant haben, gehe ich davon aus, dass die neue Regelung im nächsten Jahr nicht mehr kommen wird. Man muss

also feststellen, dass die Verabschiedung der alten Regelung für das nächste Jahr zu Kosten für ThüringenForst in Höhe von 2 Mio. € führt.

Meine Damen und Herren, positiv am vorliegenden Gesetzentwurf, an der Beschlussempfehlung ist, dass die Mitwirkungsrechte des Parlaments gestärkt wurden. Dafür möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich danken, denn die Frage, wie hoch Beförderungskosten wirklich sein sollen, ist eine, die aus meiner Sicht nicht nur dem Handeln der Landesregierung unterliegen sollte. Sie sollte vom Landtag mit bestätigt werden und das haben wir hier festgelegt.

Was in dem Zusammenhang leider keine Mehrheit im Ausschuss fand, war die Mitwirkung von ThüringenForst. Hier war die Landesregierung der Auffassung, dass es sich um eine untere Behörde handelt und mit einer unteren Behörde setzt man sich als oberste Behörde nicht ins Einvernehmen. Natürlich ist die Beförderung von Privat- und Kommunalwald im Rahmen des Gemeinschaftsforstamts eine hoheitliche Aufgabe von ThüringenForst. Aber selbstverständlich hat ThüringenForst mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe verbunden immense Kosten. Ein wesentlicher Teil des Betriebsergebnisses ist es, auch Einnahmen aus der Beförderung zu erzielen. Wenn man hier um Millionen hin und her jongliert, kann man auch den Wirtschaftsplan einer Anstalt öffentlichen Rechts durcheinanderwirbeln. Deshalb hoffe ich, dass die Zusage des Ministeriums steht, dass die Anstalt öffentlichen Rechts hausintern in Zukunft ein wesentliches Wort mitzureden hat, wenn es um Neuregelungen der Beförderungskosten geht.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen der Ausschussberatung andere Änderungsanträge gestellt. Wir wollten zum Beispiel die verpflichtende Walderhaltung erhalten. Herr Weber ist vorhin darauf eingegangen und hat gesagt, es gäbe nicht genügend Flächen für Aufforstungen, wenn denn irgendwo eine Neuversiegelung stattgefunden hat und dem Wald geopfert wurde, weshalb man also auch Geld in den Waldumbau statt in die Walderhaltung stecken soll.

Meine Damen und Herren, wir haben schon viele Sonntagsreden gehört gegen die zunehmende Flächenversiegelung. Richtige Schritte eingeleitet hat unser Land bisher noch nicht, um dem ein Ende zu bereiten.

(Beifall DIE LINKE)

Das, was jetzt passiert, ist, dass in Zukunft die Flächenversiegelungen dazu führen werden, dass wir Waldverlust erleiden. Beim Grünland ist eine Grenze eingeführt, unter die das Grünland nicht sinken darf. Da werden ansonsten Maßnahmen ergriffen, damit der Grünlandanteil erhalten bleibt. Die landwirtschaftliche Nutzfläche, da kämpft der Bauern-

(Abg. Kummer)

verband zu Recht wie ein Löwe um jeden Hektar. Und das, was dann hier passiert, ist, dass man dem Forst Geld dafür gibt, dass er akzeptiert, Flächen zu verlieren, und dieses Geld dafür in den Waldumbau an anderer Stelle steckt. Das, meine Damen und Herren, finde ich den falschen Weg. Ich finde, dass die Walderhaltungsabgabe im Gegensatz dazu so hoch sein müsste, dass man die Flächenverfügbarkeit dort herstellt, wo wir genügend Flächen haben, nämlich im Bereich von versiegelten Flächen, die keiner mehr braucht. Und, Herr Weber, wenn man durch unser Land fährt, kann man sich genug ansehen, wo Immobilien herumstehen, die schon lange aufgegeben sind, wo aber niemand bereit ist, das Geld in die Hand zu nehmen, um diese zurückzubauen und damit der Natur wieder zur Verfügung zu stellen. Das hätten wir mit diesem Gesetz ändern können.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, was wir ebenfalls noch beantragten, war, die regionalen Forstausschüsse wieder einzuführen. Die sind mit der Gründung der Anstalt öffentlichen Rechts weggefallen und die Regelung, die jetzt noch im Waldgesetz steht, ist an die neue Zeit nicht angepasst. Auch damit konnten wir uns leider nicht durchsetzen.

Wir stellen heute einen Antrag aus dem Ausschuss noch mal zur Diskussion. Und zwar geht es hier um die Frage des Verbots des Reitens im Wald auf befestigten Wegen. Ich sage hier explizit noch mal: das Reiten auf befestigten Wegen. Die beiden Kollegen, also der Kollege Weber und die Kollegin Mühlbauer, die die SPD im Ausschuss vertreten haben, waren in der letzten Legislatur noch nicht unter uns, deshalb verstehe ich - auch in der vorletzten noch nicht -, dass sie mit abgelehnt haben, was wir hier vorgelegt haben. Wenn Sie sich noch daran erinnern könnten, wie Christine Klaus, damals Vorsitzende des Umweltausschusses, hier am Pult stand und vehement gegen dieses Verbot des Reitens auf befestigten Wegen vorging, sie hatte damals die Pferdekennzeichen noch an ihre Haare gekettet, um deutlich zu machen, was die Pferde erwartet und was die Reiter erwartet, dann wäre vielleicht die Entscheidung anders gefallen. Ein großer Teil Ihrer Fraktion war damals schon zugegen und hat damals zu Recht gegen diese bürokratische Regelung im Waldgesetz gestimmt.

Meine Damen und Herren, das, was hier festgelegt wurde, ist eine praxisuntaugliche Regelung. Das sieht man daran, dass auf den ausgewiesenen Reitwegen heutzutage häufig die Kennzeichnung fehlt,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist nicht wahr.)

das sieht man daran, dass viele Pferde im Wald unterwegs sind ohne Kennzeichen und dass die Rei-

ter im Regelfall gar nicht wissen, wo sind denn jetzt die Reitwege. Das ist übergeblieben von dem einstmaligen Traum, dass wir ein landesweites Reitwegenetz hätten, was die Touristen und die Reiter in Größenordnungen anzieht.

Meine Damen und Herren, alleine wenn man sich mal ansieht, wie die Nachfrage nach den Pferdekennzeichen ist, die sind zum echten Ladenhüter geworden und ich glaube, dass die Zahl der Pferde in Thüringen und die Zahl der ausgegebenen Pferdekennzeichen wirklich sehr, sehr weit voneinander entfernt sind.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den bürokratischen Aufwand zum Ausweisen von Reitwegen mal ansieht, dann stellt man erst recht fest, wie unsinnig diese Regelung ist.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist doch alles erledigt.)

Deshalb bitte ich in diesem Zusammenhang noch einmal, unserem Änderungsantrag heute zuzustimmen und einen Teil zur Entbürokratisierung in diesem Land beizutragen.

(Beifall DIE LINKE)

Insgesamt müssen wir feststellen, dass das Waldgesetz den Anforderungen, die an die Novelle hätten gestellt werden müssen, nicht gerecht wird. Deshalb lehnt unsere Fraktion dieses Gesetz ab. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kummer. Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Egon Primas für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Linke zugestimmt hätte, Herr Kummer, ich glaube, dann hätten wir was Falsches gemacht. So haben Sie gesagt, Sie wollen nicht zustimmen. Wir sind auf dem richtigen Pfad, Herr Minister, keine Frage. Der Änderungsantrag, der uns vorgelegt wird, ich will gleich darauf eingehen, ist nun wahrhaftig nichts Neues. Reiten im Wald will er abschaffen. Es läuft alles, es ist alles da, ich weiß nicht, wie viele Pferde. Was erwarten Sie denn? Die Pferde kriegen das Kennzeichen, sollen wir die jedes Jahr totschießen, um neue Pferde oder damit neue Marken vergeben werden, oder wie ist das? Die sind einmal vergeben, und dann sind sie vergeben. Die werden doch nicht jedes Jahr neu vergeben. Was soll denn der Unsinn? Die Reitwege sind gekennzeichnet. Sollen wir die Schilder jetzt abnehmen? Was soll denn der Unsinn? Ich kann nur darum bitten, das abzulehnen. Es ist völliger Blödsinn.

(Abg. Primas)

Das hat sich eingespielt, das läuft, das ist in Ordnung. Alles, was da läuft, das funktioniert, Reiterhöfe und alles, das ist alles eingespielt, wir müssen da nicht ständig drin rumrühren. Das ist in Ordnung und das hat sich eingespielt. Ich bitte Sie herzlich, vergessen Sie das einfach.

(Beifall CDU)

Im Übrigen, Frau Hitzing, die FDP war dabei, 1990 bis 94, und damals war es Ihre Fraktion, die vehement Reiten im Wald durchsetzen wollte.

(Unruhe CDU)

Nur mal so nebenbei. Damit wir das nicht immer vergessen. Wir haben, das ist richtig, das Waldgesetz voriges Jahr eingebracht und haben eine ganze Zeit darüber beraten und es war Stillstand. Natürlich ist es so, dass man auch unterschiedliche Meinungen haben darf. Wir wollen ein Waldgesetz machen und kein Windgesetz. Seine Meinung muss man, wenn man eine Koalition eingeht, nicht unbedingt an der Tür abgeben. Deshalb haben wir länger darüber beraten müssen und haben nun festgestellt, es handelt sich um ein Waldgesetz, womit diese andere Regelung nichts zu tun hat. Das hat sich nun am Ende durchgesetzt und nun sind wir so weit und können es machen. Dabei will ich es mal bewenden lassen. Weiter will ich das gar nicht ausführen, denn wir wollen Forstpolitik machen und nicht Windpolitik. Das ist eine andere Geschichte. Das sollen die machen, die Lust dazu haben. Aber das ist nicht unser Bier. Hier im Waldgesetz hat das jedenfalls nichts zu suchen. Ich bin froh, dass wir uns darauf verständigt haben, dass es so geht.

Waldweide war so eine Sache, die wollten wir ursprünglich gar nicht, denn das hatten wir alles abgeschafft. Aber in dem Zusammenhang haben wir uns überzeugen lassen, aus naturschutzfachlichen Gründen usw. usw., da kann man das mal machen. Wir haben uns darauf verständigt, Streu abzuschaffen, das ist alles so formuliert. Also, ich denke, da sind wir sehr weit gegangen und haben uns auch gut geeinigt und verständigt. Die Koalition ist da sehr arbeitsfähig.

(Beifall SPD)

Wissen Sie, so richtig Antrieb, das Gesetz noch mal anzufassen, war die Beratung bei den Waldbesitzern, als wir dort von verschiedenen Seiten als Koalition angegriffen wurden, wir wären nicht fähig, das Gesetz fertigzubringen, das war noch mal ein richtiger Anreiz und richtiger Ansporn, das auch zum Jahresende noch hinzubringen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Das ist doch gelungen.)

Das war gut so. Herr Kummer, Sie waren ja nicht so der Schlimmste bei der Geschichte. Da gibt es

noch andere, die sich da hervorgetan haben, uns zu beschimpfen, aber das ist halt so, keine Frage.

Wichtig ist für uns, dass wir nun den § 28 rechtlich glattziehen, dass die 5. DVO kommen kann. Für uns entscheidend ist, dass wir die Einvernehmensregelung mit dem Ausschuss dort hinein formuliert haben. Es ist für uns als CDU-Fraktion, auch als Koalition sehr wichtig, dass wir weiterhin Einfluss auf die Forstpolitik haben, wo es hingehet. Denn mit der Gründung der Anstalt, wissen Sie, waren meine großen Bedenken, dass jetzt nur noch der Fiskus zählt, nur noch Geldeinnahme und dass die hoheitlichen Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden. Wenn wir hier die Diskussion verfolgt haben, kann man diesen Eindruck haben, dass es nur um fiskalische Fragen geht. Aber es geht um mehr. Es geht um Hoheit. Da ist es eben so, dass die Anstalt als untere Behörde schon über das Ministerium beteiligt ist. Da wollen wir die hoheitlichen Aufgaben auch lassen und nicht nur über den Fiskus reden. Deshalb wollen wir den Einfluss auch haben, weiterhin mit darüber zu reden, wie wir mit den Kommunen umgehen und wie wir hauptsächlich auch mit den kleinen Privatwaldbesitzern umgehen. Das ist uns wichtig, denn Thüringen ist kleinteilig auch im Waldbereich strukturiert und wir haben 20 Jahre dafür gekämpft, dass es hier gut vorangeht. Das ist uns gelungen, sehr gut gelungen sogar. Wir sind beispielgebend für andere Länder und das wollen wir uns auch nicht kaputt machen lassen und auch nicht zerreden lassen. Deshalb also diese Regelung im § 28 zur 5. DVO.

Dass wir für die Kommunen die Frage der Baumschau jetzt noch mal geregelt haben, hat Herr Weber schon gesagt, das ist auch der Tatsache geschuldet, wie die Diskussion über die Leistungsfähigkeit der Kommunen derzeit steht. Ich denke, das ist eine vernünftige Regelung. Dass wir das mit der 5. DVO jetzt gern noch schnell machen möchten, hat auch etwas damit zu tun, dass der Minister hier die alte um ein Jahr verlängert hat. Aber ich warne im Voraus, dass die Absprachen, die jetzt dazu getroffen sind, auch zu den preislichen Wirren, im nächsten Jahr so nicht mehr stehen können. Davon bin ich fest überzeugt. Im Sinne der Waldbesitzer, auch der kommunalen Waldbesitzer, bin ich der Meinung, wir sollten hier so schnell wie möglich Nägel mit Köpfen machen, meine Damen und Herren, und dem zustimmen. Ich rechne damit, dass wir heute das Gesetz verabschieden. Wenn uns die 5. DVO in der nächsten Sitzung - es wird sowieso eine Sondersitzung des Agrarausschusses im Januar geben - vorliegt, kann ich mir sehr gut vorstellen, dass wir das Einvernehmen herstellen und somit das Inkrafttreten dann rückwirkend zum 01.01. noch stattfinden kann, Herr Minister. Das ist das, was wir jetzt tun können.

Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie dem Gesetz zu mit den Änderungen, die der Ausschuss beschlos-

(Abg. Primas)

sen hat, stimmen Sie gegen die Änderungsanträge der Linken, die noch mal gekommen sind, die sind im Ausschuss schon mal abgestimmt, wir brauchen nicht alles dreimal und viermal zu bereden, das ist erledigt. Dann haben wir jetzt ein ganz vernünftiges Gesetz und das sollten wir uns auch nicht zerreden lassen. Im Sinne der Waldbesitzer kann ich Sie nur herzlich bitten, stimmen Sie zu. Es hilft nichts, Herr Kummer, nur reden zu wollen, wir sind für die Waldbesitzer, und wenn es darauf ankommt zu sagen, wir stimmen dagegen. Das ist nicht das Richtige. Stimmen Sie zu, ich fordere Sie dazu auf. Schönen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Primas. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu Beginn ein kleiner Verweis auf den aktuellen Waldzustandsbericht. Er heißt schon seit vielen Jahren Waldzustandsbericht und nicht mehr Waldschadensbericht. Trotzdem, nur 26 Prozent der Waldflächen in Thüringen unbeschädigt sind, das heißt, 74 Prozent sind mehr oder weniger geschädigt. Das ist nach wie vor ein Skandal und schuld daran ist die tiefgründige Versauerung der Waldböden durch jahrzehntelangen und anhaltenden Eintrag von Schwefel- und Stickstoffoxiden. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, bleibt eine schwere Hypothek, die eine zentrale Aufgabe für die Thüringer Forstpolitik bleibt.

Zum Gesetzentwurf: Dass es so lange gedauert hat, meine sehr verehrten Damen und Herren - ich rede ja sozusagen ausschussfremd, aber im Bauausschuss ist so etwas auch üblich bei der Koalition, im letzten Ausschuss wurde zum x-ten Mal die Bauordnung vertagt, weil man sich zum Brandschutz einfach nicht einigen kann.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wenn die immer zustimmen, haben wir nur Blödsinn in den Gesetzen stehen.)

Für Sie reichen offensichtlich nicht drei Koalitionsausschüsse, um sich auf eine einfache Frage, ein kleines Detail im einem Gesetz zu einigen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das spricht nicht für das Tempo und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit, Herr Primas. Das müssen Sie sich an dieser Stelle schon gefallen lassen. Aber ich wollte gar nicht zu weit abschweifen, wir bleiben jetzt beim Waldgesetz.

Zum Thema Windkraft hat Herr Weber auch schon ausgeführt und es ist, glaube ich, auch schon mehrmals im Plenum auffällig geworden, dass wir auch dafür sind, Windkraft grundsätzlich im Wald zu erlauben. Alles andere ist reine Ideologie. Es ist nicht immer gut - ich knüpfe an das an, was Frau Hitzing gesagt hat -, wenn sich eine Ministerpräsidentin persönlich einschaltet. Beim Thema Windkraft war das so. Es geht gar nicht darum, dass wir sagen, wir brauchen ganz viel Windkraft im Wald, es geht einfach darum, dass man im Einzelfall eine Abwägung möglich machen muss. Es zeugt einfach von naturschutzfachlichem Unverständnis und nicht von Sachverstand, Windkraft grundsätzlich auszuschließen, Herr Primas. Genauso wenig Sachverstand ist es, wenn man sich als Ministerpräsidentin hinstellt und sagt, eine Stromtrasse ist gut, alle weiteren wollen wir nicht. Damit macht man keine Energie- wende,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das ist eine Haltung, die mit Sachlichkeit nichts mehr zu tun hat, sondern reine Polemik. Das ist schade, weil man gar nicht dazu kommt, sich damit auseinanderzusetzen. Es wäre schön, wir bräuchten keine einzige Stromtrasse. Aber so einfach ist die Welt nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren, so einfach ist sie nicht. Und es wäre auch schön, wir bräuchten kein einziges Windrad, aber der Strom muss irgendwie entstehen und er muss auch irgendwie transportiert werden.

Wir hatten Änderungsanträge, unter anderem diesen zum Thema Windkraft, der wurde abgelehnt, das ist schon gesagt worden. Unser zweiter Änderungsantrag bezog sich auf das bisherige Verbot der Waldweide. Das ist sozusagen in Abwandlung dann doch aufgenommen worden, was wir durchaus begrüßen. Wir wollen auch Waldweide dann ermöglichen, wenn es dem Naturschutz dient. Das ist also tatsächlich ein Punkt, den wir begrüßen.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Wissen Sie eigentlich, was das ist?)

Natürlich weiß ich, was das ist.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Was denn?)

Na, wer weidet denn? Ich glaube, keine Menschen, Herr Primas, sondern Tiere. Darum geht es, dass das zugelassen wird.

Zum dritten Punkt, zu dem Herr Kummer schon ausführlich ausgeführt hat, die Walderhaltungsabgabe. Für uns ist klar, dass bei der Abwägung immer der Erhalt des Waldflächenanteils an erster Stelle stehen muss. Grundsätzlich sagen wir aber, dass man diese Änderung machen kann, wenn der funktionale Ausgleich bei der Abwägung immer Vorrang hat. Wenn das mal nicht geht, und da ist vielleicht der mögliche Bau eines Pumpspeicher-

(Abg. Schubert)

kraftwerkes ein Beispiel, wenn man diesen funktionalen Ausgleich des Waldes nicht herstellen kann, dann kann man sich auch vorstellen, dass man diesen Wald, der das Pumpspeicherkraftwerk dann noch umgeben würde, über die Abgabe naturschutzfachlich aufwerten kann. Das können wir uns tatsächlich vorstellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE hat den Änderungsantrag noch eingebracht, dem haben wir im Ausschuss auch schon zugestimmt und tun das auch an dieser Stelle wieder. Insgesamt, das habe ich vor allem mit dem Punkt Windkraft ausdrücken wollen, werden wir uns enthalten, weil hier insbesondere bei der CDU-Fraktion offensichtlich kein Umdenken zu sehen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Schubert. Ich schaue jetzt mal in die Runde. Der Herr Minister hat sich zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist schon sehr viel über das Waldgesetz, über das wir heute hier miteinander abschließend beraten, gesagt worden. Es ist gesprochen worden über funktionsgleiche Ausgleichsaufforstung, über Walderhaltungsabgabe, ich denke, durch die Änderung der Thüringer Waldgesetze wird es nun ermöglicht, dass die Walderhaltungsabgabe nicht nur zur Erhaltung des Waldflächenanteils, sondern auch für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Waldes genutzt werden kann, so zum Beispiel für den so vielfach diskutierten Umbau von 100.000 Hektar im Freistaat Thüringen, der zwingend erforderlich ist.

Die 5. DVO ist angesprochen worden, die die Kosten für die Betreuung und Beförderung regeln wird. Diese vorgeschlagenen Änderungen werden jetzt umgesetzt und ich denke, das ist gut so. Das war einer der Punkte, die immer wieder miteinander strittig waren.

Die kostenfreie Geschäftsführertätigkeit der unteren Forstbehörden, die wir ursprünglich mal vorgesehen hatten, hat der Landesrechnungshof bemängelt. Im Ausschuss ist das dann auch herausgenommen worden. Ob das gut ist oder nicht, lassen wir mal dahingestellt sein. Ich denke, es wäre ein Zeichen gewesen gerade auch an die forstlichen Zusammenschlüsse.

Lassen Sie mich noch ein Wort zum Thema Wind im Wald sagen. Herr Weber, ich weiß nicht - er ist

gar nicht mehr im Raum -, was das immer wieder soll, das Ding immer wieder aufzuwärmen. Es hat eine eindeutige Absprache in der Koalition dazu gegeben, es wird keinen Wind im Wald geben,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es wird während dieser Koalition keine Windkraftanlagen im Wald geben. Ich kann, wenn Herr Weber immer wieder darauf hinweist, nur gern noch mal betonen, dass die eigene Lobby der Windkraftanlagenbetreiber festgestellt hat, dass in Thüringen 9,2 Prozent der Landfläche außerhalb von Wald und außerhalb von jeglichen Naturschutzgebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Verfügung stehen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Welche anderen Flächen hätte man nutzen können?)

Dann sollte man diese 9,2 Prozent - Herr Adams, rechnen können Sie doch vielleicht auch - einfach erst einmal nutzen, denn 2 Prozent, auf die der frühere Wirtschaftsminister hinauswill, die sind ja wohl deutlich weniger als 9,2 Prozent. Wenn es die eigene Windkraftlobby sagt, dann sollte man schon auch einmal damit umgehen.

Frau Schubert ist auf den Waldschadensbericht eingegangen. Frau Schubert, ich gebe Ihnen da zum großen Teil recht. Wir sind noch lange nicht da, wo wir hinwollen. Wir haben uns um 1 Prozent verbessert. Förster rechnen in Generationen. Und wenn Sie von Jahrzehnten sprechen, meinen Sie hoffentlich auch die 40 Jahrzehnte DDR-Wirtschaft, denn da ist die entscheidende Schadensbildung im Thüringer Wald entstanden. Ich bin froh, dass es uns gelungen ist, den Wald sukzessive dahin zu bringen. Natürlich spielen die meteorologischen Umstände immer wieder eine Rolle. Wir haben Glück gehabt in diesem Frühjahr, dass wir auch viel Regen hatten, das hat den Laubwäldern gutgetan, gerade auch den Eichen. Ich denke, wenn wir einfach so weitermachen und auch das Thema Waldkalkung beibehalten und dafür auch im Landeshaushalt die entsprechenden Mittel zur Verfügung stellen, dann wird uns das Ganze auch gelingen.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams. Würden Sie die zulassen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Nein. Ich bitte Sie, dem vorliegenden Gesetzentwurf zuzustimmen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Minister Reinholz)

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Herr Adams.

(Unruhe CDU)

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nun mal so, wenn die Landesregierung eine Nachfrage nicht möchte und das vom Mikrofon aus dem Saal heraus nicht zulässt, dann komme ich hierher und das dauert vielleicht ein bisschen länger, um einzuführen und zu erklären.

(Unruhe CDU)

Man hätte das auch kürzer machen können. Deshalb möchte ich kurz darauf eingehen, was der Minister gerade gesagt hat. Herr Minister Reinholz hat versucht darzustellen, dass in Thüringen hinreichend Flächen für den Ausbau der Windkraft, bezogen auf ein Ausbauziel 100 Prozent Erneuerbare im Jahr 2050/2040, wo auch immer man das hinlegen will sozusagen, dass da genug Flächen da sind. Das hat Herr Minister Reinholz gerade versucht darzustellen. Meine Frage an den Minister Reinholz wäre, wo denn die Flächen in Thüringen sind, ob es hinreichend Flächen gibt und wie man landesplanerisch zu diesen Flächen kommen will.

Dann die zweite Frage dazu: Warum und auf welcher logischen Grundlage besteht die Verweigerung, dass Flächen im Wald grundsätzlich davon ausgenommen sein sollen? Vielleicht können Sie, Herr Minister, das noch einmal beantworten. Sie haben ja gerade dargelegt, dass Sie da profundes Wissen haben. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Ich schaue jetzt noch einmal in die Runde. Es gibt keinen Wunsch auf Rede. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 5/7066. Wer für den Änderungsantrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen

DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Gibt es Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz in der Drucksache 5/7046 unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über den Änderungsantrag. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/5058 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Abstimmung über die Beschlussempfehlung mit der Drucksachenummer 5/7046. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Stimmenthaltungen? Die kommen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen Dank.

Dann kommen wir jetzt, da der Gesetzentwurf angenommen wurde, zur Schlussabstimmung. Wer für dieses Gesetz stimmt, den bitte ich jetzt, sich von seinem Platz zu erheben. Vielen Dank. Das sind die Herrschaften der SPD, der CDU und der FDP. Wer dagegen ist, erhebt sich bitte jetzt. Danke. Wer sich enthalten möchte, der erhebt sich bitte jetzt. Danke schön. Vielen Dank. Damit ist das Gesetz angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und die Sitzung und möchte darauf hinweisen, dass sich jetzt der Innenausschuss trifft, und zwar im Raum 002 in 10 Minuten. Vielen Dank und einen schönen Abend.

Ende: 18.24 Uhr